Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.



Breslauer Zeitung

№ 192. Sonntag den 13. Juli 1851.

Inhalt. Die Konstitutionellen und die ständische Reaktivirung. — Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Amtliches). — ≅ (Die Neuwahlen für die Provinzial-Landtage. Ministerrath. Vermischtes.) — (Die Kreis- und Provinzial-Vertretung.) — (Zur Tages-Chronik.) — (Hof- u. Personal-Nachrichten.) — (Zeitungs-Stempel.) — (Berichtigung.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Projektirte Zollverbindung Holsteins und Dänemarks.) — Kassel. (Verbot der Köln. Zeitung. Untersuchung wieder den Oberbürgermeister Hartwig.) — Darmstadt. (Die Erklärung des Kriegsministers.) — Schwerin. (Die Verfassungs-Angelegenheit.) — Flensburg. (Die Notablen.) — **Oesterreich.** Wien. (Missionär Knoblicher. Vermischtes.) — **Dänemark.** Kopenhagen. (Feier der Schlacht bei Fridericia. Ministerkrise. Herzog von Augustenburg.) — **Frankreich.** Paris. (Die Revisions-Frage. Vermischtes.) — **Schweiz.** Bern. (Präsidenten-Wahl.) — **Großbritannien.** London. (Interpellation wegen des Sundzolls. Die katholische Hierarchie in England.) — **Italien.** Rom. (Stellung des Papstes.) — Neapel. (Neues Ministerium.) — Perugia. (Verbot von rothen Halsbinden.) — **Spanien.** Madrid. (Eine bevorstehende Kabinets-Modifikation.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Sitzung des Gemeinderaths.) — (General-Versammlung der Haus-Eigenthümer.) — (Polizei-Bericht.) — (Ueber unsere Promenaden.) — (Physikalische Experimente.) — (Einweihung des Kinder-Hospitals zu h. Grabe.) — (Kirche und Schule.) — Oels. (Schützenfest. Besuch des Oberpräsidenten.) — Aus der Provinz. (Amtliche Bekanntmachungen. Kirchliches.) — (Personal-Veränderungen.) — **Sprechsaal.** (Sonntagsblättchen.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** Breslau. (Die Kompetenz der Einzelrichter in Injurien-Sachen.) — (Verordnung.) — (Entscheidung einer Kompetenzfrage.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau. (Produkten-Markt.) — (Wollbericht.) — (Eisenbahnwesen.) — Luzern. (Dauerbarkeit der Kartoffeln.) — London. (Handelsberichte.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 10. Juli, Abends 8 Uhr. Bei den Nachwahlen in den Departements sind Lehalleur, Magne und Bataille für die Legislative gewählt worden.

London, 9. Juli, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Bei zwei Abstimmungen im Unterhause ist das Ministerium in der Minorität geblieben. Die gestern bereits gemeldete geheime Stimmgebungsbill ist mit 87 gegen 50, und die Abschaffung der Advokatensteuer mit 162 gegen 132 Stimmen eingebracht worden.

Paris, 9. Juli, Nachmittags 5 Uhr. 3% 56, 05, 5% 93, 85.

London, 9. Juli, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols 96⅞, 97. — Korn, still.

Frankfurt a. M., 11. Juli, Vormittags 11 Uhr. Der Prinz von Preußen ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen. Derselbe wird bis zum Sonntage hier verweilen und dann nach Baden abreisen. Heute fand eine große Parade statt. (Berl. Bl.)

Turin, 7. Juli. Heute ward auf dem Marsfelde eine prachtvolle Revue veranstaltet, welcher der König, der Herzog von Genua und der Fürst von Carignano beiwohnte. — Sicheren Nachrichten aus London zufolge erreichen die Subskriptionen auf das neue Anlehen bereits den Betrag von 3 Millionen Pfd. St.

Specia, 6. Juli. Heute ist die sardinische Flotte, welche vor Kurzem Genua verlassen, hier eingelaufen.

Florenz, 7. Juli. Die Akademie der Georgophilen hat den sardinischen Minister Grafen von Cavour zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt.

Rom, 5. Juli. Gestern ist ein französisches Bataillon vom 21. Linienregimente hier eingetroffen.

Massa, 7. Juli. Der Großherzog und die Großherzogin von Toskana sind zum Besuche J. Maj. der Kaiserin Anna hier eingetroffen, haben sich mehrere Stunden in der Stadt aufgehalten und hierauf wieder die Rückreise nach Toskana angetreten.

Breslau, 12. Juli.

Die „Grenzboten" setzen in ihrer neuesten, uns eben erst zugänzlich gewordenen Nummer den Kampf für die Betheiligung der Konstitutionellen an der ständischen Restauration mit einer Beharrlichkeit fort, welche uns aufs Höchste überrascht und fast betrüben möchte.

Das aufrichtige Bedauern über diesen Zwiespalt in dem eigenen Lager darf uns aber nicht abhalten, eine Richtung, welche nach unserer Auffassung die Fundamente der konstitutionellen Partei angreift, mit aller Anstrengung unserer bescheidenen Kräfte abzuwehren.

Unser Widerspruch hat eine nicht eben glimpfliche Erwiderung durch die „Grenzboten" erfahren.*) Wir werden uns indeß hier rein an die Sache halten und den Einwürfen der gegnerischen Seite Schritt für Schritt folgen.

Unsere Ausführung, welche als das Wesen der konstitutionellen Richtung das strenge Festhalten an Recht und Verfassung hinzustellen bestimmt war, ist von den Grenzboten als eine „Redensart" bezeichnet worden, welche „in die Kategorie jener formellen Deduktionen gehöre, in denen ein Theil unserer Partei sich mit Vorliebe bewege, und über die man sich mit Recht lustig gemacht habe."

Wir müssen schon hier widersprechen.

Ueber dies Festhalten an Recht und Gesetz hat nur der extravaganteste Theil der Demokratie von 1848 sich lustig gemacht und das nicht mit Recht. Heute macht darüber sich Niemand mehr lustig. Der verständigere Theil der Demokratie sieht sich heute in der Lage, denselben Standpunkt vertheidigen zu müssen, nur daß er darin noch einen Schritt weiter zurückgeht, und selbst die Reaktion pocht weit mehr auf ihr Recht, als sie das wahre Motiv ihres Handelns, das eigene Interesse, voranzustellen wagt, nur daß es eben ihr Recht, ihr durch Sophisterei aus altem Unrecht destillirtes Recht ist, an das sie appellirt.

Gerade das Recht ist es, dessen Geltung keine Partei mit voller cynischer Offenheit zu leugnen wagt, obwohl gar Viele durch schamlose Zerdeutung es zu beugen und zu untergraben bemüht sind.

Wenn aber die europäische Menschheit überhaupt noch hoffen darf, dann gehört die Hoffnung gewiß nicht zu den unbegründetsten, daß die Beleidigung des gesunden Menschenverstandes und die Verhöhnung des guten Glaubens, welche einen Theil unserer heutigen Rechtsausbeutung charakterisiren, dereinst an dem wiedererwachenden gesunden Rechtsgefühle der Völker schmählich scheitern und die Recht behalten werden, welche am treuesten an dem Rechte gehalten haben.

Was die konstitutionelle Partei dem Gespötte ihrer Gegner von allen Seiten ausgesetzt hat, das ist so ziemlich das Gegentheil eines strengen Festhaltens an dem einmal erkannten Rechte, das ist die — ob und mit wie viel Grund, kann hier dahingestellt bleiben — ihr vorgeworfene Politik des nachgiebigen Zurückweichens von ihrem Rechtsboden, gerade die Politik, welche die „Grenzboten" uns jetzt wieder so dringend empfehlen.

Wir sollen ferner die Auffassung der „Grenzboten" vollständig verdreht haben, indem es sich gar nicht darum handle, was der Einzelne thun solle, der die Ueberzeugung hegt, daß seine Theilnahme an den neugeschaffenen Institutionen mit seinem Verfassungseide unverträglich sei, sondern vielmehr darum, ob diese Ueberzeugung auch diejenigen binden solle, für welche die genannte Unvereinbarkeit nicht so unzweifelhaft sei.

Aber wo haben wir denn überhaupt von Einzelnen gesprochen? Unmöglich können die Grenzboten in der Verkennung offenkundiger Thatsachen soweit gehen wollen, um die ganze kompakte Masse der preußischen Konstitutionellen, welche — soviel bekannt geworden — fast ohne Ausnahme unsern Standpunkt theilen und aus „Gewissensbedenken" ihre Mitwirkung zur Reaktivirung der Stände versagen, als „Einzelne" der von ihnen allein repräsentirten „Partei" gegenüber zu stellen, wie im Sommer 1849 Herr v. Vincke als einzelne Ausnahme der konstitutionellen Partei gegenüber stand. Soll nicht die Debatte sich ganz ins Vage verlaufen, so kann es sich doch nur lediglich darum handeln, den Standpunkt der Partei im Ganzen festzustellen und es den dissentirenden Einzelnen zu überlassen, ob und wie weit sie mit der Partei gehen wollen.

Die gegenwärtige Haltung der Partei scheint uns aber jetzt wie damals durch ihre ganze bisherige Haltung, durch ihre ganze bisher dokumentirte Rechtsanschauung mit Nothwendigkeit vorgeschrieben zu sein.

Es ist wahr, die Verfassung enthält Widersprüche und was die Grenzboten in dieser Beziehung nur andeuten, hat die Kreuzzeitung mit der ihr eigenthümlichen sophistischen Schärfe bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt. Aber wohl zu beachten ist das Ziel, an welches die Kreuzzeitung auf diesem Wege der Auslegung gelangt ist und wohin unerbittlich alle diejenigen ihr folgen müssen, welche denselben schlüpfrigen Weg zu betreten wagen. Die Kreuzzeitung hat alle wesentlichen Bestimmungen der Verfassung mit ihrem kritischen Secirmesser in nichtige Atome zerlegt, die ganze Verfassung in einander paralysirende Widersprüche aufgelöst, und zuletzt den Verfassungseid des Königs in den Eid auf die ständische Monarchie verdreht.

Die Konstitutionellen haben gegen diese Auslegung der Verfassung beharrlich protestirt. Sie wollen die Verfassung nicht nach den Ausnahmen beurtheilt wissen, welche auf anomalem, wahrlich hinreichend bekanntem Wege in sie hineingezwängt wurden, sondern nach dem Geiste, in welchem jede einzelne ihrer Grundbestimmungen entworfen und beschlossen worden ist.

Wir glauben nicht, daß Jemand zur konstitutionellen Partei sich rechnet und rechnen darf, welcher diese Grundrichtung ihrer bisherigen Wirksamkeit nicht theilt, oder daß irgendwer, der in diesem Geiste die Verfassung beschworen hat, in den Mental-Reservationen der Herren Gerlach und Genossen eine Beruhigung für sein Gewissen finden wird.

---

*) Ausfälle gegen ein gleichberechtigtes Organ der eigenen Partei, wie z. B. folgender Satz:

„Durch ein überlautes Wesen, wie es in dem Artikel der Bresl. Ztg. gemacht wird, wird die Sache nicht gefördert und es wäre schlimm, wenn wir in unserer Partei das erste Beispiel gegenseitiger Brutalität geben sollten, welche die Demokraten in ähnlichen Fällen so glücklich vermieden haben. Und doch könnte man sich nicht erwehren, auf ähnliche **vorlaute Redensarten** einmal energisch zu antworten."

sind entweder einer überreizten Empfindlichkeit in der Uebereilung entschlüpft und dann wäre es überflüssig, sich weiter darauf einzulassen. Oder diese „vorlauten Redensarten" sind mit Vorbedacht niedergeschrieben — und dann hätten wir es mit einer so maßlosen Selbstüberhebung zu thun, daß den Grenzboten gegenüber Stillschweigen die einzige mögliche Antwort, dem Publikum aber der Abdruck der betreffenden Stellen und die Verweisung auf den angegriffenen Artikel in Nr. 176 unserer Zeitung zur Würdigung der gegnerischen An- und Aussprüche vollkommen genügend sein würde.

Die Redaktion der Breslauer Ztg.

Und weil es notorisch ist, was die Konstitutionellen damals zu beschwören geglaubt und beschwören gewollt haben, deshalb glaubten und glauben wir noch, daß Keiner, welcher in Gesinnungsgemeinschaft mit den Konstitutionellen stand und noch steht, eine Betheiligung an der Einführung der Stände-Restauration mit seinen Verfassungseide werde vereinbaren können.

Wollen wir aber die Idee einer Parteigemeinschaft nicht aufgeben — und dazu halten auch wir die Zeit noch nicht für gekommen — so kann die nothwendige praktische Stellung aller Parteigenossen zu einzelnen Fragen auch nur nach den Grundsätzen, Rechtsanschauungen und Zwecken beurtheilt werden, welche sie bisher zur Gemeinschaft verbunden haben, und eben weil wir diesen Maaßstab unserer Erörterung zu Grunde legten, sind wir zu dem Schlusse gekommen, daß eine solche Auslegung der Verfassung, bei welcher die alten Stände als verfassungsmäßige Organe und die Reskripte des Hrn. Ministers als verfassungsmäßige Anordnungen bestehen könnten, der Rechtsüberzeugung der Konstitutionellen nothwendig widersprechen müsse.

Darin liegt die ganze Differenz, zwischen uns und den Grenzboten, welche ohne jede böswillige Verdrehung und ohne daß wir den Konstitutionellen etwas müßten „imputiren" wollen, erklärlich ist.

Damit steht durchaus nicht im Widerspruche, daß die Unvereinbarkeit mit der Verfassung — wie wir zugestanden haben sollen — objektiv nicht auszumachen ist. Wir haben das nicht eigentlich zugestanden, wollen aber nicht um Worte streiten, und gestehen es sogar nachträglich gern zu.

Der Grund dieser Unmöglichkeit liegt einfach darin, daß die erste Kammer es nicht für angemessen erachtet hat, ein Organ zur endgültigen Entscheidung über Anklagen wegen Verfassungsverletzung einzusetzen, und daß daher überhaupt niemals objektiv auszumachen ist, ob durch eine Maßregel die Verfassung verletzt worden. Wenn aber in dieser Unmöglichkeit einer objektiven Entscheidung die subjektiven Verfassungsbedenken eine Beruhigung suchen dürften, so könnten wir getrost zu den ärgsten Mißhandlungen der Verfassung unsere Hand bieten. Wenn nur irgend Jemand die Verfassungswidrigkeit bestreiten sollte, so würde der Streit objektiv nicht auszumachen sein.

Doch wenden wir uns von dieser auf entgegenstehenden Voraussetzungen beruhenden und daher kaum auszugleichenden Differenz, mit den Grenzboten zu der praktischen Seite, welche bei beiderseitigem guten Willen eine Verständigung nicht ausschließen dürfte.

Die Grenzboten wollen — von Gewissensbedenken abgesehen — den Widerstand, d. h. den Verzicht auf die Betheiligung an dem ständischen Wesen, nur unter zwei Umständen als gerechtfertigt gelten lassen. „Entweder", sagen sie, „hoffen wir dadurch die beabsichtigte „„Rechtsverletzung"" abzuwenden, oder wir wollen die herrschende Partei vollständig isoliren, d. h. eine Revolution herbeiführen."

Der Irrthum steckt in dieser Voraussetzung, welche die möglichen praktischen Zwecke einer Nichtbetheiligung der Konstitutionellen keineswegs erschöpft.

Fürs Erste müssen wir hier eine Unterscheidung machen, welche die Grenzboten, nicht gerade zur Erleichterung einer Verständigung, uns außer Acht gelassen zu haben scheinen.

Es ist praktisch ein himmelweiter Unterschied zwischen dem, was den Konstitutionellen jetzt obliegt, wo die Verfassung noch zu Recht besteht und die Gemeindeordnung noch geltendes Gesetz ist, oder was ihnen dereinst obliegen könnte, wenn die verfassungsmäßigen Autoritäten gestürzt, die verfassungsmäßigen Organe sämmtlich beseitigt und die Verfassung selbst vernichtet wäre.

Die mehr oder minder sichere Erwartung, daß das letztere geschehen werde, reicht noch nicht aus, um die Kluft zwischen diesen beiden Voraussetzungen auszufüllen. Die Vermischung der letztern Eventualität mit der gegenwärtigen Sachlage kann in die Auffassung unserer nächsten Pflichten nur Unklarheit und Verwirrung bringen.

In einen rechtswidrig herbeigeführten thatsächlichen Zustand sich fügen zu müssen, ist unvermeidlich, in den Strudel einer allgemeinen Umwälzung momentan mit hineingerissen zu werden, unter Umständen vielleicht entschuldbar. Aber mit ruhiger Ueberlegung und im vollen Bewußtsein aller Konsequenzen sich zum Mitschuldigen und Beförderer eines Unternehmens zu machen, welches nach der eigenen Ueberzeugung zum Umsturze des bestehenden Rechtszustandes führen muß, ist nach unserer Meinung stets verwerflich und kann am wenigsten Sache der konstitutionellen Partei sein.

Den Vergleich zwischen dem Verhalten der Konstitutionellen nach der Octroyirung des Dreiklassen-Wahlgesetzes und der gegenwärtigen Krisis hätten die Grenzboten hier nicht aufstellen sollen. Denn die Parallele trifft durchaus nicht zu. Und wenn sie zuträfe, so wäre die Konsequenz, welche die Grenzboten für die gegenwärtige Krisis daraus ziehen wollen, die gefährlichste Waffe, welche man den Gegnern unserer Sache in die Hände geben könnte.

Was als Ausnahme in außerordentlichen Umständen seine Rechtfertigung findet, das würde, zum Prinzip erhoben, uns jeden festen Boden unter den Füßen wegziehen und uns in der That zu jenem schmähligen moralischen Banquerot führen, welchen ministerielle Organe mit so viel Behagen in fremder Nachbeterei als das Ende unserer Partei bezeichnet haben.

Wenn also, was grade die Grenzboten annehmen, die gegenwärtige Ständerestauration auf die Untergrabung und den demnächstigen Sturz der Verfassung abzielt, so müßte grade dieser Umstand, aus dem die Grenzboten die Nothwendigkeit unserer Betheiligung herleiten uns zu dem entgegensetzten Verhalten bestimmen und selbst Diejenigen, welche jetzt noch keine Unvereinbarkeit mit der Verfassung sehen, von dem ersten Schritte auf der abschüssigen Bahn warnen.

Wir verkennen wahrlich nicht den Segen einer organischen Entwickelung und erachten die Erhaltung der Möglichkeit einer solchen großer Opfer werth. Aber in dieser Stände-Reaktivirung finden wir auch nicht die Spur von organischen Keimen.

Wie die alten Ständeruinen ohne jede Vermittelung der verfassungsmäßigen Organe, durch das Machtgebot eines Ministers in den Staat der Gegenwart willkürlich verpflanzt worden sind, so stehen sie auch innerhalb der lebendigen Gegenwart wie Ruinen einer entschwundenen Vorzeit, ohne Zusammenhang mit den Ideen der Zeit und dem Glauben der lebenden Menschheit, unbrauchbar für die realen Zwecke des Lebens, ein wundersam geschnörkelter, labyrinthischer Bau, in welchem die gegenwärtige Generation sich nicht mehr zurechtfinden kann.

Wer könnte wohl behaupten, daß diese geborenen ritterlichen Landstände in ihrer vielfachen Ueberlegenheit, diese zehnjährigen Grundbesitzer, diese künstliche Sonderung dreier oder vier Stände, welche durch das praktische Leben immer mehr verschmolzen werden, auch nur ein entfernt ähnliches Abbild unseres wirklichen Volkes darstellen, auch nur in einer entfernten Beziehung zu unseren realen Interessen stehen könnten.

Ein organischer Fortschritt kann nicht aus diesen Ständen heraus und durch dieselben, sondern nur trotz derselben und durch die Macht der öffentlichen Meinung sich vollziehen, welche die ständischen Tendenzen doch allmälig paralysiren wird. Verlassen wir unseren prinzipiellen Boden, um auf ihrem eigenen Gebiete, also auch aus ihrem eigenen Prinzip, die ständische Reaktion zu bekämpfen, so wird das nur die Folge haben, daß wir gleich ohnmächtig in den ständischen Körperschaften, wie in der öffentlichen Meinung dastehen werden.

Wir wissen nicht, ob wir überhaupt stark genug sind, die organische Entwickelung der drohenden Revolution gegenüber retten zu können. Aber das glauben wir zu wissen, daß wir in der solidarischen Verbindung mit denen, welche den geraden Weg zur Revolution verblendet dahin jagen, es sicher nicht vermögen, und daß, wenn es Schutzmittel gegen Revolutionen giebt, die Heilighaltung des Rechtes und die Pflege des Rechtssinnes das sicherste ist, um die Revolution zu bekämpfen, oder wo dies nicht mehr möglich ist, sich gegen sie zu rüsten.

Von diesem Standpunkte aus werden unsere Gegner das Gewicht begreifen, welches wir auf die Bekämpfung des Unrechts, selbst ohne jede Hoffnung auf unmittelbare Erfolge, auf den bloßen Widerstand gegen eine Rechtsverletzung selbst ohne die Hoffnung, sie abwenden zu können, legen müssen. Begreifen werden sie, wie hochgefährlich, wie grundverderblich uns der Versuch erscheinen müßte, von den beleidigenden Gesetzesauslegungen der N. Pr. Z., von den jesuitischen Eidesdeutungen der Kreuzritter in diesem Augenblicke für uns Nutzen ziehen zu wollen.

Unter allen traurigen Erscheinungen der Gegenwart ist die traurigste auf der einen Seite jene grenzenlose Mißachtung und Zerdeutung der Gesetze, welche dem unbefangenen und geraden Sinne den Glauben an die wirkliche Existenz des Rechtes raubt und die Gemüther des Volks zu einer strikten Feindseligkeit gegen die Gesetze anreizt, in denen sie nicht die heilsamen Schranken gegen die Willkür jeder Art, sondern nur Hilfsmittel der jeweiligen Gewalt zu ihrer Unterdrückung zu erblicken allmälig gewöhnt werden; auf der andern jene stumpfe Gleichgültigkeit, mit welcher schon jetzt der größte Theil des Volkes rechtswidrige Anmuthungen wie ein Fatum gelassen hinnimmt, ohne über das verletzte Recht auch nur eine ernstliche Kränkung zu empfinden. Greift diese Richtung immer weiter um sich, verbreitet die Gewohnheit, die Gesetze nicht in dem klaren Sinne ihrer Urheber aufzunehmen, sondern nach Auslegungen zu suchen, um dem Willen des Gesetzgebers entschlüpfen zu können, sich epidemisch durch alle Schichten des Volkes, dann haben wir ein Gift in unsern Volkskörper aufgenommen, vor dessen zerstörender Wirkung wir im Falle einer künftigen Erschütterung mit größerem Rechte erzittern mögen, als vor den Hirngespinnsten des Kommunismus.

Darum ist die erfolglose Vertheidigung des Rechtes keine bloße formelle, zwecklose Deduktion,

Sie ist nothwendig, damit der Gottesfunke nicht ganz erlösche, welcher allein die europäische Welt von der gefürchteten Fäulniß bewahren, welcher allein aus dem Chaos künftiger Umwälzungen die Keime neuer Entwickelungen heraustreiben kann.

Breslau, 12. Juli. [Zur Situation.] Die ständischen Reaktivirungs-Versuche in Preußen erregen auch in Oesterreich ernstliche Besorgnisse. Erkennt doch aller Orten die Aristokratie die Solidarität ihrer Interessen an und bildet eine Adelskette, welche in ihren Umschlingungen schon manchen lebensfrischen Keim der Zukunft erstickt hat. Indeß ist Oesterreich glücklicher Weise nicht in der Lage, dem eigennützigen Drängen seiner Aristokratie, und Oesterreich hat noch eine wahre Aristokratie, Geschlechter an Ruhm und Ehre reich und durch großen, altererbten Besitz bedeutend — nachgeben zu können.

Oesterreich kann seiner Aristokratie nicht nachgeben, weil die Konsequenz einer solchen Nachgiebigkeit die Decentralisation d. h. die Vernichtung Oesterreichs wäre.

Oesterreich wird daher das Unglück seiner Neugestaltung, welche von der Kreuz-Zeitung „revolutionär" genannt wird, wie die Wiedergeburt Preußens nach der Schlacht bei Jena — auch ferner ertragen müssen und sich vielleicht nur in dem Bewußtsein seines so unendlich gesteigerten Machteinflusses zu trösten suchen.

Auch kann ja Oesterreich, ein Staat, dessen unendliche Lebensfähigkeit sich eben erst bewährt hat, den Erfolg des Experiments abwarten, welches jetzt bei uns in Anwendung gebracht wird.

Oesterreich hat immer zu warten verstanden; warum sollte es sich jetzt gerade in Nachahmung eines Versuchs übereilen, welchem wohl nur die Wenigsten einen glücklichen Erfolg zutrauen.

Denn nicht mit Unrecht fragt die Aachener Zeitung im Hinblick auf unser Neupreußen:

„Worauf zählen sie? Auf die Masse? Sie hat nie auch nur die geringste Sympathie für die Ständewirthschaft gehabt, die jetzt noch weniger Boden als je hat. Auf ihre eigene Kraft? Sie ist null und von Eigennutz angefressen. Auf das Ausland? Der Patriotismus der Besten wird sich dagegen empören, wie er schon jetzt sich tief gekränkt fühlt. Auf die Beamten? Ja, diese waren eine Macht; ihre Unabhängigkeit, ihre geistige Befähigung konnten eine Zeit lang den Glauben erwecken, sie ersetze eine Repräsentation des Volkes. Aber es giebt kein Beamtenthum mehr, denn man hat ihm seine stolze Stellung genommen, man macht es zu stummen Dienern, man erkennt seine Hierarchie nicht mehr an und würfelt das Unterste zu oberst, wenn es gilt, der Partei zu willfahren. — Alles in der Welt bewegt sich im Kreise, aber es bewegt sich zugleich auch vorwärts, die Sonne sammt allen ihren Planeten. Nur, daß im Himmel Alles in Ewigkeit seinen gleichen Gang geht. Bei uns sorgt man jetzt dafür, daß Ende und Anfang sich rascher berühren, Steigen und Fallen sich reißend schnell folgen. Nur das Recht hat auch ein Recht der Dauer."

Preußen.

Berlin, 11. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Ober-Tribunals-Rath Dr. von Seeckt zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Greifswald; so wie den bisherigen Regierungs-Assessor Heinrich Philipp Jaeger zum Landrathe zu ernennen, und den Justizrath Krüger in Halberstadt, gemäß der von dem dortigen Gemeinderathe getroffenen Wahl, als Beigeordneten der Stadtgemeinde Halberstadt für eine Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Dem bisherigen Landrath des Kreises Memel, Waagen, ist das Landraths-Amt des Kreises Leobschütz im Regierungs-Bezirk Oppeln übertragen worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Oberschenk von Arnim, nach London.

Potsdam, 9. Juli. Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin Maria Nikolajewna von Rußland, Herzogin von Leuchtenberg, nebst Höchstderen Kindern, den Prinzessinnen Maria Maximilianowna, Eugenia Maximilianowna und dem Prinzen Nikolaus Maximilianowitsch sind über Braunschweig nach Baden abgereist.

Berlin, 11. Juni. [Die Neuwahlen für die Provinzial-Landtage. — Ministerrath. — Vermischtes.] Man kommt als Berichterstatter von hier aus leider neuerdings oft in die Verlegenheit, die eigenen Mittheilungen selbst nach kurzer Zeit wieder dementiren zu müssen, nicht etwa weil dieselben wirklich falsch waren, sondern lediglich weil die Sachlage und die Entschlüsse sich hier so oft und so schnell ändern, daß morgen schon aufhört wahr zu sein, was es heute noch war. So geht es uns heute mit einer Mittheilung, die wir vor einiger Zeit machten. Zu unserer Rechtfertigung und auch weil es in diesem Falle von prinzipieller Wichtigkeit ist, wollen wir mit wenigen Worten das Sachverhältniß aufklären. Wir theilten mit, daß von Seiten des Ministerii keine generelle Anordnungen zur Vornahme von Neuwahlen für die Provinzial-Landtage getroffen werden würden, und halten auch heute noch daran fest, daß diese Absicht wirklich vorlag. Wir berufen uns zum Beweise dafür auf die lange Darlegung des Ministers des Innern, weshalb die früheren Mandate als prolongirt zu erachten und Neuwahlen nicht vorzunehmen seien, wie wir dieselbe im Rescript vom 28. Mai finden; wir wollen aber außerdem noch besonders hervorheben, daß Herr v. Westphalen es ganz bestimmt ausgesprochen hat, wie es nicht angemessen sein würde, gegenwärtig solche Wahlen vornehmen zu lassen, weil die Provinzialstände ja nur für einen bestimmten Zweck als provisorische Provinzialvertretung sich versammeln sollten, „und die Vornahme von Wahlen unter dem Eindruck und Einfluß der für diesen bestimmten Zweck (die Einschätzung zur Einkommensteuer) in die Waagschale fallenden materiellen und dadurch bedingten Sonder-Interessen keine genügende Garantie für die gehörige Erfüllung der angedeuteten Aufgabe bieten dürfte." Man sieht, daß wir Grund hatten zu behaupten, es würden keine allgemeinen Neuwahlen von dem Ministerium ausgeschrieben werden. Allein seit einem Monat hat sich die Sachlage außerordentlich geändert. Hat man bisher nur von einem Zusammentritt einer provisorischen Provinzial-Vertretung in den offiziellen Erlassen gesprochen, so denkt man gegenwärtig bereits an die definitive Wiederherstellung der Provinzialstände, und eben deshalb hält man nun auch die Erneuerung der Mandate für nothwendig, die man jetzt durch Circular vom 4ten d. M. angeordnet hat. Außerdem soll noch zu dieser Aenderung des Entschlusses ein ganz bestimmter Nützlichkeitsgrund mitgewirkt haben, nämlich die Ansicht, die sich im Ministerium geltend gemacht hat, daß alle Diejenigen, welche die Wiederherstellung der Provinzialstände für ungesetzlich hielten, sich gegenwärtig bei den Wahlen nicht betheiligen, man also durch die wirklich Wählenden zu völlig konservativen Abgeordneten im Augenblicke gelangen würde. Diese in der Sachlache vorgegangene Aenderung ist von wesentlicher Bedeutung.

Französische Blätter haben sich in letzter Zeit wiederholentlich mit einem angeblich zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen in Beziehung auf die italienischen Staaten abgeschlossenen geheimen Vertrage und mit den Mittheilungen beschäftigt, welche hierüber durch die Grafen Nesselrode an mehrere italienische Regierungen gemacht sein sollen. Auf die zuverlässigsten Erkundigungen gestützt, können wir, so weit sie diese Nachrichten betreffen, das Vorhandensein eines derartigen Vertrages bestimmt in Abrede stellen.

Der Direktor im auswärtigen Ministerium, geh. Legationsrath Bork, befindet sich im Augenblicke in Homburg und wird sich von dort mit politischen Aufträgen nach Paris begeben. Geh. Rath Bork ist einer der ältesten und eingeweihtesten Beamten des auswärtigen Ministeriums, es läßt sich daher daraus, daß man ihn gewählt, auf eine Wichtigkeit dieser Mission schließen.

Dem gestern Abends von 7 bis 10 Uhr unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen Ministerrathe ist heute früh um 9 Uhr im Schlosse Bellevue wiederum ein solcher gefolgt, da Herr v. Manteuffel in den nächsten Tagen sich zu seiner Erholung auf das Land zu begeben wünscht, und zuvor noch eine Menge wichtiger Entscheidungen zu treffen sind. Die erwähnten beiden letzten Staatsministerial-Sitzungen sollen sich fast ausschließlich mit den nächstens in Frankfurt zu fassenden Beschlüssen beschäftiget haben. *)

Von den heutigen Stadtneuigkeiten mag zum Schluß die eine hier eine Stelle finden, daß nach einer hier eingegangenen Nachricht die Tochter des General-Musik-Direktors Meyerbeer soeben in Tyrol ihrer Verheirathung mit einem vornehmen österreichischen Magnaten halber zur katholischen Kirche übergetreten ist. (Herr Meyerbeer ist zur Zeit noch Jude.)

[Die Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Die „N. Pr. Z." berichtet aus Worbis, von einem Seitens des dort versammelt gewesenen Kreistages erhobenen Protest, dahin lautend: Stände protestiren gegen die Ansicht, als haben die durch die Kreisordnung vom 17. Mai 1827 ins Leben gerufenen Stände des Kreises Worbis jemals ihre rechtliche Existenz verloren. Die Kreisstände haben durch einem allerhöchsten Erlaß ihr Dasein erhalten und können nur durch ein Gesetz aufgehoben werden. Ohne ein Gesetz können auch keine Aenderungen in der Zusammensetzung der Kreisstände vorgenommen werden.

*) Anm. der Red. Aus Berliner Blättern entlehnen wir über diesen Punkt noch Folgendes. Die Const. Ztg. meldet unterm 11. Juli: Gestern Abend trat das Staatsministerium zu einer Berathung zusammen, an welcher auch der Handelsminister Herr von der Heydt Theil nahm. Herr von Rabe soll nach der Voss. Ztg. allerdings schon am 5ten d. M. sein Portefeuille niederzulegen beabsichtigt haben, doch würde er jetzt bis zur Ernennung des neuen Finanzministers, die binnen Kurzem zu erwarten wäre, sein Amt noch fortführen, und eine provisorische Verwaltung des Finanzministeriums würde jedenfalls nicht stattfinden. Herr v. Manteuffel soll seine projektirte Reise nach dem Bad Eilsen ganz aufgegeben haben, nur, wie bereits früher berichtet, eine kurze Erholungsreise nach der Lausitz beabsichtigen.

(N. Pr. Ztg.) Se. Maj. der König trafen heute Vormittag 8¾ Uhr von Potsdam hier ein und begaben Allerhöchstsich unverzüglich nach Schloß Bellevue, um daselbst einem berufenen Ministerrath zu präsidiren. Besonderer Gegenstand der Berathungen dürfte die Ernennung des Finanzministers und des Unter-Staatssekretairs im Ministerium des Innern sein.

In der gestrigen Abendsitzung des Staatsministerii ist, wie wir hören, die Wiederbesetzung des Finanzministerii noch nicht erfolgt. Gegenstand derselben möchte auch die Frage der Ernennung eines Ackerbau-Ministers gewesen sein.

Aus der Provinz Preußen berichtet die „K. Hart. Z." Folgendes: Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die ehemaligen Kreisstände des Kreises Osterode fast einstimmig die Reaktivirung des alten Kreistages beschlossen haben. Nur der Rittergutsbesitzer Bieler-Geyerswalde stimmte dagegen. Die Kreiseingesessenen, die dieses Resultat als kein zufriedenstellendes betrachten können — finden wenigstens in dem von Herrn Bieler-Geyerswalde erhobenen Protest eine Genugthuung, da derselbe allgemein für eine der intelligentesten und achtungswerthesten Personen jener Gegend gilt. Die Nothwendigkeit einer stärkern Vertretung der Landgemeinden wurde einstimmig anerkannt und die Einleitung der hierzu nöthigen Schritte beschlossen. — Am 30. Juni traten die Stände des Darkehmer Kreises zusammen. Sie waren nicht zahlreich erschienen. Mehrere glaubten es nicht einmal vor ihrem Gewissen rechtfertigen zu können, sich auf dem Kreistage einzufinden, um persönlich ihren Protest gegen die Reaktivirung zu Protokoll zu erklären, und zu diesen zählen gerade einige der bedeutendsten Rittergutsbesitzer des Kreises, wie die Herren v. Saucken-Tarputschen, v. Saucken-Julienfelde, v. Neumann-Weedern, v. Farenhend-Beynuhnen. Von diesen Herren waren schriftliche Proteste eingegangen. Unter den Anwesenden, die vor Eröffnung des Kreistages zu einer freundschaftlichen Besprechung zusammentraten, wurden von einer Seite gegen die Fortexistenz der Kreiskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung Bedenken geäußert, jedoch nach gründlicher Besprechung der rechtlichen und politischen Seite der vorliegenden Frage zurückgezogen; ein ministerieller Rittergutsbesitzer sah sich mit seiner Auffassung so vereinzelt, daß er es vorzog, noch vor Eröffnung des Kreistages abzureisen. Die Uebrigen erklärten darauf einstimmig, der bisherigen interimistischen Kreiskommission die Vertretung des Kreises auch ferner zu überlassen. — Die Gerdauer Kreisstände haben durch Majoritätsbeschluß ihre Reaktivirung abgelehnt. Inzwischen ist das Ministerialrescript erschienen, welches für einen solchen Beschluß Einstimmigkeit verlangt; es ist deshalb auf den 8. Juli ein neuer Kreistag einberufen.

Die „Pr. Z." sagt: Durch Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 4. d. M. sind die Oberpräsidien von Brandenburg, Preußen, Schlesien, Sachsen und Westfalen angewiesen worden, zur Ergänzung der Provinziallandtags-Abgeordneten, deren Mandat gegenwärtig nicht mehr fortbesteht, für alle Fälle vorzuschreiten, wo die Mandate der Provinziallandtags-Abgeordneten und Stellvertreter — sei es wegen Ablaufs der Wahlperiode, Tod, Verlust der Qualifikation oder Resignation 2c. erloschen sind.

Die in den letzten Tagen stattgehabten Sitzungen des Staatsministeriums galten bekanntlich zum Theil der ständischen Frage. Der hiesige Korrespondent der „Wiener Zeitung", der, seinen früheren Mittheilungen zufolge, den leitenden Kreisen ziemlich nahe zu stehen scheint, schreibt darüber unterm 6.: „Die Krisis des preußischen Verfassungswesens (denn in eine solche tritt man hier von Tag zu Tag deutlicher und spezifischer ein) dürfte durch diese Berathungen und ihre nächsten Folgen nur gezeitigt werden. Namentlich scheint der Entschluß jetzt reif geworden, durch die Provinzialstände und ihre schon im August d. J. wieder zu eröffnenden Verhandlungen eine bestimmte Rückwirkung auf bisher bestehende Verfassungs-Elemente eintreten zu lassen. Dies könnte in der Weise erfolgen, daß den Provinziallandtagen ein neues Wahlgesetz zur Bildung der zweiten Kammer zur Begutachtung vorgelegt wird. Die Erneuerung des Wahlgesetzes zur Ernennung der Abgeordneten ist durch die Verfassung selbst (Art. 115) in Aussicht gestellt, und es war dazu um so mehr eine Nothwendigkeit eingetreten, als die auf Veranlassung der königl. Botschaft vom 7. Januar 1850 beschlossene Umbildung der ersten Kammer in eine Pairie eine zweite Kammer in ihren bisherigen Bestandtheilen nicht mehr neben sich duldet. Die Regierung hat sich daher schon seit längerer Zeit mit der Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes für diese Kammer beschäftigt, die ohne Zweifel im Jahre 1852, gleichzeitig mit der dann wieder eintretenden Herren-Kurie, neu zu komponiren sein wird. Um bei der Reorganisation der zweiten Kammer die Wiederherstellung derjenigen ständischen Elemente zu erzielen, aus denen die Drei-Stände-Kurie des vereinigten Landtages zusammengesetzt war, würde es einer entsprechenden Gesetzes-Vorlage bedürfen, und wenn die Regierung für dieselbe die Begutachtung der Provinziallandtage in Anspruch nehmen will, so wird gegen dieses Geschäftsverfahren kein Anstoß erhoben werden können, um so viel weniger, als auch im konstitutionellen Staat die Regierung auf jede Weise ein Gutachten einholen kann, bei welcher Körperschaft ihr dies auch immer belieben möchte. Fraglich ist es freilich, ob die Provinzialstände als solche sich sämmtlich zur Uebernahme einer solchen Arbeit für berechtigt ansehen werden. Sollten aber auch die Ansichten darüber auseinandergehen und Spaltungen nicht ausbleiben, so darf man der Majorität auf den Provinziallandtagen doch ziemlich sicher sein."

Berlin, 11. Juli. [Zur Tages-Chronik.] In einigen Blättern wird berichtet, man gehe mit der Absicht um, die Rübenzuckersteuer zu erhöhen. Unseres Wissens liegt im Gegentheil die Frage zur Berathung vor, ob nicht eine Ermäßigung zweckmäßig sein möchte. Man hat dabei vorzugsweise das landwirthschaftliche Interesse und das der kleineren Rübenzuckerfabriken im Auge. Dahin zielt namentlich ein vom Präsidenten v. Beckedorff auf Veranlassung des Finanzministeriums erstattetes Gutachten, das, wie man hört, sich in seinen Konklusionen der Zustimmung des Hrn. v. Rabe zu erfreuen gehabt hat. Es ist dabei namentlich auch das Verhältniß der nach der jüngst beschlossenen Steuererhöhung errichteten Fabriken ins Auge gefaßt worden, da diese gegen die früher unter dem niedrigeren Steuersatz bestandenen offenbar im Nachtheil sind.

Der geh. Rath v. Raumer, der Historiograph des Königreichs Preußen (Georg Wilhelm, nicht mit Friedrich v. R. zu verwechseln), hat über die Insel Wollin und das Seebad Misdroy eine der interessanten Spezialgeschichten so eben erscheinen lassen, für deren Bearbeitung die historische Detailgelehrsamkeit dieses Geschichtsschreibers in Verbindung mit einer seltenen Darstellungsgabe seine Feder so vorzüglich geeignet macht. Es handelt sich bei diesem Werke im Grunde nur um eine aktenmäßige Geschichte eines einzelnen Domänenamtes; Hr. v. Raumer hat es aber verstanden, diese Lokalgeschichte so zu behandeln, daß sie, ohne in bekannte Allgemeinheiten einzugehen, gewissermaßen ein mikrokosmisches Bild der allgemeinen Kulturgeschichte Norddeutschlands und insbesondere des Ostseestrandes darbietet. Das Werk ist im Verlage der geh. Oberhofbuchdruckerei erschienen, welche demselben in einer der historischen Erläuterung förderlichen Karte der Insel Wollin eine werthvolle Beigabe hinzugefügt hat.

Unserem Buchhandel droht eine schwere Benachtheiligung. Die schweizer Bundesregierung beabsichtigt, eine Eingangssteuer von Büchern zu erheben. Bei dem bedeutenden Absatze des deutschen Buchhandels nach der Schweiz dürfte diese Maßregel für den diesseitigen Geschäfts-Betrieb sehr drückend werden.

Glaubwürdigem Vernehmen nach ist der Anschluß von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt an den deutschen Postverein nunmehr fest beschlossen. (C. B.)

Seit gestern ist die unterbrochen gewesene telegraphische Verbindung zwischen hier und Paris wieder hergestellt.

Der gegenwärtig in Angriff genommene Bau für die erste Kammer auf dem Grundstück Leipzigerstraße 3 wird die spätere Anlage einer Querstraße von der Leipzigerstraße nach der beabsichtigten Verlängerung der Zimmerstraße nicht hindern. Auch zu einem Gebäude für die zweite Kammer sind die nöthigen Räumlichkeiten vorhanden. Bis mit der Anlage der neuen Straße vorgegangen wird — und darüber möchte noch geraume Zeit vergehen — bleibt das Gebäude in der Leipzigerstraße stehen, und wird dem Präsidenten der ersten Kammer zur Wohnung angewiesen.

Ein Beweis des Vertrauens zu den preußischen Finanzen ist die Thatsache, daß zu Frankfurt a. M. ein preußischer Thaler ½ pCt. mehr gilt als sein Silberwerth und ein Thaler preuß. Kassen-Anweisung ⅛ pCt. mehr als ein Silberthaler.

Heute Vormittag traf ein Kommando des 1. Bataillons 8ten Infanterie- (Leib-) Regiments, aus 2 Unteroffizieren und 27 Mann bestehend, unter Führung des Sekonde-Lieutenants v. Kracht von Rendsburg kommend hier ein; dasselbe begiebt sich morgen nach Frankfurt a. O., woselbst die Mannschaften zur Entlassung kommen. (N.-Pr. Z.)

Berlin, 11. Juli. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Die Reise Sr. Majestät des Königs nach Preußen ist bekanntlich auf den 25. festgesetzt. Ihre königliche Hoheiten Prinz Carl und Albrecht, so wie der Sohn des Prinzen von Preußen werden sich ebenfalls dorthin begeben. General-Adjutant v. Gerlach wird dem Vernehmen nach diesmal hier verbleiben, und General-Adjutant v. Neumann Se. Majestät den König begleiten, in dessen Gefolge sich auch der Minister des königlichen Hauses, Graf Stolberg, geh. Kabinetsrath Illaire, Leibarzt Dr. Grimm und der geh. Kämmerier Hr. Schoenning befinden werden. — Prinz Wilhelm, der Oheim Sr. Majestät des Königs, der sich zur Zeit in Homburg befindet, wird nicht, wie es früher Absicht war, der Enthüllungsfeier des Denkmals Friedrich Wilhelm III. in Königsberg beiwohnen. Dagegen soll die Anwesenheit der Kaiserin von Rußland bei der Feier doch noch bevorstehen. — Die Rückkehr des Hrn. v. Rochow auf seinen Posten nach Petersburg soll möglichst beschleunigt werden, nichtsdestoweniger sollen bei den bevorstehenden Hauptberathungen des Bundestages die preußischen Interessen noch von H. v. Rochow wahrgenommen werden. So möchte sich denn bei aller Beschleunigung der Berathungen die Anwesenheit des Hrn. v. Rochow in Frankfurt immerhin einen Monat hinziehen. — Hr. v. Radowitz wird mehrere Sommer-Monate auf einem Lustschlosse des Herzogs von Koburg-Gotha zubringen. — Die Stelle, welche Herr Hassenpflug in Preußen bis zu der gegen ihn erhobenen Fälschungsklage und der gleichzeitig erfolgten Berufung an die Spitze der Regierung von Kurhessen bekleidet hat, ist nunmehr wieder besetzt. Sein Nachfolger ist einer unserer bedeutendsten Juristen geworden, ein früheres Mitglied des Greifswalder Appellationsgerichts, Herr v. Seeckt, bisher Rath beim Obertribunal. Derselbe ist zugleich Mitglied der Immediat-Kommission zur Prüfung für die Obergerichts-Qualifikation. (C. B.)

Der Minister v. Raumer hat zu Anfang dieser Woche die Wichern'sche Anstalt im Rauhen Hause bei Hamburg in Augenschein genommen. Dem Vernehmen nach hatte der mehrtägige Aufenthalt Sr. Excellenz hauptsächlich zum Zweck, von der Einrichtung des dortigen Seminars Kenntniß zu nehmen, um die gemachten Wahrnehmungen, den Umständen nach, bei Organisation der diesseitigen Seminare zu benutzen.

Der diesseitige Kommissarius bei der frühern Bundes-Kommission, Ober-Präsident a. D. Bötticher, ist hier angekommen. Derselbe wird dem Vernehmen nach in den Justizdienst zurücktreten.

Der kaiserlich russische wirkliche Staatsrath v. Löwenstern, sowie der Staatsrath v. Vietinghoff sind von St. Petersburg hier angekommen; der nordamerikanische General James Jones von New-York. — Der kaiserlich russische General-Lieutenant und Flügel-Adjutant v. Ogareff ist nach Neu-Strelitz abgereist. (N. Pr. Z.)

[Zeitungsstempel.] Unter den Gesetz-Entwürfen, welche in nächster Session an die Kammern zu bringen beabsichtigt werden, dürfte auch der zur Wiedereinführung des Zeitungsstempels sein. Bekanntlich lag es im Plan, schon in der abgelaufenen Session einen solchen vorzulegen und waren die bezüglichen Vorarbeiten und Ausarbeitungen im Finanzministerium bereits vollendet, indessen gelangte er nicht zur Berathung im Staatsministerium. Jetzt soll der Gesetz-Entwurf wieder aufgenommen werden. Man glaubt den event. Ertrag, welcher früher durchschnittlich auf etwa 76,000 Thlr. jährlich von inländischen und 6000 Thlr. von ausländischen Blättern zu veranschlagen war, jetzt bei der inzwischen eingetretenen bedeutenden Vermehrung auf 120- bis 150,000 Thaler annehmen zu dürfen.

Ueber die von Seiten der preuß. Regierung in Bezug auf das zu erlassende Bundespreßgesetz geschehenen Schritte theilt die halboffizielle Hannov. Ztg. mit, daß die preuß. Regierung einen Entwurf zu einem bundesdeutschen Preßgesetze ausgearbeitet und denselben unter dem 6. d. M. nach Wien vorgelegt habe, von wo er mit zustimmenden Bemerkungen nach Berlin zurückgesandt worden sei. Dieser Entwurf solle jetzt von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich der Bundesversammlung mitgetheilt werden. Das hannoversche Ministerium, dem dieser Entwurf vor dessen Vorlegung bei der Bundesversammlung mitgetheilt worden sei, hätte dem Vernehmen nach, ein ausführlich ausgearbeitetes Promemoria gegen diesen Entwurf an den Minister-Präsidenten v. Manteuffel abgesendet.

[Berichtigung.] Die Preuß. Ztg. bringt Folgendes: Die in der Nummer vom 27. v. Mts. dieses Blattes unter der Rubrik „Vermischtes" enthaltene Nachricht ist dahin zu berichtigen:

> Daß der Kardinal Fürstbischof von Breslau, veranlaßt durch die in den größeren Städten Preußens dermal angeregte sitten- und medizinalpolizeiliche Frage, einen darüber berichtenden Geistlichen auf die Bestimmung des, unter dem Herrn Karl Borromäus abgehaltenen, ersten Mailänder Provinzial-Concils hingewiesen habe, wonach Personen eines solchen schändlichen Rufes und Handwerkes aus der Mitte volkreicher Städte verbannt und in abgelegene Quartiere, die sie nicht verlassen dürfen, verwiesen werden sollen, damit ein schändliches Uebel, welches man leider ganz auszurotten nicht vermöge, wenigstens in die engsten Grenzen zum Schutze des sittlichen und leiblichen Wohls der Bevölkerungen eingeschränkt werde, wie man die Pest in Quarantaine-Anstalten zu konfiniren sucht.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Juli. [Projektirte Zollvereinigung Holsteins und Dänemarks.] Wie ich aus sicherer Quelle erfahre, haben in letzterer Zeit zwischen dem dänischen Ministerium und Oesterreich Verhandlungen in Betreff der Zollverhältnisse der Herzogthümer stattgefunden. Dänemark wünscht sich von der Verpflichtung zu befreien, die vormärzlichen Zollverhältnisse herzustellen, wozu es nach dem Berliner Frieden verbunden war. Bis jetzt hatten Oesterreich und Preußen entschieden von Dänemark gefordert, daß das Recht Holsteins auf seinen bisherigen separaten Zollverein mit Schleswig wieder hergestellt werde und hatten, gegen eine Zolllinie zwischen Holstein und Schleswig protestirend, die Zurücklegung der Zolllinie an die Grenze von Dänemark gefordert. Dänemark hat indeß in Wien geltend gemacht, daß es nicht nur für Schleswig ersprießlich sei, in Einem Zollverbande mit Dänemark zu stehen, sondern daß es eben so für Holstein ersprießlich sein würde, wenn es in den dänischen Zollverband trete. Wie man versichert, führen die hohen dänischen Tarife schon jetzt den Ruin Schleswigs herbei und würden sie auch den Holsteins herbeiführen. So wird denn auch gewiß nicht das Gewicht jener Deduktionen, sondern werden andere Gründe es herbeigeführt haben, daß der Fürst Schwarzenberg dem dänischen Wunsche zugestimmt hat, eine Zollvereinigung auch Holsteins mit Dänemark anzubahnen und bis dahin das Recht Holsteins auf seinen Zollverband mit Schleswig, getrennt vom dänischen, unerörtert zu lassen.

Kassel, 8. Juni. [Verbot der Kölnischen Zeitung. — Untersuchung gegen den Oberbürgermeister Hartwig.] Die Kölnische Zeitung ist seit heute hier verboten. Sie hatte allein in der Stadt über 80 Abonnenten. — Gegen den Oberbürgermeister von Kassel ist schon wieder eine neue Untersuchung aufgenommen. Sie betrifft die Vorbereitungen zur neuen Landtagswahl, welche Seitens des Stadtrathes eingeleitet worden sind. Dieser stützt sein Verfahren auf § 78 der Verfassungs-Urkunde, wonach im dritten Jahre einer Landtagsperiode, „ohne weitere Aufforderung von Seiten der Staatsregierung zu einer neuen Wahl geschritten wird," und auf § 13 des Wahlgesetzes, welcher anordnet, daß die „regelmäßigen Wahlen im Monat Juli beginnen," desgleichen, daß die die Wahl leitenden Behörden und Kommissionen ohne weitere Aufforderung mit dem Anfange des genannten Monats ihre Geschäfte beginnen." In der letzten Nummer des Bezirks-Wochenblattes erschien deshalb eine vom 1. d. M. datirte Aufforderung der städtischen Wahlkommission an die Bürger, sich binnen acht Tagen an geeigneter Stelle zu melden, falls Einer seit der letzten Wahl das Wahlrecht erlangt oder damals seinen Namen in den Wählerlisten nicht gefunden habe. Derartige Aufforderungen sind hier dem Wahlakte stets vorausgegangen. Von der letzten aber hat das Bundes-Militärgericht Veranlassung genommen, den Oberbürgermeister Hartwig vor seine Schranken zu laden. Gestern Nachmittag wurde das Verhör abgehalten. Nach den üblichen Förmlichkeiten ist dem Angeschuldigten das Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 3. Februar d. J. vorgehalten worden Darin macht das Ministerium bekannt, es sei am 1. Februar „Seitens des Bundes-Civilkommissars" die bestimmte Aufforderung an die Regierung ergangen, bei der dermaligen Lage des Kurstaates der Anordnung des Wahlverfahrens noch Anstand zu geben." Allein wie aus Obigem zu ersehen ist, so bedarf es zur Wahlvornahme einer ministeriellen „Anordnung des Wahlverfahrens" gar nicht. Hr. Hartwig hat auch die übrigen Mitglieder der Wahlkommission nennen müssen.

Darmstadt, 7. Juli. [Die Erklärung des Kriegsministers Freiherr v. Schäffer-Bernstein,] worauf wir in der gestr. Nr. d. Z. aufmerksam machten, und welche, da sie einen wichtigen konstitutionellen Grundsatz berührt, der besonderen Aufmerksamkeit sich allerdings empfiehlt, lautet vollständig:

Ich ergreife hier das Wort, nicht um die von dem Finanzausschuß in eigener Weise besprochene materielle Frage näher zu erörtern, und das Kriegsministerium in Betreff des von ihm in jener Zeit eingehaltenen Verfahrens zu rechtfertigen, was wohl zweifelsohne den Herrn Regierungskommissären mir zur Seite genügend gelingen wird, sondern um bei der von dem Ausschuß der verehrlichen Kammer bei diesem Punkte seines Berichts gegebenen Veranlassung von vornherein der verehrlichen Kammer eine Erklärung abzugeben, welcher ich für den ganzen Umfang des Berichts und für alle darin enthaltenen Stellen, welche im Sinn, Ausdruck und Fassung der vorliegenden gleich oder ähnlich sind, auch ohne Wiederholung von meiner Seite, eine fortlaufende und dauernde Geltung beilegen will. — Auf Seite 16 des Berichts im letzten Absatz hat sich der Herr Berichterstatter des Ausdrucks bedient, daß das von ihm bezeichnete Verfahren des Kriegsministeriums gewiß eine strenge Rüge verdiene. Obgleich ich mich nun selbst überzeugt halte, daß die verehrliche Kammer diese von ihrem Ausschuß für seinen Bericht adoptirte Sprache und Form noch viel weniger zu der ihrigen wird machen wollen, wie die durchlaufende ganze Auffassung desselben, so erachte ich es doch für eine unerläßliche Pflicht, von dieser Stelle aus zu erklären, daß das Kriegsministerium den Kammern niemals das Recht zugestehen kann und wird, eine Rüge oder einen in gleicher Form gehaltenen Tadel gegen dasselbe auszusprechen. Das Kriegsministerium macht keinen Anspruch auf das Lob der Kammern, wenn es in strenger Pflichterfüllung nur seine Schuldigkeit gethan hat, aber es wird gewiß nie den strafenden Tadel derselben hinnehmen oder dulden. Die Rechte der Kammern haben eine streng gezogene Gränze, und gehen keinesfalls bis zu der von dem Ausschuß beanspruchten Ausdehnung. Selbst in jenen Staaten, wo in Folge politischer Umwälzung alles Bestehenden, die Kammern als gleichberechtigte Autorität neben der Regierung auftreten, wird es wohl denselben nicht einfallen dürfen, eine ernste Rüge gegen die Regierung auszusprechen, ohne sich damit der nahe liegenden Gefahr auszusetzen, ein Gleiches gegen sich hervorzurufen. So aber, meine Herren, steht es in dem Großherzoglthum Hessen keineswegs. Hier regiert nur des Großherzogs königl. Hoheit mittelst der von ihm gewählten Organe und nur diesem, unserm Herren, erkennen wir das Recht zu, uns, seinen Dienern, eine Rüge und selbst eine strenge Rüge zu ertheilen. Den verehrlichen Kammern haben wir die von des Großherzogs königl. Hoheit genehmigten Vorlagen zu machen; die Kammern prüfen dieselben, genehmigen sie oder genehmigen sie auch nicht — der Minister handelt dann, wie er es für recht und seinen Pflichten gegen den Fürsten und das Land entsprechend hält, und hat sein Verfahren an geeigneter Stelle und zur gegebenen Zeit zu rechtfertigen. Will man diese Rechtfertigung nicht annehmen und für gültig und begründet erachten, so müssen sich die hohen Kammern zu einer Anklage gegen den Minister vereinigen, und er hat dann dem zuständigen Richter weiter Rede zu stehen, und nur nach dem Ausspruch desselben wird bemessen werden dürfen, ob sein Verfahren eine Rüge oder Strafe verdient hat. In dieser Darstellung meine Herren, habe ich Ihnen in der Kürze die Grundsätze des Ministeriums angedeutet, dem ich vorzugestehen die Ehre habe, und an welchen ich festhalten werde, so lange ich an diesem Tische einen Platz einnehmen muß. Das, meine Herren, ist die Erklärung, welche allein durch die gegen das Ministerium gebrauchte Sprache Ihres Ausschusses hervorgerufen und abgedrungen worden ist. Die so hart angegriffene Verwaltung ist, wie der verehrlichen Kammer wohlbekannt ist, nicht die meinige, aber ich weiß, daß dieselbe unter der sachkundigen, redlichen und langjährigen Leitung eines hochachtbaren Generals gestanden hat, und ich gebe es Ihrer gerechten Prüfung weiter anheim, ob dieselbe solche Angriffe verdient, wie sie in dem Berichte vorliege, und welche kaum hinter einem Mißtrauensvotum in aller Form zurückstehen.

Nur die HH. Zöppritz und Müller-Melchiors vertheidigen den Ausdruck des Ausschusses, wiewohl ersterer gleich dem Abgeordneten Volhard versicherte, daß man damit keine Rüge, sondern nur eine Mißbilligung habe aussprechen wollen.

Schwerin, 10. Juli. [Die Verfassungs-Angelegenheit.] Wir können aus verbürgter Quelle mittheilen, daß die mecklenburgische Verfassungs-Angelegenheit bald in ihr letztes Stadium getreten sein wird. Auf den 15. d. ist die auf dem diesjährigen Landtage Zwecks Abänderung der Landesvertretung gewählte ständische Deputation durch landesherrliches Rescript hieher zusammenberufen worden. Da die Veränderung der Landesvertretung auch manche Abänderungen der Verfassung bedingt, so sind die von der Regierung zu machenden Vorlagen ziemlich umfangreich, und dürfte dem-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 192 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 13. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

nach eine Beendigung der durch landesherrliche Kommissarien zu leitenden Verhandlungen im Laufe dieses Monats kaum zu gewärtigen sein. Nach stattgefundener Einigung zwischen den Kommissarien und der Deputation würde dann vermuthlich ein etwa im Oktober einzuberufender außerordentlicher Landtag den Schlußstein zu dem auf ständischer Grundlage zu errichtenden Neubaue der Verfassung bilden, so daß schon der nächste ordentliche Landtag nach dem neuen Repräsentativ-Systeme zusammenzutreten hätte. (H. C.)

Flensburg, 9. Juli. [Die Notabeln.] Sicherm Vernehmen nach werden die Arbeiten der Notabeln übermorgen beendigt sein.

Oesterreich.

O. C. **Wien**, 11. Juli. [Der Missionär Knoblicher. — Vermischtes.] Der apostolische Missionär Dr. Ignaz Knoblicher, General-Vikar von Central-Afrika, befindet sich gegenwärtig auf seiner Durchreise nach Rom in Innsbruck. Er ist ein geborner Krainer, ein Mann in den besten Jahren und trägt afrikanisches Kostüm. Er gedenkt in Rom vorerst die Angelegenheiten seiner Mission beim päpstlichen Stuhle ins Reine zu bringen und wird sich dann von 10 katholischen Priestern als Hilfsgenossen begleitet, in Triest nach Alexandrien einschiffen, von wo er dem Laufe des Nil folgend nach Chartun und bis in die Gegend des weißen Nil vorzudringen gedenkt, um das Christenthum unter der dortigen Negerbevölkerung zu verbreiten.

Bei der unlängst stattgehabten Verpachtung der Gemeinde-Realitäten in dem Orte L. bei Meseritzsch in Mähren mußte die Gensd'armerie einschreiten, um Zerwürfnissen zwischen den befelderten Ansaßen und dem gewählten Ortsvorstande zu begegnen, welche gegen den Willen des letzteren die Häusler zur Licitation nicht zulassen wollten.

Seit dem so bedeutenden Fallen der Valutenkurse finden sich in den Wechselstuben zahlreiche Personen, Landleute, Marktbürger u. drgl. ein, welche Silber in namhaften Quantitäten zum Verkaufe darbieten. Die Wechsler sehen sich meist veranlaßt, diese Offerten, die sie üblicher Weise nur mit einem mäßigen Gewinne von ½—¾ pCt. annehmen könnten, jetzt Vorsichtshalber zurückzuweisen.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Juli. [Feier der Schlacht bei Fridericia. — Ministerkrise. — Der Herzog von Augustenburg.] Am Sonntag, den 6. Juli, Jahrestag der Schlacht bei Fridericia, fand eine große Parade der hiesigen Garnison statt, bei welcher Se. königl. Hoheit der Erbprinz Ferdinand, der General de Meza und mehrere andere hohe Offiziere zugegen waren. Prinz Ferdinand brachte ein Hoch für den Sieger bei Fridericia, General v. Bülow, aus, und richtete bei dieser Gelegenheit einige Worte des Dankes und der Anerkennung an General v. Bülow, die übrigen Offiziere und Mannschaften, welche in der Schlacht bei Fridericia sich um das Vaterland verdient gemacht hatten.

Auch heute ist das neue Kabinet noch nicht zu Stande gekommen. — „Fädrelandet" theilt zwar gestern Abend eine neue Ministerliste mit, welche, nach den Gerüchten, welche „Fädrelandet" am häufigsten gehört habe, die wahrscheinlichste sein sollte, auch meint das Blatt, daß die offizielle Ministerliste heute bekannt gemacht werden würde. Die neue Kombination nach „Fädrelandet" soll folgende sein: Graf A. W. Moltke, Konseils-Präsident, Kammerherr v. Reedtz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimrath v. Tillisch, Minister des Innern, Kammerherr v. Bardenfleth, Minister für Schleswig, Graf Sponneck, Finanzminister, General-Major Flensborg, Kriegsminister, Kammerherr v. Dockum, Marineminister, General-Auditeur v. Scheel, Justizminister, und Professor Madvig, Kultusminister. Danach würden also von den alten Ministern drei nicht wieder eintreten, nämlich: General v. Hansen, Kammerherr v. Rosenörn und Professor Clausen, und als neue würden eintreten: General-Major v. Flensborg und General-Auditeur v. Scheel; Tillisch und Bardenfleth aber andere Portefeuilles erhalten. — Diese Kombination „Fädrelandets" ist indeß durchaus unzuverlässig, indem, wie gesagt, noch nichts entschieden ist.

Die „Berlingsche Zeitung" enthielt gestern Abend folgenden offiziösen Artikel: „Wir haben in unserer gestrigen Nummer unter der Rubrik „Deutschland" eine Nachricht darüber mitgetheilt, daß der Herzog von Augustenburg dem Bundestage eine Beschwerde habe überreichen lassen, betreffend die Art und Weise, wie er in dem Amnestie-Dekret vom 10. Mai d. J. als Aufrührer bezeichnet worden ist, so wie auch in Betreff des Verfahrens mit seinen auf Alsen und in dem schleswigschen Festlande belegenen Gütern. Während sich dieses Faktum richtig verhält, ist solches aber keineswegs der Fall mit den verschiedenen Angaben der deutschen Blätter über eine Erklärung Seitens des königlich dänischen Bundesgesandten, Kammerherrn v. Bülow. Wir sind davon unterrichtet, daß der Letztgenannte zwar eine vorläufige Erklärung abgegeben, daß aber diese weder in Form noch Inhalt die entfernteste Aehnlichkeit mit demjenigen hat, was Redakteure deutscher Blätter und ihre Korrespondenten zusammengeschrieben haben." — Bei der Mittheilung der betreffenden Nachricht aus der „Kölner Zeitung" äußerte sich „Fädrelandet": „Wenn Herr v. Bülow sich wirklich so ausgesprochen hat, wie in der „K. Z." angegeben, so dünkt uns, daß er sich eben so verkehrt benommen hat, wie Herr von Pechlin im März 1848. Es kann nämlich gar kein Zweifel darüber sein, daß er den bestimmtesten Protest dagegen hätte niederlegen müssen, daß der Bundestag sich mit dieser Sache befasse, welche denselben durchaus nichts angeht. Der Herzog ist schleswigscher Unterthan, nicht holsteinscher; es handelt sich um seine Ausweisung aus Schleswig, nicht aus Holstein; um seine Güter in Schleswig, nicht in Holstein; aber über Schleswig hat der Bund keine Jurisdiktion; sich mit Beschwerden von schleswigschen Unterthanen zu befassen, ist ein eben so offener Eingriff in die Rechte des Königs von Dänemark, als derjenige war, als man im April 1848 ohne Weiteres Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen erklärte.

Der General-Auditeur v. Scheel ist in diesen Tagen von Flensburg hier angekommen. — Der dänische Gesandte in Stockholm, Kammerherr v. Bille, der vor einiger Zeit hier von Stockholm auf Urlaub ankam, ist nach Norwegen abgereist, um daselbst die Nordseebäder bei Sandefiord zu benutzen. (Pr. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 9. Juli. [Die Revision. — Vermischtes.] Einem Gerüchte zufolge wird der Präsident der Republik gleich nach dem Votum über die Revisions-Frage eine Proklamation an das französische Volk richten.

An der Börse hat der Tocqueville'sche Bericht ein Weichen der Course veranlaßt. Natürlich beschäftigt dieser Bericht heute unsere Journale. Der „Ordre" billigt in den wärmsten Ausdrücken den in dem Bericht aufgestellten Rath, sich streng an der Gesetzlichkeit zu halten, was die republikanische „Republique," die dem übrigen Theile des Berichts wenig Aufmerksamkeit schenkt, auch thut. Der „National" dagegen tadelt scharf die von Tocqueville angegebenen Gründe, warum die Verfassung revidirt werden müsse. Der „Siecle" behält sich sein Urtheil vor und die „Presse" benutzt den Bericht Tocqueville's, dem sie keineswegs ihre Anerkennung zollt, um Cavaignac einen Hieb zu versetzen, das Prinzip der Freiheit über Republik und Monarchie zu stellen und die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts zu verlangen, um die Revisionsfrage der Entscheidung des Volkes anheim zu geben. Zugleich erinnert die „Presse" daran, daß die Diskussion am 14. Juni, dem Jahrestage der Erstürmung der Bastille, ihren Anfang nehme. Dies sei — meint dieselbe — ein gutes Zeichen für 1852. Was die legitimistischen Blätter anbelangt, so sind dieselben verschiedener Ansicht. Die „Union" triumphirt, daß die totale Revision verlangt worden, während die „Opinion Publique" sich für die Verwerfung der Revision, die im republikanischen Sinne verlangt worden sei, erklärt, indem die Legitimisten bei dieser Frage gar nicht betheiligt seien. Wie gewöhnlich enthält sich das „Univers" aller Bemerkungen. Der „Constitutionnel" sieht in der Erklärung, sich jeder unkonstitutionellen Kandidatur zu widersetzen, im Voraus einen Konflikt zwischen Regierung und National-Versammlung. Die „Debats" sagen: „Es würde uns ziemlich schwer fallen, den Eindruck genau anzugeben, welchen die Verlesung des Tocqueville'schen Berichts auf die National-Versammlung gemacht hat. Wir müssen aber bezeugen, daß die Linke und die Rechte gleich schweigsame und aufmerksame Hörer waren. Keine günstige oder ungünstige Kundgebung, kein Zeichen der Billigung oder Mißbilligung ward vernommen. Wir deuten dies Schweigen wohl nicht falsch, wenn wir sagen, daß man auf der einen, wie auf der andern Seite über ein so gewichtiges Aktenstück nicht nach dem ersten und raschen Eindrucke aburtheilen wollte. Wir bitten um die Erlaubniß, uns für heute in die nämliche Zurückhaltung einzuschließen. Wir wollen jedoch sagen, daß der allgemeine Ton und Geist des Berichts von der Art sind, daß sie keine der parlamentarischen Parteien völlig befriedigen oder tief verletzen. Versöhnend und gemäßigt in der Form, ist er absolut blos in Bezug auf einen Punkt: die Achtung der Verfassung und der Gesetzlichkeit. Wollten wir ihn im Einzelnen prüfen, so müßten wir die Verantwortlichkeit für manche Ansichten, Urtheile und Vorschläge dem Berichterstatter oder der Kommission überlassen, deren Organ er ist. Im Ganzen sind die Konklusionen des Berichts so, wie man sie nach den vorhergegangenen Kommissions-Berathungen erwarten durfte. Die Majorität der Kommission giebt den Wunsch kund, daß die Verfassung in ihrer Gesammtheit durchgesehen werde. Der Berichterstatter erläutert klar den Sinn dieses Ausdrucks, indem er erklärt, daß die Kommission bezweckt habe, der Ausübung der National-Souveränetät keine Grenzen vorzuschreiben und der konstituirenden Versammlung die volle und ganze Freiheit ihrer Vota zu lassen. Es ist wahr, daß in den Beweggründen, welche den Konklusionen des Berichts vorhergehen, die Kommission nicht die nämliche Zurückhaltung und Unparteilichkeit beobachtet hat, wie in den Konklusionen selbst; aber für das Land selbst sind die Beweggründe nichts, die Konklusionen sind Alles."

Von großem Interesse ist die Sitzung, welche die Revisions-Kommission gestern vor Niederlegung des Berichts durch Tocqueville gehalten hat. Gen. Cavaignac erkannte zuerst an, daß die Ansichten der Minorität im Bericht nicht entstellt seien, wünscht aber, daß man einige Ausdrücke so gebe, wie sie wirklich gesprochen worden. Die verlangte Aenderung wurde sofort genehmigt. Die Debatte ging dann auf den eigentlichen Inhalt des Berichts über. — O. Barrot hält den Bericht für weise und gemäßigt, bis auf einen Punkt, welcher nämlich im Falle der Nichtrevision der Versammlung die Verpflichtung auflegt, sich einer verfassungswidrigen Wahl zu widersetzen. Er glaubt nicht, daß es Pflicht der Versammlung sei, für irgend eine Eventualität und gegen irgend eine Partei mit Maßregeln vorzuschreiten. Es stehe leider nur zu sehr zu erwarten, daß ein Kampf zwischen beiden Staatsgewalten sich entwickele. Es kann der Fall eintreten, wo das Recht auf der einen, das Heil des Landes auf der andern Seite steht!? Wer kann sagen, auf welcher Seite dann die Pflicht stehen wird?! — Mornay bedauert den Beschluß einer Revision, mehr aber noch die eben gemachte Bemerkung. Er glaubt, das Land werde in den Schranken des Gesetzes bleiben, wenn nicht, muß die Versammlung dasselbe wahren. — Tocqueville staunt über den unverhofften Einwurf, da alle Mitglieder der Kommission über die strenge Legalität einig gewesen seien, ja Berryer sich noch weit bestimmter, als der Bericht ausgesprochen habe. Niemand zweifle, daß unmittelbar nach dem Votum eine verfassungswidrige Kandidatur auftreten werde, darum aber eben sei es Ehrenpflicht, daß die Versammlung sich ihr widersetze. — O. Barrot meint, nicht verstanden worden zu sein und will nicht die Versammlung von vornherein gebunden wissen. — Favre entgegnet ihm, daß eine Versammlung verloren sei, welche das Recht aufgebe. Weder einzelne Bürger, noch die Regierung könnten eine verfassungswidrige Kandidatur aufstellen. „Die Versammlung muß und wird das Recht zu wahren wissen, dem auch der Sieg bleiben wird." Eine Ungeschicklichkeit aber zöge die andere nach sich. Will der Präsident als Kandidat auftreten, so hätte auch Ledru Rollin dieselbe Befugniß. — Cavaignac bemerkt gleichfalls, wenn eine verfassungswidrige Kandidatur wirklich durchgebracht würde, müßte die Versammlung sie vernichten. — Montalembert protestirt gegen die Einstimmigkeit der Kommission für Legalität, indem er sich sein persönliches Recht für alle Fälle vorbehalte. — Baze bemerkte, es handle sich nicht darum, was man bei einer verfassungswidrigen Wahl, sondern was gegen eine verfassungswidrige Kandidatur zu thun sei. Der Bericht wird mit 8 gegen 6 stimmen angenommen. Berryer fehlt und man wundert sich, daß er den drei letzten Sitzungen der Kommission nicht beigewohnt habe. Das Organ Odilon Barrots, „l'Ordre," bemerkt heute sonder-

barer Weise, als das Wichtigste im Bericht, daß die Kommission sich „einstimmig“ für die Gesetzlichkeit ausgesprochen habe.

Bis jetzt sind 55 Redner zur Revisionsdebatte eingeschrieben. Unter Andern dagegen: Payer (ehemaliger Sekretär Lamartine's), de Mornay, Grévy, P. Duprat, Charras, Viktor Hugo, Jules Favre, Madier de Montjau, Bac, Leo de Laborde, Cavaignac; dafür: Montalembert, Berryer, Odilon Barrot, Broglie, Casabianca.

Monet hat folgenden Antrag gestellt: „Mit Rücksicht auf Artikel 111 der Verfassung (folgt dessen Text) spricht die Versammlung den Wunsch nach Revision in Gemäßheit dieses Artikels aus, ohne jenen in den ersten 4 Artikeln des Einganges der Verfassung nahe zu treten. (Diese 4 Artikel erklären Frankreich für eine demokratische „Eine und untheilbare“ Republik u. s. w.)

Berryer, St. Priest und Benoist d'Azy sind in London gewesen, wo sie Konferenzen mit den Prinzen des Hauses Orleans hatten. Sie sind heute Morgen, angeblich sehr zufrieden mit dem Erfolge ihrer Sendung, wieder hier angekommen.

Der Buchdrucker der Broschüre: „Ecole du peuple“, welche die Verhandlungen des „Prozesses Bocarmé“ gab, stand heute der Beleidigung der öffentlichen Moral durch diese Druckschrift angeklagt vor den Assisen und wurde freigesprochen.

Der Polizeipräfekt hat ein „12tes Bülletin“ des Widerstandscomité's entdeckt und mehrere Verhaftungen vorgenommen. Das Bülletin beschwört das Volk bei dem Heile der Republik, noch die letzten zehn Monate ruhig zu bleiben, warnt vor den Versprechungen L. Bonaparte's im Interesse seiner Wiedererwählung, mehr aber noch vor dem blutigen Staatsstreiche, auf den er seine letzte Hoffnung setze. Organisation und Vorsicht vor der Polizei wird empfohlen; die Petition um Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechtes als eine Bettelei verworfen. Das Volk möge auf seiner Hut sein und bei einem Angriff auf die Verfassung zu den Waffen greifen. Das Komplot findet aber viele Ungläubige.

Schweiz.

Bern, 8. Juli. [Präsidentenwahl.] In der gestrigen ersten Sitzung des Nationalraths wurde im ersten Scrutinium der bisherige Vicepräsident Herr Stämpfli mit 46 von 73 Stimmen zum Präsidenten des Nationalraths gewählt. Zum Vicepräsidenten wurde mit 41 von 71 Stimmen gewählt Herr Trog von Olten. Zum Präsidenten des Ständeraths wurde im ersten Scrutinium mit 28 von 37 Stimmen der bisherige Vicepräsident Herr Migy gewählt. Vicepräsident wurde im zweiten Scrutinium mit 20 Stimmen Herr Kappeler von Frauenfeld. Camperio zeigt an, das er morgen den Antrag Stellen werde, es möchte wegen des eidgenössischen Freischießens in Genf nächsten Donnerstag, Freitag und Sonnabend keine Sitzung gehalten werden. Auf den Wunsch des Herrn Nationalraths Sidler wurde demselben die Entlassung von der Stelle eines eidgenössischen Kommissars in Genf unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt. (D.-P.-A.-Z.)

Großbritannien.

London, 8. Juli. [Interpellation wegen des Sundzolls.] Im Unterhause interpellirte heute Clay Lord Palmerston darüber, ob das Gouvernement nach den Bestimmungen von 1841 gewillt sei, seine Konvention mit Dänemark über den Sundzoll zu kündigen, und ob das Gouvernement mit andern Ländern Unterhandlungen angeknüpft, um den Sundzoll von Dänemark abzukaufen? — Lord Palmerston erwiderte, daß das Gouvernement nicht das Uebereinkommen mit Dänemark aufzukündigen beabsichtige, und daß keine Unterhandlungen zu dem Ende bisher Statt gefunden. Auch sei der Moment nicht geeignet um gegen Dänemark, welches in letzter Zeit so schwere Prüfungen bestanden, mit solchen Forderungen aufzutreten.

London, 8. Juli. [Die kathol. Hierarchie in England.] Der Papst hat, wie dem „Standard“ aus Rom geschrieben wird, zur Vervollständigung der katholischen Hierarchie in England, gemäß seinem Reskript vom 29. Sept. 1850, in einem am 23. Juni abgehaltenen Konsistorium folgende weitere Bischöfe ernannt: 1) Dr. Grant, vom englischen Collegium in Rom, ist Bischof von Southwark (dem südlichen Stadttheile von London); 2) Dr. Errington, Bischof von Plymouth; 3) Herr Turner, von Salford; 4) Hr. J. Brown, von Shrewsbury; 5) Herr Burgeß, ursprünglich für Clifton ernannt, wird an Dr. Hendrick's Stelle Bischof von Nottingham. — In letzter Zeit war viel die Rede von einem Cairn, d. h. einer kegelförmig gehäuften Steinmasse, welche Kapitän Lee im Jahr 1849 im Jones-Sund als eine Spur von Sir John Franklin entdeckt haben will. Ein Theil der Presse fordert die Admiralität auf, diese Spur verfolgen zu lassen; Letztere aber hat beschlossen, in diesem Sommer kein Schiff in die nördlichen Polargegenden zu entsenden — wohl in der richtigen Ueberzeugung, daß in dieser unglücklichen Sache nichts mehr zu thun sei.

Italien.

Rom, 30. Juni. [Stellung des Papstes.] Es ist zwischen General Gemeau und dem Papste zu Erörterungen gekommen, die über des Letztern persönliche Lage helle Streiflichter werfen. Vorgestern erschien der französische Kommandirende bei Pius IX. zu ungewohnter Stunde. Er wollte gehört haben, Se. Heiligkeit beabsichtige, sich auf längere Zeit als sonst in die Villeggiatur nach Castell Gandolfo zu begeben. Der Papst erklärte, er sei allerdings gewillt, gleich nach dem Peter-Paulsfest auf 14 Tage dahin zu gehen, von nur wenigen seiner Guardie Nobili begleitet. Gemeau bat indessen, bemerken zu dürfen, daß ihm die Sicherheit der Person Sr. Heiligkeit für etwaige Reise-Eventualitäten anvertraut sei. Der Papst antwortete, er möge in diesem Falle handeln, wie er für gut halte. Nach solchen Vorgängen ist bereits gestern ein Bataillon französischer Truppen nach Castell Gandolfo vorausgesandt; noch andere sollen den hohen Reisenden morgen dahin excortiren. General Gemeau, der sonst mit seiner Gemahlin bei keinem Fest in der vaticanischen Basilika fehlte, wurde bei der gestrigen Feier des Petro-Paulstages zur Verwunderung Vieler vermißt. Aus San Marino gingen Privatmittheilungen ein, welche von einer neuen Verletzung der Gränzen der Republik melden. Ein Regiment österreichischen Truppen war in die Hauptstadt der Republik eingerückt, hat nach der Zerstörung mehrerer Druckereien die vorgefundenen politischen Flüchtlinge nach Mantua entsendet und ist darauf wieder abgezogen. Das päpstliche Breve, welches die Unabhängigkeit des Freistaats anerkennt und 1817 in Marmor gegraben auf seinen Grenzen aufgestellt wurde, untersagt sogar bloße Durchmärsche fremder Truppen.

Der „Osserv. Rom.“ vom 1. Juli meldet die Abreise Sr. Heiligkeit des Papstes nach Castell Gandolfo in Begleitung einer Anzahl Nobelgarden und französischer und römischer Dragoner.

Neapel, 28. Juni. [Neues Ministerium.] Das Ministerium Fortunato hat seine Entlassung nachgesucht und erhalten. In dem neugebildeten Ministerium befindet sich Graf St. Angelo.

Perugia. [Verbot von rothen Halsbinden, Stiefelchen und Bändern.] Der österreichische Kommandant von Perugia hat durch eine Proklamation vom 25. Juni das Tragen von rothen Halsbinden, Stiefelchen und Bändern verboten. Diese Proklamation lautet:

Obgleich die österreichische Militär-Behörde vom 5. Juni 1850 verboten hat, revolutionäre Abzeichen, oder solche zu tragen, die einer andern Partei, als Oesterreich und den päpstlichen Staaten, angehören, so sieht man doch gewisse Personen beider Geschlechter sich mit rothen Halsbinden und Stiefelchen schmücken. Um dieses künftig zu vermeiden, wird hiermit bekannt gemacht, daß drei Tage nach der Veröffentlichung der gegenwärtigen Bekanntmachung das Tragen rother Bänder, Halsbinden und Stiefelchen bei Strafe, vor das Kriegsgericht, der genannten Bekanntmachung vom 5. Juni 1850 gemäß, gestellt zu werden, verboten ist.

Spanien.

Madrid, 3. Juli. [Eine bevorstehende Kabinets-Modifikation.] Auf den kanarischen Inseln ist die Cholera ausgebrochen. Die Gerüchte einer Modifikation des Kabinets gewinnen Bestand. Man spricht vom Eintritte von Rios Rosas, Benavides und des Generals Pavia. Kriegsminister Lersundi übernähme das Marineportefeuille oder einen hohen Posten in der Miliz. Die Königin hat dem General Pavia eines ihrer schönsten Pferde geschenkt und als dieser dafür zu danken kam, soll ihm das Kriegsportefeuille angeboten worden sein. — Seyas Lozano begann gestern in der Deputirtenkammer seine Rede gegen das Schuldgesetz und wird heute damit fortfahren. Marquis Miraflores wird ihm antworten. Beim Beginne der heutigen Sitzung wurde die Wahl von Palma mit 57 gegen 52 Stimmen verworfen. Man will wissen, Madoz werde im Namen der Progressisten das Amortisationsprinzip als einziges Rettungsmittel der Progressisten vertheidigen.

Provinzial-Zeitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes am 10. Juli.

Vorsitzender: Justiz-Rath Gräff. Anwesend 65 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung waren ausgeblieben die Herren Hipauf und Loewe.

1) Zu der Denkschrift über die Kommunal-Besteuerung in Breslau waren zwei Nachträge geliefert und in einer Anzahl Exemplaren dem Gemeinderathe zur Vertheilung an die Mitglieder überwiesen worden. Der erste Nachtrag erörtert den Vorschlag, in den Steuerstufen mit einem Einkommen von mehr als 1000 Thlr. gleichmäßig einen Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer von 50 pCt. zu erheben, und die Steuerstufen mit einem Einkommen von 1000 Thalern abwärts entsprechend zu ermäßigen, event. deren Kommunal-Personalsteuer gleichmäßig auf den Satz von 1½ pCt. festzustellen. Der zweite Nachtrag basirt auf die Erklärung der städtischen Finanz-Deputation, wonach eine Ermäßigung der Steuerklassen mit einem Einkommen von 1000 Thlr. abwärts abgelehnt, der in der Denkschrift vom 31. Mai sub B. aufgestellte Tarif unverändert beibehalten und das demnächst noch fehlende Bedürfniß, soweit es durch die neuen indirekten Steuern nicht gedeckt wird, mittelst eines Aufschlages zur Staats-Einkommensteuer aufgebracht werden soll. — Nach dem Bau-Rapport für die Zeit vom 7. bis 12. Juli waren bei städtischen Bauten beschäftigt: 20 Maurer, 10 Steinsetzer, 27 Zimmerleute und 234 Tagearbeiter. — Die Listen der Arbeitshaus-Inspektion pr. Juni wiesen aus, daß im Laufe des Monats 70 Gefangene aus der Anstalt entlassen und 54 Gefangene am Schlusse des Monats darin verblieben waren.

2) Magistrat benachrichtigt die Versammlung, daß die am 8. Mai genehmigte Verlängerung des Pacht-Vertrages über die dem Hospital zu Eilftausend Jungfrauen gehörigen Aecker wegen Ablebens des vormaligen Pächters nicht ausführbar sei und proponirte in Uebereinstimmung mit dem Vorstande des Hospitals, die Ackerpacht für die nächsten 6 Jahre unter den früheren Kontraktsbedingungen dem Fleischermstr. Hrn. Anton Hochmuth, der als Unterpächter die Ländereien bisher bewirthschaftet hatte, zu überlassen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Sie genehmigte ferner die von dem Bespeisungs-Entrepreneur des Krankenhospitals zu Allerheiligen geforderten Preise für die im zweiten Halbjahr zu liefernde warme Kost; die Zahlung des auf die Neumarktschen Burglehnsgüter repartirten Beitrages von 2000 Thalern zu dem Gloschkau-Maltscher Deichverbande; die Anlage eines mit 205 Thalern veranschlagten Röhrenstranges im Gehöfte des Kranken-Hospitals, zur Versorgung der Badeküche im Hickertschen Krankenhause mit Flußwasser; die von dem Fleischermeister Herrn Rudert mit 47 Thalern beanspruchte Vergütigung des Schadens, welcher seinem Hause durch die fehlerhafte Anlage des Abzugskanals aus dem Gehöfte des Elisabet-Gymnasiums erwachsen war; die bei der Verwaltung der höheren Bürgerschule zum heiligen Geist im Jahre 1850 vorgekommenen Etatsüberschreitungen mit 77 Thalern; die von dem Lieferanten des Brennöls zur Straßenbeleuchtung verlangte Erhöhung der Raffineriekosten von 20 Sgr. auf 1 Thaler pro Zentner mit der Maßgabe, daß derselbe die Distribution des Brennöls an die Laternenwärter nach wie vor besorge — und die Gewährung einer Unterstützung von 30 Thalern an einen Elementarlehrer zu einer Brunnenkur.

3) Nach den in der heutigen Sitzung vollzogenen Wahlen sind berufen worden: Hospital-Inspektor Herr Gohl zum Vorsteher des Mauritius-Bezirks und Kaufmann Herr Peter zu seinem Stellvertreter, Kaufmann Herr Bürkner zum Vorsteher-Stellvertreter im goldenen Rade-Bezirk, Schuhmachermeister Herr Ruscher zum Stellvertreter des Vorstehers im Schlachthofbezirk, Hofschauspieler Herr Keller zum Vorsteher-Stellvertreter im Theaterbezirk, Bäckermeister Herr Chotton zum Vorsteher des Katharinenbezirks und Tischlermeister Herr Wilde zum Feuer-Kommissarius.

4) Zur Gewinnung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 15 Personen gemeldet, wovon 9 die Verleihung zum ermäßigten Kostensatz nachsuchten. Die Versammlung fand gegen die Anträge nichts zu erinnern mit Ausschluß des einen, bei dem die Ertheilung des Bürgerrechts von der Erlegung des vollen Kostensatzes abhängig gemacht wurde, weil die angestellte Untersuchung über die Vermögensverhältnisse die von dem Petenten behauptete gänzliche Mittellosigkeit nicht begründet befunden hatte.

5) Die zu den Rechnungen der Kirchkassen zu St. M. Magdalena und zu St. Elisabet gezogenen Superrevisions-Erinnerungen gelangten an den Magistrat, um deren Erledigung zu verfügen. Die Haupt-Armen-Kassen-Rechnungen pro 1846 und 1847 wurden dechargirt.

6) Das Kommissions-Gutachten über den Kämmerei-Etat für die Verwaltung der Gewerbe-, Handel- und Kommunikations-Abgaben sprach sich für die Genehmigung des Etats in seiner Aufstellung aus, hob dabei aber hervor, daß Magistrat um geeignete Vorschläge zur Hebung der Aichamts-Revenüen angegangen werden möge, denn nach der Veranlagung im Etat gewähre das Aichamt nicht nur keinen Reinertrag, sondern erfordere sogar einen Zuschuß aus den Kämmerei-Fonds. Unter Erhebung des Gutachtens zum Beschluß erfolgte die Approbation des Etats, der die Einnahme an Ladeplatz-, Ausschleppe-, Brau-, Waage-, Krahn- und Aichungsgefällen, an Brücken- und Wegegeldern, an Pachtgeldern für Ueberfähren 2c. auf Höhe von 42,516 Thalern — die Ausgabe einschließlich von 31,668 Thalern Baukosten aber mit 39,125 Thalern normirt.

7) Die Vorschläge der Gewerbe-, Handels- und Marktkommission zur Beseitigung der Uebelstände bei dem Getreide- und Produkten-Geschäft am hiesigen Platze bestanden in den beiden Propositionen: eine Kornhalle auf Aktien zu erbauen und einen besonderen Marktmeister zur Beaufsichtigung des Marktverkehrs anzustellen. Als die geeignetste Baustelle bezeichnete der Bericht den Neumarkt, dessen Flächenraum die Anlage der Halle ohne erhebliche Beeinträchtigung

des daselbst stattfindenden Verkehrs mit anderen Wochenmarkts-Artikeln gestatte. Die Versammlung ging auf die Vorschläge der Kommission ein und richtete in Folge dessen den Antrag an den Magistrat: Einleitungen zum Bau einer Kornhalle auf Aktien und zur Anstellung eines besonderen Marktmeisters zu treffen. Letztere aber insbesondere und auch für den Fall zu betreiben, daß die Ausführung des Baues auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen sollte und für jetzt davon abstrahirt werden müßte.

Gräff. Aderholz. Hübner. Friese.

---

§ **Breslau**, 12. Juli. [Zweite General-Versammlung der Hauseigenthümer, behufs Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Instituts.] Die gestrige Versammlung, welche im Saale „zum König von Ungarn" stattfand, wurde durch den Vorsitzenden, Hrn. Weiß, um 7 Uhr eröffnet. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt war, erstattete Hr. Weiß Bericht über die zeitherige Thätigkeit des Komitees und über deren Erfolge. Dem Beschlusse der letzten General-Versammlung gemäß, sind in den einzelnen Bezirken Vertrauensmänner ernannt worden, um für die Zwecke des Vereins zu wirken. In Folge dessen hat sich die Zahl der Hauseigenthümer, die an der Errichtung des Institutes Theil nehmen wollen, bis auf 200 vermehrt. Durch ihren Beitritt würde die Anstalt, mit einem Grundkapital von 6 Millionen ausgerüstet, schon jetzt die volle Bürgschaft für ihre künftige Lebensfähigkeit besitzen. Eine bei weitem größere Betheiligung steht übrigens noch in Aussicht, da bisher Niemand die Vortheile des Projekts in Abrede gestellt hat, und nur über die Art der Ausführung verschiedene Ansichten geltend gemacht wurden.

Inzwischen sind die abweichenden Meinungen vom Komitee, welches sich durch Hrn. Rechtsanwalt Löwe verstärkt hatte, in Berathung gezogen und mehre wesentliche Abänderungen des ursprünglichen Statuten-Entwurfs genehmigt worden. Diese Aenderungs-Vorschläge lagen nun der gestrigen Versammlung zur Beschlußnahme vor. Hr. Weiß theilte zunächst die frühere Fassung der bezüglichen Paragraphen mit, worauf Hr. Rechtsanwalt Löwe als Referent des Komitees die von diesem beantragten Zusätze und Verbesserungen befürwortete. Die lebhafteste Debatte erhob sich über § 1 des Statuts, welcher den Provinzialstädten den Anschluß an das hiesige Institut offen hielt. Hr. Ludewig bemerkte, daß die Kommission des Gemeinderaths, die mit den Vorarbeiten für ein städtisches Pfandbrief-Institut beauftragt sei, gestern ihre erste Sitzung gehalten und sich gegen die Theilnahme Seitens der Provinz erklärt habe. Nach einer längeren Besprechung, bei der namentlich die Herren Worthmann und v. Falkenhausen gegen, die Herren Sauermann und Weiß für Zuziehung der Provinzialstädte sich ausgesprochen hatten, wurde § 1 in folgender Fassung angenommen:

Es wird in Breslau ein Pfandbriefs-Institut für die zur Stadt Breslau und die zu ihrem Weichbilde gehörigen Grundstücke errichtet.

Ohne Debatte genehmigte die Versammlung:

§ 2. Zweck dieses Instituts ist Förderung des Kredits der städtischen Grundbesitzer einerseits durch Sicherstellung der zu emanirenden Pfandbriefe, andererseits durch allmälige Amortisation derselben aus einem mit dem Institute verbundenen Tilgungsfonds.

Unverändert wurden auch folgende §§ in ihrer gegenwärtigen Fassung angenommen:

§ 3. Das Institut hat Korporationsrechte.

§ 4. Das Institut hat das Recht, selbstständig und ohne Einmischung der Gerichte, namentlich auch ohne vorangängige Klage zu jeder Zeit die von ihm mit Pfandbriefen beliehenen Grundstücke in eigene Administration zu nehmen und dadurch die Besitzer derselben, welche bei Erfüllung der ihnen nach diesem Statute obliegenden Pflichten und der danach dem Institute zustehenden Rechte säumig sind, zu dieser Erfüllung anzuhalten. Die Gerichte sind verpflichtet, wenn bei ihnen Administration von Grundstücken, welche von dem Institute mit Pfandbriefen beliehen sind, extrahirt werden, dieselben dem Institute zu überlassen.

§ 5. Das Institut genießt Sportel-, Stempel- und Portofreiheit.

§ 6. Zur Aufnahme von Pfandbriefen sind nur diejenigen Grundbesitzer befugt, deren Besitztitel im Hypothekenbuche des zu bepfandbriefenden Grundstücks berichtigt ist und die in der Disposition über ihr Vermögen weder im Allgemeinen, noch insbesondere in Beziehung auf dieses Grundstück beschränkt sind. Grundstücke, deren Benutzungsart eine so schnelle Werthveränderung mit sich führt, daß sie nicht während der vollen Amortisations-Periode ertragsfähig bleiben, werden nicht bepfandbrieft.

Ueber § 7, welcher die Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr betrifft, entstand wiederum eine ausführliche Debatte, deren Ergebniß die vorläufige Annahme des erwähnten Paragraphen war:

Grundbesitzer, welche Pfandbriefe aufnehmen, sind dadurch verpflichtet, dem mit dem Institute verbundenen, durch ein besonderes Statut regulirten Versicherungs-Institute gegen Feuersgefahr beizutreten und ihre Grundstücke in gutem baulichen und ertragsfähigen Zustande zu erhalten. Das Institut ist verpflichtet, sie hierin regelmäßig zu kontroliren und berechtigt, sie zur Erfüllung auch ihrer diesfallsigen Verbindlichkeit anzuhalten.

Sollte die Errichtung einer selbstständigen Versicherungs-Gesellschaft sich nicht als ausführbar erweisen, so bleibt der Anschluß an die städtische Feuersozietät vorbehalten. Ohne erheblichen Widerspruch fand der übrige Theil des neueren Entwurfs allgemeine Zustimmung. Wir heben nur die wichtigsten Sätze des veränderten Statuts hervor, wohin namentlich die §§ 8 und 9 gehören:

§ 8. Jedes mit Pfandbriefen zu beleihende Grundstück wird vom Institute nach den in der Anlage A. näher normirten Grundsätzen taxirt. Bis zur Hälfte dieser Taxe werden Pfandbriefe Litt. A., von da ab bis zu zwei Drittel dieser Taxe Pfandbriefe Litt. B. auf das Grundstück als ein tilgbares Darlehn eingetragen. Den einzutragenden Pfandbriefen dürfen keine andere Intabulate der dritten Rubrik und eben so wenig Intabulate der zweiten Rubrik, die ein Kapital als solches, oder als Rente, Zins u. s. w. repräsentiren, vor- oder gleichstehen.

§ 9. Die Pfandbriefe Litt. A. werden von dem Grundbesitzer dem Institute mit vier ein halb, von diesem dem Pfandbriefsinhaber mit vier Procent, die Pfandbriefe Litt. B. von dem Grundbesitzer dem Institute mit fünf Procent, von diesem dem Pfandbrief-Inhaber mit vier ein halb Procent verzinst. Die von dem Grundbesitzer dem Institute zu entrichtenden Zinsen werden vierteljährlich postnumerando am 2. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober, die vom Institute dem Pfandbriefs-Inhaber zu entrichtenden Zinsen halbjährlich postnumerando am 15. April und 15. Oktober jeden Jahres gezahlt.

Auf Antrag des Comitee's ernannte die Versammlung eine Kommission zur schließlichen Redaktion des Statuten-Entwurfs in den Herren Löwe, Weiß, Sauermann Hüser und Schnaubelt.

Zu Mitgliedern der Korrevisions-Kommission wurden gewählt die Herren Ludewig, Schück, Hetler, v. Falkenhausen, Manstedt, Meyer, Worthmann und v. Böhm.

Ebenso wählte die Versammlung Behufs Erweiterung des Comitee's zu Mitgliedern desselben die Herren: Ertel, Eichborn, Lübbert, Landsberg, Heimann, Voigt, Ruffer, v. Wallenberg, v. Weigelt, Hildebrand, Titze, Hoseus und die Grafen: Reichenbach, Ziethen, Harrach.

Herr Löwe machte den Vorschlag, die königl. Regierung darum zu ersuchen, daß sie die Sitzungen des Komitees, in denen das Statut endgültig berathen werden soll, durch einen Kommissarius beschicke. Auf diese Weise würde die Versammlung in den Stand gesetzt, in Uebereinstimmung mit der hiesigen Regierung dem Ministerium die betreffenden Vorlagen zu machen. Hierdurch dürfte es sich auch ermöglichen, daß das Pfandbrief-Institut schon mit dem 1. Januar k. J. ins Leben trete. Die Versammlung ertheilte dem Komitee die verlangte Ermächtigung und erklärte sich gegen das Zusammenwirken mit den städtischen Behörden, da von diesen bisher nur wenige Schritte für die Förderung des Unternehmens gethan wurden.

Bevor die Versammlung sich trennte, beabsichtigte Herr Weiß den Kassenbericht mitzutheilen. Die Zeit war jedoch zu weit vorgerückt — es war nahe an 10 Uhr —, und so mußte der letzte Gegenstand der Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.

---

† **Breslau**, 12. Juli. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 8. wurden in dem Hause Garten-Straße Nr. 25 einem Kellner 6 Rthl. und etliche Silbergroschen, aus einem unverschlossenen Schube gestohlen. — In der Nacht vom 9. zum 10. d. wurde in dem Hause Neue Junkernstraße Nr. 19 aus der Parterre-Wohnung auf eine sehr bequeme Weise eine rothe Tisch- und eine Schub- oder Kommoden-Decke mit rother Borte und weißem Grunde entwendet. Das Fenster dieser Wohnung war nämlich am Abend vorher nicht zugewirbelt, sondern nur mit einem Bande zusammengebunden worden. Der Dieb hat letzteres zerschnitten und sich die Decken, welche auf dem in der Nähe des Fensters stehenden Sopha lagen, herausgelangt, ohne die Bewohner der Stube in ihrem Schlafe zu stören. — Dem Schiffs-Eigenthümer Daniel Schlawene aus Radwitz, hiesigen Kreises, welcher mit seinem Schiffe hier angelangt, bei der Füller-Insel geankert hatte, wurde in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. eine 400 Fuß lange Trödel-Leine vom Schiffe entwendet, obwohl letzteres nicht ganz dicht ans Land angelegt war und 2c. Schlawene sich mit seinen Leuten auf demselben befand.

In der beendigten Woche sind incl. 9 todtgeborener Kinder, von hiesigen Einwohnern gestorben: 39 männliche, incl. 5 todtgeborener Kinder, 37 weibliche, incl. 4 todtgeborner Kinder, zusammen 76 Personen. Unter diesen starben an Abzehrung 4, Altersschwäche 5, Brustkrampf 2, Blutsturz 1, Brechdurchfall 1, Gehirnschlag 1, Gehirnentzündung 1, Lungenentzündung 1, Unterleibsentzündung 2, Zehrfieber 3, Scharlachfieber 1, Nervenfieber 2, Gelenkvereiterung 1, Halsgeschwür 1, Krämpfe 9, Gebärmutterkrebs 1, Lebensschwäche 3, Lungenlähmung 2, Lungenschlag 1, Schlagfluß 5, Lungenschwindsucht 8, Unterleibsschwindsucht 1, Rückenmarkskrankheit 1, Hirnhöhlenwassersucht 1, Gehirnwassersucht 1, Brustwassersucht 3, allgemeine Wassersucht 1, Wochenbettfieber 1, Darmerweichung 1, Frieseln 1, in Folge eines Beinbruchs 1. — Von diesen starben in den öffentlichen Krankenanstalten und zwar: in dem allgemeinen Krankenhospital 9, in dem Hospital der barmherzigen Brüder 5, in dem Hospital der Elisabetinerinnen 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1—5 Jahren 10, von 5—10 Jahren 1, von 10—20 Jahren 4, von 20—30 Jahren 7, von 30—40 Jahren 6, von 40—50 Jahren 6, von 50—60 Jahren 7, von 60—70 Jahren 5, von 70—80 Jahren 3, von 80—90 Jahren 1, von 90—100 Jahren 1.

Ueber unsere Promenade.

Die für dieses Jahr von der Deputation beabsichtigten neuen Anlagen auf unseren Promenaden sind nun unter der anerkennenswerthen Leitung unseres Promenaden-Inspektors Herrn Schwager in Ausführung gebracht worden, wie u. A. die freundlichere Gestaltung der Umgebungen der Universität, die Kultivirung der Ziegelbastion, der Burgbastion nach Entfernung des sie verunzierenden Nadelholzwaldes, die Renovirung der Gruppen des leider immer noch mehr als alle anderen Theile der Promenade den Verwüstungen muthwilliger Kinder, unbeaufsichtigter Hunde, Ziegen u. s. w. ausgesetzten Tauenzienplatzes, die Umänderung der bisherigen Partien zwischen dem Nikolai- und Schweidnitzerthor, der Taschenbastion, die schon besprochene neue Nadelholzanlage, die Dekoration des Platzes an der Humanität, eine mit Ampeln versehene Rosenlaube, welche vertrauungsvoll dem Publikum übergeben bis jetzt noch von Beschädigungen frei geblieben ist u. m. A.

In Blüthe stehen hier die schöne rothblumige Houstonia coccinea aus Mexiko um die zierliche Swainsonia albiflora aus Neuholland. Der auf demselben Rasenplatze aber am entgegengesetzten Ende befindliche, sich kräftig entwickelnde stachelige Strauch, die Erythrina crista galli aus Brasilien, wird hoffentlich noch in diesem Sommer seine prächtigen purpurfarbenen Blüthen entwickeln, was von der gegenüber befindlichen nicht minter interessanten Yucca filamentosa erst im nächsten zu erwarten ist.

Der projektirten Anlage eines Pavillons nebst Thurm auf der Taschenbastion scheinen sich Hindernisse in den Weg zu stellen. Ich würde es bedauern, wenn der diesfallsige, der Deputation vorgelegte Plan nicht ins Leben träte, weil er sich in jeder Hinsicht empfiehlt, indem er nicht nur die vorhandenen schönen Baumpartien schont, sondern auch die Kultivirung des nach der Stadt zu bis jetzt fast wüst liegenden Theiles der Bastion in sich schließt, von welchem sich eine höchst pittoreske Ansicht der alten Stadt darbietet, während von der Höhe des Pavillons selbst die gesammte Stadt und Umgebung nebst sämmtlichen Gebirgszügen der Provinz eine Aussicht gewähren dürften, wie sie nur wenige öffentliche Promenaden aufzuweisen vermögen. Auf dem Platze am Zwinger blüht die prächtige Magnolie (Magnolia grandiflora aus Carolina und Florida), wie ich auch auf die hier noch wenig verbreitete Ipomaea pubescens Ldl. mit gefüllten rosenartigen Blumen in der Mitte der Buchsbaumeinfassung aufmerksam mache. Auf der Lilienpartie blühte bereits Lilium isabellinum Kunze aus dem Orient; die Tigerlilien, die japanischen Lilien (Lilium lancifolium) aus China und Japan, die Tigridia aus Mexiko und Gladiolus floribundus vom Cap werden folgen. Eine sogenannte Blumenfontaine, gebildet durch Schlinggewächse, ward auf

dem runden Blumenplatz am Fuße der Taschenbastion errichtet, deren Umgebung sich erst im nächsten Jahre angemessener einrichten läßt, da nicht hohe, sondern nur niedrige Zierpflanzen sie umgeben dürfen. Nahe liegt der Wunsch, sie nicht immer nur mit einer künstlichen Fontaine begnügen zu müssen, sondern sich auch einer wirklichen erfreuen zu können. Welche herrliche Gelegenheit bietet hierzu nicht der runde, von hochwüchsigen Platanen beschattete Platz am Zwinger dar, und sollte es nicht möglich sein, durch Subskription eine Summe zu Verschönerungen der dem öffentlichen Vergnügen geweihten Promenaden, wie eben zur Errichtung einer Fontaine (womit sich leicht ein plastisches Kunstwerk verbinden ließe), sowie auch zur Erweiterung des Glashauses die nöthigen Mittel zusammen zu bringen, da unter gegenwärtigen Umständen an eine Vermehrung des Etats seitens der städtischen Verwaltung nicht gedacht werden kann.

Breslau, den 11. Juli 1851. Prof. Dr. Göppert.

*** † Breslau,** 12. Juli. [Hr. Jadassohn], ein Schüler Franz Lißts, ist gestern Abend von Weimar hier eingetroffen. Hoffentlich wird der junge Künstler, welchem ein guter Ruf vorausgeht, seine Vaterstadt durch einige Konzerte erfreuen.

T. **Breslau,** 11. Juli. [Physikalische Experimente] haben zwar bereits durch Bemühungen der hiesigen Gesellschaft für vaterländische Kultur mehrfach für einen gebildeten Kreis stattgefunden; für die Kenntnißnahme derselben durch die Zöglinge unserer Volksschulen ist aber seither sehr wenig geschehen, da die Anstalten selbst jedes Fonds zur Anschaffung von physikalischen Instrumenten entbehren, und die Lehrer sich nicht gerade in der Lage befinden, auf eigne Kosten mehr als die nothwendigsten Bedürfnisse für den anschaulichen Unterricht in der Naturlehre zu beschaffen. Es dürfte daher nur angenehm und den Schülern von Nutzen sein, daß Herr Haude, Mechanikus aus Berlin, es unternommen, vorerst mittelst des Experimentirens mit einer Luftpumpe die Gesetze der Erscheinungen im luftverdünnten und luftleeren Raume zur Anschauung zu bringen. Die Experimente werden durch populäre Besprechung erläutert, und — was besonders hervorzuheben — stets die Beziehungen für das praktische Leben aufs Umfangreichste hervorgehoben. Da der Preis, welchen die Schüler zu entrichten haben, äußerst gering ist, und der Gegenstand selbst ein so tief ins Leben eingreifender mit Recht genannt werden kann, müssen wir wünschen, daß die Herren Lehrer recht rege Beförderer des Unternehmens von Herrn Haude sein mögen, und daß die Eltern die geringfügige Ausgabe nicht scheuen, ihren Kindern nicht nur eine Unterhaltung, sondern auch eine schätzenswerthe Belehrung zu Theil werden zu lassen. Zugleich hat Herr Haude physikalische Instrumente zu äußerst billigen Preisen (Camera obscura zu 2 Thlr., ein Dampfmaschinen-Modell in Messing zu 25 Thlr., Mikroskope mit 3 Objektivlinsen und einer 800fachen Vergrößerung zu 5 Thlr., Elektrisirmaschinen mit Scheibe und Messing-Conduktor zu 6 Thlr., Fernröhre rc.) zum Verkauf und übernimmt Bestellungen der Gastwirth Kleinert am Neumarkt Nr. 26 hier.

Breslau, 9. Juli. [Kinderhospital zum heil. Grabe.] Daß die Einweihung des neuen Wohnsitzes dieser alten Anstalt heute vollzogen worden, ist schon angezeigt. Folgendes nachträglich. Bekannt ist, daß dieselbe der Reformationszeit ihren Ursprung verdankt; denn als die Wallfahrten nach und durch Breslau aufhörten, verlor das Hospitium zum h. Grabe am Nikolausgraben, bereitet zur Aufnahme von Pilgern, seine Bestimmung, und wurde in ein Findelhaus verwandelt. Als solches besteht es nun über 300 Jahr, und hat seit 1634 — aus den Vorjahren fehlen die Nachweise — bis jetzt 2776 Kinder (1774 Knaben und 1002 Mädchen) aus dem Elende und der Verlassenheit gezogen, und für das Leben brauchbar gemacht. Der Raum des, 1789 durch Andreas Krischke umgebauten und erweiterten, Hauses genügte der Zahl der Kinder und den Anforderungen, welche heute an eine solche Anstalt gemacht werden müssen, nicht mehr. Daher wurde in der Schweidnitzer Vorstadt ein passendes Grundstück durch Kauf erworben und auf dieses das gegenwärtige Gebäude errichtet, das im Innern vortrefflich eingerichtet, außerdem noch einen Spielplatz und einen Garten darbietet.

Zur Einweihungsfeier hatte das Vorsteheramt (Stadtrath Zwinger, Gastwirth Burkhardt und Posamentierälteſter Weigelt) außer dem Magistrate und dem Gemeinderathe auch die Vorstände aller hiesigen christlichen Kinderhospitäler eingeladen. Sie wurde in der Hauskapelle vollzogen, und mit einem Choral begonnen. Hierauf vollzog der Schulen-Inspektor Rother die Weihe, und eröffnete zugleich die evangelische Elementarschule Nr. 23, welche fortan hier thätig werden soll, installirte auch deren Lehrer Gerstmann, Pflüger und Kittel. Ein zweiter Choral ging dem geschichtlichen Ueberblicke voran, welchen der Revisor der bisherigen Hospital- und jetzigen Elementarschule, Ekklesiast Kutta, vortrug, und welcher wegen neu ermittelter Thatsachen vervollständigt und veröffentlicht zu werden verdient. Einem dritten Chorale folgte die Dankrede des Obervorstehers Stadtraths Zwinger. Nach dieser nahmen die Versammelten die Räumlichkeiten in Augenschein, und nahmen mit großer Befriedigung die sehr zweckmäßige Vertheilung derselben wahr. Namentlich sind die drei Schulklassen ein Vorzug, den wenige der übrigen 22 Elementarschulen genießen. Ein Festmahl folgte, an dem Große und Kleine in einem Raume Theil nahmen, und an denselben Speisen sich sättigten. Manch gutes Wort ist da gesprochen worden von Kinderfreunden, und der Kinder laute Freude ward nicht gehemmt. Auch einen alten Breslauer überkam diese Freude, denn er sah, daß sein altes Breslau sich wieder findet. Die religiöse Ehrenfestigkeit in der Gesinnung; die Lust und der Eifer zum Schaffen solcher Anstalten, welche Jahrhunderte alt für Jahrhunderte bestimmt sind; die Liebe zu den verlassenen Kindern, die der Herr seinen Bekennern ans Herz gelegt; die alte gemüthliche herzinnige Fröhlichkeit, zu der Speis und Trank nur Veranlassung, nicht Ursache sind; das treue Zusammenhalten von Obrigkeit und Gemeine für solche Aufgaben; endlich die Wärme christlichen Lebens. Gott sei Dank! das Alte ist wieder neu geworden, und unser liebes Breslau hat eine alte Anstalt wirklich verbessert und zugleich für einen Stadttheil eine neue Schule geschaffen, die da eben vornehmlich Noth thut, und zugleich die Zöglinge der Anstalt gedeihlicher, als bisher, fördern wird.

An diese Freude fügt sich die Erwartung einer neuen. Das katholische Kinderhospital zur h. Hedwig wird bald auch ein festes Eigenthum in der Ohlauer Vorstadt in Besitz nehmen, und auf diesem in ähnlicher Weise für die verlassene Jugend sorgen.

Joh.

Breslau, 8. Juli. [Evangelischer Verein.] Heinke hat den Vorsitz. Krause berichtet aus Zeitungen über die kirchlichen Ereignisse und bemerkt, daß Schmeidler, Klettke, Böhmer, Weingärtner, Krause, Gröger neuerdings zu Vorstandsmitgliedern erwählt worden sind. Hierauf Erledigung von Fragen. Böhmer: Daß orthodoxe und rationalistische Geistliche die Kindertaufe vollziehen, geschieht aus Gründen, die im Christenthum enthalten sind. Krause, Gröger, Räbiger: Es ist falsch, wenn diese Vollziehung aus dem persönlichen Eigennutze der Geistlichen erklärt wird. — Böhmer: Die Keime der kirchlichen Lehre von der göttlichen Dreieinheit und der angebornen Sündhaftigkeit der menschlichen Natur werden von dem neuen Testamente, Matth. 28, 19. Joh. 3, 6. Ephes. 2, 3. dargeboten und lassen sich durch die gesunde Vernunft gegen Angriffe sicherstellen. Räbiger ist damit einverstanden. Gröger und Oelsner erklären sich gegen die altkirchliche Fassung dieser Lehre. — Böhmer: Das Lebehoch, der Gottheit neulich auf dem Zobten dargebracht, ist hervorgegangen aus Frömmigkeit; aber aus einer solchen, welche die Gottheit mit der Menschheit unstatthafter Weise verwechselt. Oelsner kann in dem Lebehoch keine Blasphemie erkennen. — Böhmer und Krause erklären, daß sämmtliche Mitglieder des Vorstandes bereit seien, jeden Vereinsgenossen, der ihres guten Rathes bedürftig sei, mit solchem ohne alles Interesse zu unterstützen. — Krause liest einen Bericht des Pastors Jäckel vor, in welchem, was Jener über die Christkatholiken und die Armenhauskirche gesagt hat, gerechtfertigt wird. — Es folgt Weingärtners Vortrag über Unterscheidungslehren der katholischen und der evangelischen Kirche: Das Tridentinum lehrt Anrufung und Verehrung der mit Christo herrschenden Heiligen behufs ihrer Fürbitte und verwahrt sich gegen Anbetung und andere Mißbräuche; aber zu solchen giebt der Heiligen- und Reliquiendienst häufig Anlaß. Die evangelische Kirche gedenkt frommer Menschen zur Stärkung im Glauben, zur Nacheiferung im Guten. Ferner betrachtet sich die katholische Kirche als die eine, wahre, alleinseligmachende, außer welcher kein Heil. Sie schließt Diejenigen aus, welche die Sätze der katholischen Kirche wissentlich verwerfen und hat die weltlichen Gewalten oft genug zu Verfolgungen Andersdenkender benutzt und gedrängt (Kreuzzüge gegen Ketzer. Inquisition. Nachtmahlsbulle). Die evangelische Kirche lehrt, daß die innere Gemeinschaft mit Christo die wahre, allgemeine Kirche sei, und unterscheidet zwischen der idealen und der erscheinenden Kirche. Die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, welche die reinste Erscheinung der Kirche ist, wollen nur heilige Zeugnisse sein. Wenn Irenäus sagt: „Wo die Kirche, da ist auch Gottes Geist", — so bezeichnet Irenäus hiermit die äußerliche katholische Auffassung; die innerliche protestantische ist bezeichnet durch den Zusatz des Irenäus: „Wo der Geist Gottes, da ist die Kirche und alle Gnade." Endlich kommt die katholische Auffassung in der Hierarchie zum sichtbarsten Ausdruck. Der Klerus mit unauslöschlichem Charakter, durch Cölibat u. a. von den Laien geschieden, repräsentirt die Kirche allein, indem er mit den Bischöfen als Fürsten unter dem Oberhaupt zu Rom ein Staat ist. Die Kurialisten schreiben dem Papst Vollmacht und Unfehlbarkeit zu, die Episkopalisten achten ihn für den Vollstrecker der Konziliarbeschlüsse. Für jene die Praxis! Die evangelische Kirche betrachtet das geistliche Amt als nach göttlichem, einzelne Träger des Amtes als nach menschlichem Rechte eingesetzt. Die Träger, kirchlich einander gleich, sind wegen äußerer Ordnung einander über- und untergeordnet, und von den Laien durch ihr kirchliches Amt verschieden. — Böhmer beantragt, daß in der nächsten Versammlung des Vereins über das Lehrstück von der Kirche wegen seiner großen Bedeutung eine Debatte eröffnet werde. — Der Schluß besteht in Fragebeantwortungen. Krause: Das Fortleben des Menschen nach dem Tode wird in einem verklärten Leibe bei Christo unter persönlicher Rückerinnerung an die Vergangenheit stattfinden. Das weitere Nachdenken hierüber muß mit dem Denk-, Sitten- und Naturgesetze übereinstimmen. Oelsner und Gröger erblicken in der Darstellung Krause's einen Angriff auf die orthodoxe Lehre. Böhmer: Ueber die Ausschreitungen dieser Lehre darf ihr gediegener biblischer Kern nicht übersehen werden. Was die Bibel von der Fortdauer des Menschen nach dem Tode sagt, ist in dem Unverwüstlichen des Gottverwandten der menschlichen Natur begründet. Das Unverwüstliche ist aber durch die Liebe Gottes zu seiner Menschheit gesetzt.

Breslau, im Juli. [Kirche und Schule.] Am 9. d. M. wurde der Neubau des Kinder-Hospitals zum heiligen Grabe an der Gartenstraße durch den Kirchen- und Schulen-Inspektor Past. Rother auf eine angemessene Weise eingeweiht. — Am 11. d. M. war zu St. Elisabet die Ordination und die ordnungsmäßig sogleich damit verknüpfte Installation der General-Substituten Kraft und Richter. Sie wurde von den 3 Pastoren der evangelischen Haupt-Pfarrkirchen, als Mitgliedern des Stadt-Konsistorii, vollzogen. Repräsentanten des Patronats waren nicht, außerdem kaum 100 Theilnehmer zugegen, welche letztere fast alle den mittleren und niederen Ständen anzugehören schienen. Der Pastor Rother hielt in gewohnter Freisinnigkeit und Väterlichkeit eine Rede nach 1. Tim. IV. 12—16, über die Frage: Wie kann ein jugendlicher Religionslehrer sich sogleich in den Anfängen seines apostolischen Lehramts das erforderliche Ansehen verschaffen? und verpflichtete die Ordinanden, die Lehre Jesu nach dem lautern und klaren Inhalte der heiligen Schrift zu verkündigen. Evangelische Geistestüchtigkeit, sittliche Gediegenheit und Wachsamkeit stellte er als Hauptbedingungen der Gewinnung und Behauptung jenes Ansehens auf. Einer der Ordinanden sprach in Beider Namen das apostolische Glaubensbekenntniß aus. Keiner der Geistlichen trug eine Albe; nur die bei der nachfolgenden Feier des Abendmahls amtirenden beiden Diakonen der Elisabetkirche hatten eine solche dafür angelegt. Die Einsetzungsworte wurden nicht gesungen, sondern gesprochen. Nur die kleine Orgel wurde gespielt; nur 3 Choralisten sangen. Da in den berührten Aeußerlichkeiten nicht blos anderwärts, sondern selbst hierorts Verschiedenheit waltet, so ist die ausdrückliche Erwähnung derselben nicht ohne Interesse und Bedeutung. — Der General-Substitut Stricker ist bei St. Mar. Magdal. Lektor geworden. — Vom Anfange d. M. an hat, wie früherhin, der Gottesdienst in der Armenhaus-Kirche wieder um 9 Uhr begonnen, da der Mitgebrauch derselben den Christkatholiken nicht mehr gestattet worden ist. — Missionsstunden pflegen allmonatlich Montags in der Kirche St. Christophori, Zusammenkünfte des Vereins gegen das Branntweintrinken desgl. Sonntags in der Armenhaus-Kirche gehalten zu werden. — Auf dem Saale des Elisabetans sind gewöhnlich die Versammlungen des ev.-lutherischen Vereins Sonntags stark, die des evangelischen am Montage jeder Woche neuerlich, besonders von Männern, weniger besucht. E. a. w. P.

*** Oels,** 10. Juli. [Schützenfest. — Besuch des Herrn Ober-Präsidenten.] Das am Montag und Dinstag gefeierte Schützenfest ist zu allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen. Der Kommandirende des hier garnisonirenden Husaren-Regiments, Prinz Croy, nahm auf dem Markte die Parade des Schützenkorps ab und begleitete nebst den durch Deputationen vertretenen Behörden den Zug auf den Schießplatz. Unter der Regierung des letzten Schützenkönigs ist dieser Platz durch An- und Verkauf eines angrenzenden Grundstücks sehr vortheilhaft vergrößert worden. Unter einem neuen, geschmackvoll aufgeschlagenen Zelte wurden die Gäste bewirthet. Die Regiments-Musik der Husaren, welche uns schon manchen schönen Genuß bereitet hat, spielte auf dem Platze und lockte zuletzt zum Tanze. Am ersten Abende wurde noch ein hübsches Feuerwerk abgebrannt. Kein Unfall, keine Unannehmlichkeit störte die allgemeine Heiterkeit. — Gestern gegen Abend traf hier der Herr Oberpräsident v. Schleinitz von Namslau her über Bernstadt und Patschkei (Flachsbereitungs-Anstalt u. Spinnerei-Maschine) hier ein. Derselbe nahm noch die Aufwartung der Beamten und Geistlichen an, besuchte dann den Ball der Schützengesellschaft, wo sich auch Prinz Croy gegen die Vorsteher anerkennend über das zweckmäßige Arrangement und die gut durchgeführte Ordnung geäußert haben soll. Auf den höchsten Punkt wäre die Freude der Bürgerschaft gesteigert worden, wenn Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig, der grade Montag den 7ten in Sybillenort eintraf, bei dem freilich nur sehr kurzen Aufenthalt, unsere Stadt besucht hätte. — Heut von früh an besichtigte der Hr. Oberpräsident das Gymnasium, die Schulen und Kirchen, die unter der königlichen Regierung stehenden Aemter und die wichtigeren städtischen gewerblichen Unternehmungen. Auf der Rückreise gedachte derselbe noch die große Papier-Fabrik in Schmarse in Augenschein zu nehmen.

Die Lehrer des Gymnasiums beabsichtigen, die Grabstätte des vor mehren Jahren verstorbenen Direktors Günther durch ein Denkmal zu bezeichnen. Von den vielen Schülern, welche den originellen Mann noch in dankbarer Erinnerung ehren, wird es gewiß Manchem erwünscht sein, auch einen Beitrag dazu zu liefern.

Zweite Beilage zu № 192 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 13. Juli 1851.

† **Aus der Provinz.** [Amtliche Bekanntmachung. — Kirchliches.] Das Amtsblatt der Regierung zu Liegnitz bringt das Statut des Vereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg, nebst der königl. Bestätigungs-Urkunde vom 2. d. Mts. Außerdem enthält dieses Blatt folgende Bekanntmachung:

Es sind neuerdings Fälle vorgekommen, daß beim Uebergange aus Preußen nach Polen diesseitigen Unterthanen, bei welchen russisches Papiergeld oder russische Kreditbankbillets vorgefunden wurden, auch wenn die Besitzer dieselben den polnischen Grenzzollbeamten aus eigener Bewegung vorgezeigt haben, dergleichen Papiere konfiszirt worden sind. **Da die russischen Zollgesetze die Einfuhr russischer Kreditbillete und Reichsschatzbillete ausdrücklich bei Strafe der Konfiskation verbieten, so ist die Reklamation der konfiszirten Beträge ohne Erfolg geblieben.**

Wir sind veranlaßt, das handeltreibende Publikum hierauf aufmerksam zu machen, und bei dieser Gelegenheit zugleich die in dem genannten Nachbarstaate noch bestehenden Vorschriften wegen Verbots der Ausfuhr von Silber in Erinnerung zu bringen.

Das schles. K. Bl. bringt folgende Benachrichtigung: Eingetretene Hindernisse und Geschäfte haben den Pfarrer Herrn Dr. Westhoff, nach brieflichen Nachrichen bewogen, einige Abänderungen, in der von einem hochwürdigen General-Vikariatamte bekannt gemachten Zeitbestimmung der diesjährigen geistlichen Exercitien zu treffen, und werden dieselben in den nachstehenden Wochen von Montag 11 Uhr bis Freitags zu Mittage gehalten werden: Vom 28. Juli, Breslau, Klöster; vom 4. August, Breslau, für den Klerus; vom 11. August, in Groß-Glogau; vom 18. August, in Glaz; vom 25. August, in Neisse; vom 1. September auf dem Annaberge.

* **Aus der Provinz.** [Mordthat.] Am 9. Juli Vormittags gegen $11\frac{1}{2}$ Uhr wurde der Häuslersohn Johann Beck aus Hohndorf im Kreise Habelschwerdt in der Behausung seiner beiden abwesenden Eltern mit drei tödtlichen Wunden am Kopfe besinnungslos im Blute auf der Erde in der Stube liegend, vorgefunden, welcher auch nach sechsstündigem schweren Leiden seinen Geist aufgab. Nachdem dieser Vorfall von Seiten der Ortsbehörde sofort dem königl. Landrathsamte angezeigt worden war, erhielt von Letzterem ein Aufsichtsbeamter den Auftrag, sich bald an Ort und Stelle zu begeben und über diesen Vorfall genaue Erkundigungen einzuziehen. Mit diesem Aufsichtsbeamten trafen gleichzeitig der königliche Kreis-Physikus und Kreis-Chirurgus an dem Orte der That ein, und erklärten letztere beiden einstimmig, daß die drei am Kopfe befindlichen Wunden tödtlich und die That von einem zweiten verübt worden sein müsse. Der Verdacht leitete den Beamten auf einen in der Nähe wohnenden Kolonistensohn Namens August Pelz, welcher diesen Vorfall im Dorfe zuerst bekannt gemacht hatte, es wurde mit Zuziehung der Ortsbehörde sofort eine genaue Revision in den Sachen des rc. Pelz vorgenommen und bei dieser auf dem oberen Bodengelaß unter der beschmutzten Wäsche ein mit frischen Blutspuren beflecktes Hemde aufgefunden. Der rc. Pelz wurde, nachdem er dieses Verbrechens überwiesen, auch eingestanden hatte, und welches er aus Rache gethan zu haben vorgiebt, weil er von dem rc. Beck eines Diebstahls beschuldiget und öffentlich beschimpft worden sei, verhaftet und dem königl. Landraths-Amte zu Habelschwerdt durch die Ortsbehörde zur weiteren Untersuchung und Bestrafung überliefert.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Ober-Post-Direktion Liegnitz pro Juni d. J. Versetzt: der Post-Sekretär v. Rozanski von Guttstadt nach Liegnitz; der Post-Sekretär Dietrich von Lüben nach Langensalza; der Post-Assistent Kroll von Pr.-Eylau nach Glogau. — Gestorben: der Post-Sekretär Harrer in Liegnitz; der Post-Expediteur Roedel in Reichenbach OL.

Dem Fräulein Henriette Erich in Glogau ist die Erlaubniß zur Uebernahme der selbstständigen Leitung der durch die jetzt verstorbene Dorothea Kock gegründeten Erziehungs-Anstalt für Töchter höherer Stände in Glogau, ertheilt worden.

Sprechsaal.

Sonntagblättchen.

Das war eine heiße Woche — natürlich nur bildlich gesprochen; denn in der Wirklichkeit haben wir Ueberzieher und Galoschen nicht ablegen können und es ist alle Aussicht vorhanden, daß wir in den Hundstagen nur schwitzen werden, wenn wir in das russische Dampfbad gehen; aber figürlich gesprochen, ging es sehr heiß her.

Die Weltgeschichte schwebte heute vor acht Tagen still wartend über dem Zinkdache unseres Musentempels und war selber im höchsten Grade neugierig, was aus ihr werden würde: die Geschichte, welche in unsern Tagen Komödie geworden ist, wofür umgekehrt die Komödie wieder Epoche macht.

Es war ein großer Moment! Drinnen im Theater saßen sie, so viel ihrer Platz hatten, und die andern standen, Ellenbogen an Ellenbogen und Kopf an Kopf und stampften vor Entzücken über die „Blitze der Rache“ und „jede Thräne, die geflossen“, und den Handschuhmachern klopfte das Herz vor Entzücken, während sie in sein Leder klatschen.

Aber während die thörichten Menschen glaubten, das Schicksal in ihren Händen zu haben, waren sie nur Marionetten, deren Schicksal selber — nicht an einem Haare — aber an einem Drathe hing, der noch überdies zerrissen war, so daß man auch diesmal in Berlin nichts unternehmen konnte, ohne erst mit Wien anzubündeln oder anzudrätheln. Kurzum: die Telegraphenverbindung zwischen Berlin und Breslau ging über Wien und erwartungsvoll mit ineinandergeschlagenen Fittigen schwebte die Geschichte über dem Breslauer Stadttheater, welches zum theatrum mundi geworden war.

Die brennende Frage war: wird Johanna Wagner in Breslau bleiben oder mit der extra geheizten Lokomotive nach Berlin zurückfliegen.

Ja, es war ein großartiger Moment! Man konnte zwar nicht das Gras wachsen sehen, aber wenn es „im Menschenleben Augenblicke giebt, wo man dem Weltgeist näher ist als sonst“, so bestand jener Sonntag Abend aus solchen Augenblicken und ersetzte dem Eingeweihten ein ganzes Kollegium über Philosophie der Geschichte.

Endlich entlud sich der elektrische Strom; Berlin, das große, starke, trat einen Schritt zurück und begnügte sich mit Frau La Grange, während Breslau Fräulein Wagner behielt. — Die Weltgeschichte, welche auf dem Breslauer Theater nur auf einem Beine gestanden hatte, setzte nun auch das andere nieder und — was braucht man nun weiter, um glücklich zu sein?

Was kümmern uns jetzt alle falschen Wetterpropheten, welche mit ihrem: „Sommer heiß und trocken“ uns so schändlich gefoppt haben; unser Prophet trügt nicht, er bringt untrüglich der Direktion allemal Mosen und Propheten ein und Schade für die Sonnenfinsterniß, so lange Dreylich uns ein Licht aufsteckt, welches jeden Winkel des Theaters erhellt.

Auch den, wo die Claque von ihrer Hände Arbeit lebt?

Ach was! Es giebt keine Claque! Der Referent der Oderzeitung hat auf die Claque gestichelt und in ein Wespennest gestochen! Claque! Das fehlte auch noch, daß man uns unsere letzten Illusionen raubte und die Freiwilligkeit des Beifalls verdächtigte, welcher unseren Künstlern und Künstlerinnen dargebracht wird.

Nein, es giebt keine Claque! ruf ich gleich Herrn v. Bodelschwingh, welcher leugnete, daß es eine Revolution gegeben habe und jetzt — doch Recht behalten hat. Gewisse Dinge existiren nur, wenn man sie fürchtet. Welcher Künstler aber wird sich vor einer Claque fürchten. Nein; es giebt keine. Aber die Welt ist neidisch: sie gönnt den Künstlern und Künstlerinnen die harmlose Freude nicht, welche ihnen derbe Hände mit dem „breiten Stempel ihres Ursprungs“ bereiten. Und dem Künstler wird doch das Leben ohnehin so schwer gemacht. Glaubt ihr, daß die Paar tausend Thaler, die er das Jahr — so zu sagen — verdient, ihn glücklich machen können? Man lebt nicht von Austern und Champagner allein, man will auch Anerkennung haben. Auf hundertfachem, sogar auf ärztlichem Wege drängt sich die Bekümmerniß an Künstler, und den einigen Spaß, den er hat, wollt ihr ihm verbittern!

Jeder Künstler ist überzeugt, daß der Beifall, den er sich erwirbt, wohl verdient ist und daß er noch viel mehr verdient hätte, als er empfing. Ich kannte einen Mimen, dessen Frau Prügel empfing, wenn sie ihn bei der Nachhausekunft nicht mit einem Lorbeerkranz empfing; und das Bischen Händeklatschen wollt ihr begeifern? Diese Kritik des Wohlwollens, die einzige welche sich für unsere Zustände paßt. Nur keine Rüge. Unsere Künstler haben keine Rüge von der Kritik anzunehmen. So wenig wie der großherzoglich hessische Kriegsminister von den Kammern. Denn die Kritik ist nur eine von jenen verderblichen Konsequenzen des Konstitutionalismus, welche unsere Virtuosen der Kunst und der Politik nicht gelten lassen dürfen. Zwar hat weiland Lessing gemeint: er wisse einem Künster nicht feiner zu schmeicheln, als daß er ihn scharf kritisirt — aber der Lessing war eben nichts als ein Doktrinair und bekanntlich ist bei uns jede Partei berechtigt, nur der Doktrinarismus nicht.

Wir lieben vor allen Dingen die Naturwüchsigkeit! Nur keine künstlichen Systeme von Theilung der Gewalten, nur keine Kunsttheorie, keine Kritik der lieben Natur gegenüber. Spreche Jeder, wie ihm der Schnabel gewachsen ist! Am Ende wird man freilich auf der deutschen Bühne alle Dialekte, nur nicht deutsch sprechen hören, — aber dies ist eben die rechte Höhe; wir sind ja Kosmopoliten und die Nationalität ist doch nur eine revolutionäre Erfindung!

Es giebt keine Claque! Plaudite Quirites!

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 12. Juli. [Die Kompetenz der Einzelrichter in Injuriensachen.] Nach dem Justiz-Organisationsgesetze vom 2. Januar 1849 gehören sämmtliche Privat-Injuriensachen zur Kompetenz der Bagatell-Kommissarien. Jedoch wird es dem Ermessen der betreffenden Gerichte überlassen, auf den Antrag einer Partei die Verhandlung und Entscheidung vor das Kollegium zu verweisen. Ohne den Antrag einer Partei können also Injuriensachen nach diesem Gesetze den Bagatell-Kommissarien gar nicht entzogen werden. Durch das Gesetz vom 11. März 1851 ist eine weitere Ausnahme von dieser Regel eingetreten. Nach § 5 desselben soll nämlich die Staatsanwaltschaft befugt sein, in allen Fällen, in denen ihr dies im Interesse der öffentlichen Ordnung nothwendig erscheint, die Bestrafung des Beleidigers im Wege des Untersuchungsverfahrens zu verlangen. Nach § 27 der Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens in Untersuchungssachen sind die Einzelrichter nur in Betreff derjenigen Vergehen kompetent, welche in den Gesetzen mit Geldbuße bis zu 50 Thlr., oder Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen bedroht sind. Nach § 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 werden einfache Ehrenkränkungen mit Geldbuße bis zu 300 Thlr. oder mit Gefängniß, oder mit Festungshaft bis zu 6 Monaten bestraft. Nach § 3 desselben Gesetzes werden geringere Real-Injurien und leichte vorsätzliche Körperbeschädigungen noch einmal so hart bestraft.

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen ist daher die Kompetenz der Gerichte in folgender Art geordnet gewesen:

Die Kompetenz der Bagatell-Kommissarien für wörtliche und thätliche Beleidigungen galt als Regel und nur auf den Antrag einer Partei konnte das Kollegium die Sache vor sich ziehen, nur auf den Antrag des Staatsanwalts eine Injurie zum Untersuchungsverfahren verwiesen werden. Die erstere Ausnahme, die Verweisung vor das Kollegium auf den Antrag einer Partei, ist unseres Wissens fast niemals die Verweisung zum Untersuchungs-Verfahren auf den Antrag des Staatsanwaltes nur in seltenen Fällen vorgekommen. Trat aber ein solcher Fall ein, so war nicht der Einzelrichter (Polizeirichter), sondern stets entweder die dreigliedrige Richterabtheilung oder, wenn die Injurie durch die Presse begangen war, das Schwurgericht kompetent. Diese letztere Unterscheidung ist schon durch das neue Preßgesetz gefallen. Durchgreifendere Aenderungen sind aber mit der Rechtskraft des neuen Strafgesetzbuches eingetreten.

Zwar die Kompetenz der Einzelrichter in Straffachen ist dadurch nicht verändert worden. Sie erstreckt sich nach wie vor auf Handlungen, welche mit Geldbuße bis 50 Thlr. oder Freiheitsentziehung bis zu 6 Wochen bedroht sind, nur daß dergleichen strafbare Handlungen jetzt in die Kategorie der „Uebertretungen“ fallen.

Dagegen sind in der Injurien-Gesetzgebung erhebliche Veränderungen eingetreten, indem die Realinjurien in den Tit. XIII. des Strafgesetzbuches, welcher von „Ver-

letzungen der Ehre" handelt, nicht mit aufgenommen sind, wogegen in dem Tit. XVI. von „Körperverletzungen" in dem § 187 die Bestimmung aufgenommen ist:

„Wer vorsätzlich einen Andern stößt oder schlägt, oder demselben eine andere Mißhandlung oder Verletzung des Körpers zufügt, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft."

Nun kann zwar nicht angenommen werden, daß durch den Tit. XIII. die oben angezogenen Bestimmungen des Organisationsgesetzes, welche alle Injuriensachen den Bagatell-Kommissarien überweist, aufgehoben worden sei, zumal in dem § 166 (Tit. XIII.) das Fortbestehen der Privatklage ausdrücklich vorausgesetzt wird. Dagegen können diejenigen leichten Thätlichkeiten, welche nach der bisherigen Gesetzgebung als Realinjurien bestraft wurden und deshalb der Kompetenz der Bagatell-Kommissarien unterlagen, jetzt als **Ehrenkränkungen** überhaupt nicht mehr angesehen, sondern müssen unter die „Vergehen" gerechnet werden. Daraus folgt, daß nicht nur die Bestimmung des § 160:

„Die Bestrafung einer Ehrverletzung erfolgt nur auf den Antrag des Verletzten" auf Thätlichkeiten überhaupt keine Anwendung mehr findet, sondern daß auch die Privatklage bei solchen Thätlichkeiten nicht mehr zulässig ist, dieselben vielmehr ohne Ausnahme vor die Strafgerichte und mit Rücksicht auf die geltenden Competenzvorschriften als „**Vergehen**" zur Competenz der dreigliedrigen Richterabtheilungen gehören.

Wir können nicht sagen, daß wir diese Neuerung gerade für sehr zweckmäßig halten. Die Masse der Klagen wegen Realinjurien ist bisher so bedeutend gewesen, daß durch diese veränderte Competenzbestimmung die Arbeitslast der Gerichte in hohem Grade vermehrt werden wird. Auf der andern Seite ist der Gegenstand solcher Klagen meistens von so geringfügiger Art, daß das Bedürfniß einer Aburtelung jeder kleinen Thätlichkeit vor einem dreigliedrigen Gerichtshofe uns nicht gerade dringend und das Interesse des Verletzten durch die Bestimmung des Gesetzes vom 11. März 1850 wegen Zulässigkeit des Antrags auf Verweisung vor das Kollegium hinlänglich gewahrt erscheint. Um jedes Bedenken zu beseitigen, hätte man allenfalls diese Bestimmung dahin ergänzen können: daß das Kollegium auf den Antrag einer Partei die Sache vor sich ziehen **müsse**. Auch der Kostenpunkt ist hierbei nicht zu übersehen. So lange Realinjurien nur im Wege der Privatklage verfolgt, lag in der Aussicht auf Verurtheilung in die Kosten im Falle des Unterliegens ein Antrieb zur Vorsicht bei Anstellung der Klage. Werden aber alle Thätlichkeiten im Wege des Untersuchungsverfahrens abgeurtelt, so fallen natürlich die Kosten unter keinen Umständen den Denunzianten zur Last, und es steht zu besorgen, daß die Privatleidenschaft sich mit Vorliebe auf grundlose Denunziationen werfen wird.

Wie indeß die gesetzlichen Bestimmungen liegen, können wir die Bagatell-Kommissarien jetzt nicht mehr für kompetent erachten, über Thätlichkeiten zu entscheiden.

Der Staatsanzeiger enthält folgende **Bekanntmachung:**

In dem Staatskalender für das Jahr 1851, S. 598, 599 ist die Angabe enthalten, daß die bei dem Kammergerichte angestellten Rechtsanwalte auch zur Praxis bei dem Kreisgerichte zu Berlin befugt seien. Diese Angabe beruht auf einem Irrthum. Die bei dem Kammergerichte angestellten Rechtsanwalte haben nur die Praxis bei dem Kammergerichte und bei dem Stadtgerichte zu Berlin, so wie die bei dem letzteren angestellten Rechtsanwalte die Praxis nur bei dem Stadtgerichte und bei dem Kammergerichte, dagegen sind bei dem Kreisgerichte zu Berlin nur die bei diesem selbst angestellten Rechtsanwalte die Prozeßpraxis auszuüben befugt.

Berlin, den 7. Juli 1851. Der Justizminister **Simons.**

Stettin, 11. Juli. [Eine für das correspondirende Publikum höchst wichtige Competenzfrage] ist heute von dem hiesigen königl. Kreisgericht entschieden worden. Der Post-Fiskus, welcher von einem hiesigen Kaufmann wegen eines hier richtig angekommenen, allein nicht an die Adresse gelangten Geldbriefes auf Entschädigung in Anspruch genommen war, wandte die Unzuständigkeit des hiesigen Gerichts ein, indem er den Grundsatz aufstellte, daß der Postfiskus wegen aller aus dem Umfang der Monarchie an ihn gemachten Ansprüche nur beim Stadtgercht zu Berlin verklagt werden könne. Die Kreisgerichts-Deputation hierselbst hat diesen Einwand verworfen, mithin das Prinzip angenommen, daß der Fiskus sich überall vor dem Gerichte des Orts auf die Klage einlassen müsse, wo die postalische Station, von welcher zu dem Anspruche zunächst die Veranlassung gegeben ist, ihren Sitz hat. (Ostsee-Ztg.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 12. Juli. [Produktenmarkt.] Der Markt war heute so leblos als die letzten Tage, und ziehen sich Spekulanten fast ganz vom Markte zurück, das Wenige was aus dem Markte genommen wird, kaufen Konsumenten, und können wir wohl eher keine Besserung erwarten, bis sich das Ergebniß der neuen Roggenernte herausgestellt haben wird.

In Weizen ruht das Geschäft fast ganz und entmuthigen noch besonders die auswärtigen schwankenden Berichte. In Roggen wurde sehr unerhebliches gemacht. Gerste und Hafer wurden nur geringe Partien zu den bestehenden Preisen gekauft.

Bezahlt wurde weißer Weizen 58 bis 65 Sgr., gelber 57 bis 63 auch 64 Sgr., Roggen 37 bis 43 Sgr., Gerste 33 bis 35½ Sgr., Hafer 32 bis 34½ Sgr. und Erbsen 40 bis 45 Sgr.

Oelsaaten wurden, wenn auch feine Qualitäten fehlten, willig gekauft, und bedang Raps 70 bis 75 Sgr., Winterrübsen 70 bis 74 Sgr.

Kleesaat wurden heut Kleinigkeiten zu etwas höheren Preisen gekauft, jedoch ist das Geschäft im Ganzen darin nicht namhaft, bezahlt wurde rothe 6 bis 11 Rtl., weiße 5 bis 11¾ Rtl.

Spiritus, wenig gehandelt, er blieb 7½ Rtl. Brief.

Rüböl, 10⅚ Rtl. Brf. und wurde auf Lieferung nichts gemacht.

Zink, loco 4 Rtl. 6 Sgr., ab Gleiwitz 4 Rtl.

Breslau, 12. Juli. [Wollbericht.] Die Umsätze in dieser Woche waren nicht sehr bedeutend und ist in schlesischen Einschuren fast gar nichts umgegangen. Für schlesische Lammwolle zahlte man 78—100 Rtl., für poln. und posensche 70—82 Rtl., für schlesische Locken 56—62 Rtl., für dergleichen polnische 48—50 Rtl., für gebündelte Sterblinge von 57—60 Rtl. Die ungewöhnlich starken Zufuhren dauern fort und sind unsere Bestände viel größer als im vorigen Jahre um diese Zeit. Sie bieten aber auch eine Auswahl in allen Qualitäten von den feinsten schlesischen Einschuren zu 100 Rtl. und darüber bis zu den geringen ungarischen Zweischuren unter 40 Rtl. und jeder Bedarf kann befriedigt werden.

[Eisenbahnwesen.] Der schweizerischen Bundesversammlung liegt gegenwärtig das Eisenbahngesetz zur Beschlußnahme vor, und es ist kaum ein Zweifel an dessen Genehmigung. Für Deutschland wird die Vollendung des schweizerischen Eisenbahnnetzes, welche somit wohl noch in diesem Jahrzehnt zu erwarten ist, von der größten Wichtigkeit sein; denn dasselbe stellt nicht nur mit der Schweiz, sondern auch mit Italien eine rasche und wohlfeile Handelsverbindung her, es wird den Verkehr mit diesen Ländern sehr beleben, und über Genua eine Verbindung Süddeutschlands mit dem Meere und über dasselbe namentlich mit den Vereinigten Staaten vermitteln, welche der süddeutschen Industrie durch Verminderung der Transportkosten neuen Absatz eröffnen wird. Die „O.-P.-A.-Z." giebt, um die Wichtigkeit der **Schweiz** für den deutschen **Zollverein** anschaulich zu machen, folgende interessante Zusammenstellung. **Aus dem Zollverein werden in die Schweiz jährlich eingeführt:** Getreide durchschnittlich 1,200,000 Ctr., Tabak 48,000 Ctr., Wollenzeuge und Strumpfwaaren 18,000 Ctr., Baumwollenwaaren 4000 Ctr., Leinwand 8000 Ctr., Wein und Branntwein 78,000 Ctr., Eisen, Stahl, Eisenblech und Eisenwaaren 60,000 Ctr., Leder und Lederwaaren 8000 Ctr., rohe Schafwolle 8000 Ctr., Kurze Waaren 3000 Ctr., Kochsalz 270,000 Ctr., gemeines Oel 25,000 Ctr., Cichorien 34,000 Ctr., Droguerien 18,000 Ctr., Glas und Glaswaaren 7000 Ctr., Vieh 45,000 Stück und viele andere Artikel, dem Werthe nach im Ganzen jährlich für 60,000,000 Frks. **Der Zollverein erhält dagegen von der Schweiz hauptsächlich:** Seidene Stoffe durchschnittlich 5000 Ctr., baumwollene Waaren und Strumpfwirkereien 10,000 Ctr., Baumwollgarn 10,000 Ctr., gefärbte und Floretseide 700 Ctr., Stroh-, Rohr- und Bastwaaren 1000 Ctr., Wein und Most 50,000 Ctr., Käse 26,000 Ctr., Farbwaaren, Kräuter u. dgl. 8500 Ctr., Roheisen, Schmiedeeisen, Eisenblech 12,000 Ctr., Eisenwaaren, Maschinen 15,000 Ctr., Vieh 12,500 Stück und einige andere Artikel, im Ganzen dem Werthe nach jährlich für 36,000,000 Frks. Der Haupteinfuhrartikel aus dem Zollverein in die Schweiz ist Getreide: Zürich, Schwytz, Zug, Glarus, Bünden, Appenzell, St. Gallen und Thurgau, also die ganze östliche Schweiz, nähren sich zur Hälfte von deutschem Getreide; Tessin und Uri decken ihren Getreidebedarf größtentheils aus der Schweiz; Freiburg, Waadt, Solothurn und Bern versorgen die Westschweiz unter Beihülfe von Aargau und Luzern.

Luzern, 6. Juli. [Dauerbarkeit der Kartoffeln.] In einem Dorfe in der Nähe von Luzern wurde in einer abgebrochenen Mauer ein Topf mit Kartoffeln gefunden, welche vor 12 Jahren dort von einem Arbeiter eingemauert worden sind. Die Kartoffeln waren ganz gut erhalten; sie wurden sofort eingepflanzt, und haben bereits Kraut und Knollen angesetzt. — Man glaubt hier noch immer, daß das Bespritzen der Setzlinge mit einer Kalkauflösung ein vortreffliches Mittel gegen die Kartoffelkrankheit sei. Der eben erwähnte Vorfall scheint es zu bestätigen. (M. Z.)

London, 8. Juli. [Indigo-Auktion.] Die dritte diesjährige große Verkaufung nahm heute ihren Anfang. Das Total der Deklarationen beträgt 13,888 Loose, von denen 12,255 Loose im Katalog A und 1633 K. im Katalog B aufgestellt sind. Das Assortiment umfaßt zusammengenommen circa 9300 Bengal-, Benares-, Uplanders ꝛc., 589 K. Oude-, 1300 K. Madras-, 2150 K. Kurpah-, Bimlipatam- ꝛc., 500 K. Feigen-Indigo, 29 K. Java-, 50 K. Manilla. In der heutigen Sitzung, welche im Allgemeinen ohne alle Animation ablief, wurden 1480 K. zum Aufgebot gebracht und 459 K. als verkauft angegeben, indem die Eigner 584 K. ganz wegzogen und 437 K. durch Ueberbieten zurücknahmen. Die Preise sind etwas irregulär abgelaufen; man zahlte ziemlich reele perfekte Qualitäten Bengal ꝛc. für Export dienlich circa pari Mai-Cours, stark defekte Exportsorten und Konsumers pari bis 3 d unter, Upland- und Oude-Konsumers 3 à 4 d unter, Kurpah- gebrochene Qualitäten für Export, stark gemischt und Konsum. 2 à 4 d unter, Madras-Vellore (10 K.) pari bis 4 d über, ord. Madras- pari Mai-Cours. Morgen wird die Auktion fortgesetzt. Indigo in Suronen. Seit der Verkaufung am 4ten d. hat keine Auktion stattgefunden; aber die damals zurückgekauften wenigen Loose sind rasch vergriffen.

Liverpool, 4. Juli. Die Umsätze der vorigen Woche betrugen 30,670 Ballen und Preise haben ⅛ — ¼ d nachgegeben. Die Einfuhr betrug bis heute 1,066,658 gegen 873,698 Ballen im vorigen Jahre. Die Vorräthe werden geschätzt auf:

Amerikanische Wolle	518,290	Ballen	gegen	342,660	Ballen.
Surate	80,230	„	„	71,030	„
Andere Sorten	98,920	„	„	100,880	„
	697,440	„	„	514,570	„

gleichzeitig im vorigen Jahre.

Liverpooler Baumwollmarkt, vom 7. Juli. Der heutige Markt war sehr fest bei vorherrschender steigender Tendenz. Amerikan. ⅛ d höher. Verkäufe 5000 B., wovon 1000 B. für Export.

Manchester, 8. Juli. Während der verflossenen Woche war es sowohl im hiesigen Twistmarkte, als auch im Liverpooler Baumwollmarkte sehr ruhig und die Preise neigten sich hie und da zu Gunsten der Käufer. Auch am heutigen Markttage war wenig Leben an unserer Börse bemerkbar, und zeigten sich viele Spinner williger auf niedrigere Gebote einzugehen, als es vor acht Tagen der Fall war, wie auch aus unseren obigen Notirungen erhellt. Indessen ist dieser Abschlag in den Preisen nicht allgemein, da ein großer Theil der Spinner noch unter Kontrakt steht, und deshalb fest auf den bisherigen Forderungen beharrt. Zufolge der jüngsten von Amerika eingetroffenen Nachrichten waren die Zufuhren in den jenseitigen Häfen noch fortwährend im Steigen begriffen, und blieben auch die Aussichten für die nächste Baumwoll-Ernte nach wie vor sehr günstig. (Bresl. Hdl.-Bl.)

Mannigfaltiges.

△ Magdeburg, 10. Juli. [Kunst und Geselligkeit.] Es fallen hier wenig wichtige, aber wenigstens vergnügliche Dinge vor. Madame Weiß mit ihrer jungen Garde entzückt. Direktor Eicke tritt die Direktion an den früheren wohlrenommirten Souffleur Herrn Wolf ab, um dem Vernehmen nach seine hübsche Baritonstimme bei kaufmännischen Spekulationen gewinnreicher zu verwerthen. Herr Kunst und die hübsche Strohmeyer gastiren, und Ihr Dr. Nimbs reist als Marquis de Torcy — aber mit ungleich liebenswürdigerer Persönlichkeit und Würde — um einen Chapeloup und eine Madelaine zu erhaschen. Das **Tivolitheater**, wo vorjährig sich die Höfer aus der Knospe entfaltete, bietet zum Stricken und Rauchen ein hübsches Lokal und einen Sammelplatz für das galante Magdeburg, das bekanntlich viel in Süßigkeiten macht. Alleweile kommt durch die ausgeschriebene Einkommensteuer viel Gerbestoff dazu und die Stimmung ist daher ziemlich flau. — Von den großen Bauprojekten hört man, daß allen Ernstes der schöne Fürstenwall den Eisenbahn-Erweiterungen zum Opfer fallen dürfte; an die Verlegung des Haupteinganges vom rechten Elbufer nach der Stadt, wodurch eine höchst unbequeme Kommunikation erheblich gebessert würde, will man noch nicht recht glauben, da die nöthigen Geldmittel noch nicht flüssig seien. Ueberhaupt thäte es der so reichen und gewerbfleißigen Stadt recht wohl, wenn sie auch in ästhetischer Hinsicht gehoben würde, wozu der gebildete und bemittelte Handelsstand freilich recht willig die Hand bieten müßte. Mehrfache Anfechtung leidet die strenge Handhabung der sonntäglichen Feier, da sich gerade hier das Bedürfniß der arbeitenden und reichlich verdienenden Klasse nicht gerne einschränken läßt. Zum Glück scheinen wenigstens die religiösen Wirren in eine glattere Bahn geleitet zu sein, wodurch ein so lang genährter Zwiespalt im Schoße der ehrenwerthen Bürgerschaft allmälig die schroffen öffentlichen Kontroversen aufgeben dürfte.

---

[388] Zufolge der von dem königlichen Finanz-Ministerio getroffenen Anordnung wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß für die, in Folge des Gesetzes vom 1. Mai d. J., vom 1. d. M. ab zu entrichtende klassifizirte Einkommensteuer überall die betreffende Kreis-Steuerkasse die Empfangsstelle bildet. Demnach ist zufolge § 35 des gedachten Gesetzes die veranlagte klassifizirte Einkommensteuer unmittelbar an die Kreis-Steuerkasse desjenigen Kreises, innerhalb dessen Bezirk die Veranlagung stattgefunden hat, in Monatsraten abzuführen. Sollte es später deren Lokalität oder anderer Verhältnisse wegen zweckmäßig erscheinen, in einzelnen Kreisen noch Unter-Rezepturen zu bilden, so wird hierüber in jedem einzelnen Falle eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Vorläufig ist jedoch nirgends eine Unter-Rezeptur eingerichtet, und es findet daher die Anordnung des königlichen Finanz-Ministerii für die betheiligten Bewohner des platten Landes sowie der Städte, einschließlich der Stadt Breslau, ohne alle Ausnahme Anwendung. Breslau, den 12. Juli 1851.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Theater-Repertoire.

Sonntag den 13. Juli. 13te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Wilhelm Tell.“** Schauspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Montag den 14. Juli. 14te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Czaar und Zimmermann,** oder: **Die beiden Peter.“** Komische Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von A. Lortzing.

Mittwoch den 16. Juli. Bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. **Zum Benefiz des Fräulein Johanna Wagner: „Don Juan.“** Romantische Oper mit Tanz in 2 Aufzügen, Musik von Mozart. — Donna Anna, Fräulein Johanna Wagner, königlich preußische Hof-Opernsängerin, als vierte Gastrolle. Don Octavio, Herr Neer, herzogl. Kammersänger zu Koburg, als Gast.

[519] Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau Ernestine, geb. Gretzke, wurde gestern von einem Knaben glücklich, aber sehr schwer, entbunden.

Neumarkt, den 12. Juli 1851.

Wilhelm Schnabel, Kreisrichter.

[508] Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 3 Uhr endete unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Eva Aufrecht. Wir zeigen tief betrübt diesen schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden an.

Breslau, den 12. Juli 1851.

Die Hinterbliebenen.

[525] Todes-Anzeige.

Heute früh 4 Uhr verschied sanft nach langem Leiden meine innigst geliebte Frau Karoline, geborne von Kirchseisen, was ich im Gefühle des tiefsten Schmerzes, mit Bitte um stille Theilnahme, hierdurch statt besondern Meldungen anzeige.

Breslau, den 11. Juli 1851.

Graf von Bethusy, Major a. D.

[530] **Offener Posten**

Ein mit guten Zeugnissen versehener kautionsfähiger Förster, verheirathet, aber ohne große Familie, kann zu Michaelis ein gutes Unterkommen finden, wozu sich mit abschriftlichen Attesten schriftlich bei dem Wirthschafts-Amt in Osseg bei Grottkau zu melden ist.

☞ Mehrere **Rittergüter** in den schönsten Gegenden Schlesiens zum Preise von 20,000 bis 100,000 Thlr. zum Verkauf, so wie mehrere Brauereien und Gasthäuser in Städten und auf dem Lande zum Verkauf oder zur Verpachtung, weiset auf frankirte Anfragen nach

[212] **A. Theuer,** in Ohlau.

[496] Ein mit guten Attesten versehener, treuer, zuverläßiger und nüchterner Kutscher, entweder unverheirathet oder wenigstens kinderlos, kann sich zum Dienstantritt den 1. August d. J. auf dem Dominium Hünern bei Breslau, sofort melden.

Den Ausverkauf

der noch vorhandenen Eisenwaaren setzen wir in unserer Wohnung fort, und zwar **weit unter den jetzigen Einkaufspreisen,** wir sind daher überzeugt, jeden Herrn Käufer vollkommen zufrieden zu stellen, und bitten ergebenst, sich von unserm Lager versorgen zu wollen.

W. Heinrich und Comp. in Breslau,

[210] Schuhbrücke Nr. 54.

Geschäfts-Verlegung.

Mein bisher auf der Ohlauerstraße Nr. 4 geführtes Leinwand- und Wäsche-Geschäft befindet sich von heut ab **Ring Nr. 46,** (Naschmarktseite) erste Etage, und wird daselbst der Ausverkauf fortgesetzt.

Breslau, den 6. Juli 1851. [421]

Fr. Wilh. Callenberg.

[492] **Aufforderung.**

Da ich jetzt mein Riemer-Geschäft aufgegeben habe, so fordere ich alle Diejenigen, die noch Zahlungen an mich zu leisten haben, auf, es innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung der Klage zu thun.

Breslau, den 13. Juli 1851.

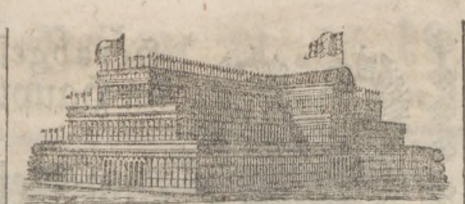
G. F. Franz, Ring Nr. 40.

[224] Jemand, der im Besitz eines baaren Kapitals von mindestens 25,000 Mrk. ist, ladet spekulative Personen zu einer

vortheilhaften Offerte

ein und wird sich, wegen der geringfügigen Leistungen mit den Anfragenden leicht verständigen.

Man bittet portofreie Anfragen behufs der weiteren Beförderung mit **A. O. poste restante Lübeck** zu bezeichnen.



Einzeichnungen zu der Reise **nach London und zurück** während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für **100 Thlr.** ab Berlin, wie Nr. 157 und 158 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau **C. A. Kudraß,** Herrenstraße 20. [90]

[447] Ein mit höheren Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann kann auf einem größeren Güter-Complexus als Eleve placirt werden. Es bietet sich Gelegenheit in dieser Wirthschaft verschiedene Branchen der Oekonomie wahrzunehmen und bei regem Fleiße zu erlernen. Das Nähere zu erfahren beim Wirthschafts-Amte zu Krumm-Wohlau, Domainen-Amt Wohlau.

Beachtenswerther Verkauf.

Der vom königl. Kreisgericht auf den 17. Juli d. J. zur Subhastation gestellte **Zwingergarten zu Oppeln** liegt mit seinem im Bau begriffenen 103 Fuß langen Hause, frontgegenüber der königl. Regierung, am schönsten freien Platze der Stadt, mit dessen recht- und linkseitigen Aussicht auf den großen Ring und den Bahnhof, und nur 200 Schritte von einem städtischen Oderablageplatze entfernt.

Die Lage des fast 2 Morgen enthaltenden Grundstücks, erfüllt jeden Anspruch auf reiche Gartenanlagen, — es ist geeignet, vermöge seiner Front- und Seitenanfahrt, zu jeder großen Niederlage, Handels- oder Betriebshause — oder auch, wiederkehrende Baulust abwartend, — getheilt, vortheilhaft zu verkaufen. Wiewohl es dem zeitherigen Besitzer, ungeachtet dieser augenfälligen und unbestritten großen Vorzüge nicht gelungen ist, sein Bauprojekt in der Gegenwart aufzuführen, obzwar Hofgebäude mit Schüttbodenraum und Brunnen bereits fertig sind; so macht derselbe in der ungeschwächten Ueberzeugung künftiger Wichtigkeit, zur allgemeinen Konkurrenz der Baulust und der intelligenten Industrie für einen Platz wie Oppeln, durchschnitten von Chausseen, Dampf- und Wasserstraßen, die Freqzenz von ganz Oberschlesien aufnehmend, mit Hinweisung auf seine Projektszeichnungen eigends und noch besonders hiermit aufmerksam. [466]

[203] **Bekanntmachung.**

Bei meinem Austritt aus dem **Gasthofe zu den 3 Kronen** sage ich einem geehrten Publikum für das mir geschenkte Vertrauen den herzlichsten Dank.

Balkenhain, den 10. Juli 1851.

Verwitt. **Johanna Jüttner.**

Da ich den **Gasthof zu den 3 Kronen** in Bolkenhain gekauft und seit dem 1. Juli d. J. übernommen habe, empfehle ich mich dem geehrten reisenden Publikum hierdurch ganz ergebenst. Ich werde bemüht sein, meine geehrten Gäste durch prompte und reele Bedienung zufrieden zu stellen und mir das Vertrauen aller derer zu erwerben, welche mich mit ihrem Besuch beehren und erfreuen.

Bolkenhain, den 10. Juli 1851.

Geisler,

Gastwirth zu den 3 Kronen.

[457]

Ein Gasthof

in einer belebten Provinzial-Stadt wird von einem Cautionsfähigen zu pachten gesucht. Adressen franco unter **C. M.** Bad Landeck, werden erbeten.

[406]

Gutspacht.

Die eine halbe Meile von Liegnitz, von der nach Wahlstatt führenden Chaussee, belegenen Majoratsgüter Oyas und Hünern, mit einer Fläche von circa 1100 Morgen, sollen auf 9—12 Jahre, vom 1. Juli d. J. ab gerechnet, verpachtet werden. Zur Annahme der Gebote ermächtiget, habe ich zu diesem Behufe einen Termin auf **den 24. Juli c.,** Nachmittags 3 Uhr, in meiner Kanzlei — Frauen-Straße Nr. 522 hierselbst — anberaumt. Die Pacht-Bedingungen können bei mir eingesehen, die Güter selbst aber dem darauf Reflektirenden durch den Wirthschafts-Inspektor Lachmund zu Oyas gezeigt werden.

Liegnitz, den 9. Juli 1851.

Der Justizrath **Hasse.**

[228] **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Die im § 61 der Statuten vorgeschriebenen Revision des Abschlusses der preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1850 und der nach demselben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Bestände hat am 18. d. M. stattgefunden.

Der diesen Abschluß enthaltende zwölfte Rechenschafts-Bericht liegt bei der Direktion, sowie bei den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen. Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1850 gebildete zwölfte Jahresgesellschaft aus 4445 Einlagen (215 vollständigen und 4230 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von 74,909 Thlr. und einem demselben entsprechenden Renten-Kapitale von 61,533 Thlr. 25 Sgr. — Pf
2) die Renten-Kapitale der 11 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1849 einschließlich beliefen sich am Schlusse des Jahres 1850 auf . . . . 5,719,264 „ 21 „ 2 „
3) die Reserve- und Administrations-Kosten-Fonds enthielten nach Abzug der in Gemäßheit der revidirten Statuten daraus entnommenen Rückgewährungen noch . . . . 192,829 „ 10 „ 8 „
4) der von convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte noch einen Bestand von 20,791 „ 6 „ 11 „
5) die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, ingleichen an Rückgewährungen betrugen . . . . . . 22,381 „ 22 „ — „
6) die Gesammt-Summe der Bestände belief sich hiernach auf . . . . 6,016,800 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. wovon 5,427,416 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. hypothekarisch belegt sind;
7) die in den Monaten Januar und Februar 1852 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlrn. für das Jahr 1851 betragen:

Bei der Jahres-Gesellschaft	In Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1839	3	18	6	4	4	6	4	17	6	5	—	6	6	3	—	8	10	—
1840	3	15	—	3	28	—	4	9	6	4	21	6	5	15	—	7	5	—
1841	3	14	—	3	28	—	4	8	6	4	21	—	5	6	—	7	7	—
1842	3	17	6	3	29	—	4	9	6	4	23	6	5	10	6	7	22	—
1843	3	21	—	4	—	—	4	12	6	4	26	—	6	4	6	8	2	—
1844	3	26	6	4	6	6	4	18	—	5	4	—	5	29	—	—	—	—
1845	3	13	6	3	18	6	3	29	—	4	8	6	5	4	—	—	—	—
1846	3	11	—	3	17	—	3	28	—	4	9	6	5	10	6	—	—	—
1847	3	14	—	3	18	6	3	29	—	4	22	-	4	18	—	—	—	—
1848	3	13	—	3	20	6	4	3	—	4	8	—	5	4	—	—	—	—
1849	3	9	—	3	17	6	3	28	—	4	8	—	4	18	—	—	—	—
1850	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1851 die Rentengutschriften auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 19. Juni 1851.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Gamet.

Breslau, den 12. Juli 1851. **C. S. Weiss,** Haupt-Agent.

[213] **Evangelischer Verein.**

Die Versammlung des evangelischen Vereins am 15. Juli fällt aus.

[221] **Städtische Ressource. (Freiconcert.)**

Zu dem am Königsschießen-Dienstag den 15. Juli im Schießwerder-Garten stattfindenden Concert ist auch Nichtmitgliedern der freie Eintritt gestattet. Der Vorstand.

[8] Die Einreichung von **niederschles.-märkischen Prioritäts Oblig. Serie I. und II.** behufs Reduzirung auf 4½ pCt., sowie die Anmeldung zur Erhebung einer **Prämie von ½ pCt.,** welche letztere bis zum 31. Juli geschehen muß, besorgen gegen eine billige Provision:

Gebr. Guttentag.

[161]

Landwirthschaftliche Anzeige.

Die **Maschinen- und Dampfkessel-Fabrik** von **Joh. Frd. Hartmann** in **Berlin** (Elisabet-Straße Nr. 19) empfiehlt sich mit der Anfertigung von feststehenden und transportablen Dampfmaschinen und Dampfkesseln in allen Größen; ferner mit Anlagen zu Mahl-, Oel-, Brettschneide- und Knochen-Mühlen, Brennereien und Rübenzucker-Fabriken; auch empfiehlt dieselbe ihre transportablen Dreschmaschinen durch eine transportable Dampfmaschine oder Roßwerk betrieben, Heckselmaschinen, Drainröhren-Maschinen, Malz- und Kartoffelquetsch-Maschinen, Wasserpumpen für Bergwerke, Feuer- und Schlspritzen, Winden, Pressen ꝛc. in allen Größen, neuesten Konstruktionen und zu den billigsten Preisen.

[134] **Zu Ausflügen in das schlesische Gebirge**

empfehlen wir und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Sudeten-Wanderer.

Ein Wegweiser für Lust- und Bade-Reisende durch die interessantesten Partien des Riesen-, Hochwald- und Glazer-Gebirges, nebst einem Anhange: Die schlesischen Eisenbahnen. Von **Bernhard Neustädt.** 16. Mit einer Specialkarte der Sudeten. Zweite verbesserte Auflage. 1850. Geb. Preis 15 Sgr.

Handbuch für Sudeten-Reisende.

Mit besonderer Berücksichtigung für Freunde der Naturwissenschaften und die Besucher schlesischer Heilquellen von **W. Scharenberg.** 8. Mit 8 Kärtchen der Umgebungen besuchter Bäder, — einer gtognostisch-colorirten Reise-Karte der Sudeten und einem Vegetations-Profile. Zweite verb. Auflage. Eleg. in engl. Leinwand geb. Preis 1½ Rthl.

Breslau, 1851. **Trewendt und Granier.**

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die diesjährige Ernte auf den links an der Straße nach Breslau bis zur Sackerauer und Jungwitzer Grenze belegenen Ländereien der königl. Domaine Kottwitz soll mit Ausschluß einiger dem Vorwerke vorbehaltenen Stücke, im Wege der öffentlichen Licitation und zwar in Parzellen von 2 Morgen versteigert werden. Die Aussaat auf diesen Grundstücken beträgt beim Winter-Weizen 49 Scheffel 6 Metzen, beim Winter-Roggen 142 Scheffel 8 Metzen, beim Sommer-Roggen 20 Scheffel, beim Hafer 88 Scheffel, bei den Erbsen 29 Scheffel 12 Metzen, bei den Wicken 3 Scheffel 4 Metzen, beim Heidekorn 13 Scheffel 10 Metzen und beim rothen Samenklee 10 Metzen. Zu gleicher Zeit sollen die Grundstücke, auf denen die zu veräußernde Ernte vorhanden ist, so wie noch einige andere Ländereien im Betrage von 475 Morgen, bis Michaelis k. J., ebenfalls in Parzellen von 2 Morgen öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

Donnerstag den 24. d. M.
Vormittags 10 Uhr

im Amtshause zu Kottwitz anberaumt worden.

Die Ertragsberechnung der Ernte so wie der zu verpachtenden Ländereien kann jederzeit in unserer Registratur und auf der Administration in Kottwitz vorgelegt werden.

Breslau, den 12. Juli 1851.

Königl. Regierung
Abtheilung für Domainen, Forsten und
[387] direkte Steuern.

---

[385] **Offener Arrest.**

Ueber den Nachlaß des am 1. Januar 1851 verstorbenen Partikuliers, ehemaligen Goldarbeiters Karl Böttiger, ist am 4. Juni 1851 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Verstorbenen etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an seine Erben noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn, diesem offenen Arreste zuwider, dennoch an Jemand Andern etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines Unterpfands oder andern Rechts daran gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 27. Juni 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[386] **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Milde beabsichtigt, zwei jener Dampfkessel umändern zu lassen, welche auf seinem Grundstück Nr. 61/62 der Klosterstraße zum Betriebe seiner Baumwollen-Spinnerei aufgestellt sind.

Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königlichen Regierung vom 21. Juni d. J. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Breslau, den 8. Juli 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.
In Vertretung: Müllendorff.

Auktion. Am 15. d. Mts. Vorm. 9 Uhr soll in Nr. 8 Margarethenstraße wegen Aufgabe des Geschäfts eine nicht unbedeutende Partie Bohlen, Kreuzhölzer und Kopfsäulen versteigert werden.

[460] **Mannig,** Auktions-Kommiss.

---

[473] **Auktion.**

Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr, sollen in dem Auktionsgelaß, alte Taschen-Straße Nr. 3 verschiedene Nachlaß- und Pfandsachen, bestehend in Gold und Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Betten, Möbeln, Hausgeräth 2c., gegen sofortige baare Zahlung gerichtlich versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Kom.

---

[474] **Auktion.**

Donnerstag den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Packhofe fünf Oxhoft Bordeaux-Weine gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Kommiss.

---

[475] **Auktion.**

Freitag den 18. Juli d. J., Nachm. 2 Uhr, soll der Nachlaß der Musiklehrerin Steinberg, Klosterstr. 85 a, 3 Stiegen hoch, gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Com.

---

[217] Ein gut erhaltener Wiener **Flügel** von Graf steht wegen Erbtheilung billig zum Verkauf. Näheres Blücherplatz Nr. 10 im Comtoir.

---

[506] **Stellen suchen:** ein in allen Fächern der Wissenschaften tüchtig gebildeter ev. Kandidat, als Hauslehrer.

2 Gouvernanten, der franz. Sprache vollkommen mächtig, v. denen eine musikalisch.

Eine Gouvernante, musikal., der franz., poln. und deutschen Sprache vollkommen mächtig, in Oberschlesien oder im Großherzogthum Posen.

Eine **gebildete Dame,** elternlos, der franz. Sprache mächtig, als Gesellschafterin.

3 Handlungslehrlinge, in ein Comptoir oder Spezerei-Geschäft.

Offene Stelle für eine Gouvernante, die musik., der engl. und franz. Sprache mächtig ist.

Das Vers.-Compt. von **J. Behrend,** Ohlauerstraße Nr. 79 ertheilt nähere Auskunft.

Liebichs Garten.

[222] Heute Sonntag
Großes Konzert der Theater-Kapelle.

Hartmann's Garten.

Heute Sonntag **großes Nachmittags- und Abend-Konzert der Philharmonie,** unter Direktion des Herrn Göbel.
Anfang 3½ Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr.,
[508] Damen 1 Sgr.

Weiß-Garten.

Heute, Sonntag den 13. Juli:
Großes **Nachmittag- und Abend-Konzert** der **Springerschen Kapelle**
unter der Haupt-Direktion des königl. Musik-Direktors Hrn. Schön.
Anfang 3½ Uhr. Ende nach 9 Uhr.
Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.
[468]

---

[529] **Fürstensgarten.**

Heute Sonntag: **großes Konzert,**

---

[218] **Tempelgarten.**

Sonntag den 13. Juli
großes Militär-Konzert
vom Musikchor des 19. Infanterie-Regiments.
Entree à Person 2½ Sgr. Anfang 7 Uhr.
Büchbinder, Musikmeister.

Schweizer-Haus

[517] (hinter dem Freiburger Bahnhofe).
Heute, Sonntag: **Konzert** der Sängerfamilie **Schattinger,** wozu freundlichst eingeladen wird. Entree 2½ Sgr. Anfang 4 Uhr.

---

[497] **Fürstenstein.**

Mittwoch den 16. Juli:
Konzert
von dem Musik-Chor des hochlöblichen 10. Infanterie-Regiments. **Knappe.**

Mineral-Brunnen.

Von sämmtlichen in- und ausländischen **Mineral-Brunnen** erhielt wieder **neue Zusendungen** und empfehle diese **frischen Füllungen**, so wie **Kreuznacher Mutterlauge, Karlsbader Salz** und **Seesalz** zu geneigter Abnahme.

Karl Fr. Keitsch,
[176] Stockgasse Nr. 1.

---

[412] Ein von den Herren Müller und Weichsel in Magdeburg auf Herrn August Agath in Breslau gezogener Prima-Wechsel in Höhe von 198 Thlr. 6 Sgr., zahlbar am 15. d. M. an die Ordre des Adolph Küas in Gleiwitz, ist abhanden gekommen und wird deshalb vor dessen Ankauf gewarnt.

Gleiwitz, den 10. Juli 1851.

Adolph Küas.

---

[387] **Geschäfts-Eröffnung.**

Nachdem ich mich bereits seit Jahren der vielseitigsten Anerkennung erfreue, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich in meinem neuen Geschäfts-Lokal, **Ohlauerstraße 16** von jetzt ab mit einem reich assortirten Lager von Küchen-, Tranchir-, Tisch-, Taschen- und Federmesser, Scheeren 2c. 2c. versehen bin und mich stets bestreben werde, mich durch reele Waare und solide Preise der ferneren Gunst des geehrten Publikums würdig zu machen.

H. Hesse, Messerfabrikant, Ohlauerstr. 16.

---

[478] **Namenprägung**

auf **Briefbogen 2c.**, bei
L. F. Brade, am Ringe 21.

Nägel, Nägel, Nägel.

Gute, von Nagelschmieden gefertigte Nägel sind wieder zu den bekannten billigen Preisen vorräthig in der Eisenwaarenhandlung des **Karl Schlawe,** Reuschestraße 63, dicht am Blücherplatz. [470]



Herabgesetzter Preis-Courant im Haupt-National-Garderobe-Magazin zum Reichsadler aus Berlin

in Breslau: Schuhbrücke u. Ohlauerstraßen-Ecke Nr. 84,
(Eingang Schuhbrücke im Laden)

1 eleganter Tuchrock, von 5 Rtl. an,	1 Strapazier-Hose, 1 Rtl.,
1 feiner Tween, von 2 Rtl. an,	1 Schlafrock, 1⅓ Rtl.,
1 guter Sommerrock, von 1 Rtl. an,	1 elegante Weste, 20 Sgr.,
1 gute Sommerhose, von 17½ Sgr. an.	1 Garten- oder Comptoir-Rock, 1⅓ Rtl.

Nur Schuhbrücke u. Ohlauerstraßen-Ecke 84,
[484] **(Eingang Schuhbrücke.)**

Wie bekannt, ist die Anwendung der verschiedenen Zahnpulver (von Holz- oder Brodtkohle, Tabaksasche u. dgl.) nicht allein unzureichend, die Zähne vollständig von allem Ansatze zu reinigen und ihren Glanz wieder herzustellen, sondern es wirken auch noch diese Mittel in Pulverform auf die Dauer theils nachtheilig auf das Zahnfleisch, theils schädlich auf den Zahnschmelz. Diese Thatsachen haben zu langjährigem Sammeln von Erfahrungen und Forschungen über eine zweckmäßigere Form eines Zahnmittels Veranlassung gegeben und das Ergebniß dieser Studien ist

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahnpasta.

Es ist nämlich die Pasten- (Seifen-) Form als diejenige Form erprobt worden, welche mit der das Zahnfleisch stärkenden Wirkung zugleich die zuverlässigste unschädliche Reinigung der Zähne, die Zerstörung der sich auf den Zähnen bildenden thierischen und vegetabilischen Parasiten, so wie einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet und also mit Recht als das Beste empfohlen werden kann, was zur Kultur und Konservation der Zähne — **eines so wesentlichen Theils menschlicher Schönheit und Gesundheit** — und zu Verhütung krankhafter Affektionen derselben geeignet ist.

Dr. Suin de Boutemard's Zahnpasta kann also nach dem jetzigen Standpunkte der kosmetischen Chemie als das **Höchsterreichbare** in Bezug auf **Zahnkultur** bezeichnet werden und ist zum **Preise** von 12 Sgr. pro Paketchen (für einen **mehrmonatlichen Gebrauch** ausreichend) in **Breslau nur echt** zu haben bei

Gebrüder Bauer, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11,

so wie in Brieg: **Karl Matzdorff**, Bunzlau: **Karl Baumann,** Frankenstein: **E. Tschörner,** Goldberg: **Gustav Pollack,** Guhrau: **A. Ziehlke,** Haynau: **A. E. Fischer,** Hirschberg: **J. G. Dittrich's Wwe.,** Jauer: **H. W. Schubert**, Krotoschin: **A. E. Stock,** Liegnitz: **F. Tilgner,** Löwenberg: **J. C. H. Eschrich,** Neisse: **Jos. Ellguth,** Neumarkt: **E. J. Nicolaus,** Neustadt: **J. F. Heinisch,** Ratibor: **J. Seliger,** Reichenbach: **G. F. Kellner,** Salzbrunn: **J. Schwerin** aus Berlin, im großen Bazar Nr. 30, Schweidnitz: **Adolph Greiffenberg,** Steinau: **C. Zachler's sel. Wwe.,** Striegau: **Rob. Krause,** Waldenburg: **C. G. Hammer u. Sohn.** [214]

---

[215] **Lilionese unter Garantie.**



Gegen Sommersprossen, Leberflecken, Finnen, Schwinden, zurückgebliebene Pockenflecke, unreine gelblich gefärbte Haut, empfehlen wir als sicherstes Mittel unser schon vor mehreren Jahren nur von uns erfundenes, vielseitig anerkanntes Lilionesen-Wasser à Flasche 1 Rtlr., wovon die Wirkung binnen 14 Tagen geschieht, widrigenfalls das Geld retour gezahlt wird. (Kleinere Flaschen mit 20 Sgr., jedoch ohne Garantie). Die Niederlage für Breslau ist einzig und allein bei den Herren **Julius Hoferdt u. Comp.,** Ring Nr. 43. Das ebenso betitelte Wasser von Herren **Tübing u. Comp.,** wovon auch hier Niederlage ist, ist nur nachgemacht und kann nicht die gehörige Wirkung leisten, worauf wir ein geehrtes Publikum aufmerksam machen, da wohl solche Nachahmungen Niemand billigen und beim wirklichen Gebrauch unsere ausgesprochenen Behauptungen bestätigt finden wird.

Rothe u. Comp., Köln und Berlin.

Attest. Die von den Herren Rothe u. Comp. in Köln und Berlin fabrizirte Lilionese ist von mir vielseitig gegen Sommersprossen, Leberflecken 2c. 2c. in Anwendung gezogen worden, und bezeuge ich hierdurch gern und der strengsten Wahrheit gemäß, daß die Lilionese, nach der beigegebenen Gebrauchs-Vorschrift angewendet, ein durchaus schadloses und doch zur Beseitigung der oben angedeuteten Hautübel sehr wirksames Mittel ist und dasselbe mit Recht empfohlen zu werden verdient. Dr. Jacobi, praktischer Arzt, Operateur und Accoucheur.

---

[499] Hiermit die Anzeige, daß ich mein seit Jahren in der Oderstraße 16 geführtes

Kolonial-Waaren- und Tabak-Geschäft

nicht verkauft, sondern dasselbe nach **Oderstraße Nr. 1** verlegt habe.

C. G. Weber.

Echt peruanischen Guano,

bezogen durch den königl. sächs. Oekonomie-Rath Hrn. Geyer in Dresden, empfehlen wir zur bevorstehenden Wintersaat, bemerkend, daß unser der Zeit gänzlich geräumtes Lager im Laufe dieses Monats durch neue Zufuhren ergänzt wird.

Preise: bis zu 5 Zentner 4⅔ Rtl., von 5 bis 20 Ztnr. 4½ Rtl., über 20 Ztnr. $4\frac{5}{12}$ Rtl., einschließlich Emballage, gegen baare Zahlung. [505]

Maltsch a. O., im Juli 1851. **Chr. Th. Kanold u. Sohn.**

Dritte Beilage zu № 192 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 13. Juli 1851.

Mantillen und Bournousse.

Unser Lager in gefertigten Gegenständen, welches sich von Seiten des Publikums stets einer schmeichelhaften Anerkennung zu erfreuen hat, ist wiederum in den neuesten Stoffen, als:

Sammt, Seide, Atlas und Wolle,

auf das Reichhaltigste assortirt. — Wir erlauben uns besonders die in's Bad **reisenden Damen** darauf aufmerksam zu machen, da wir der Art assortirt sind, daß man für jede Jahreszeit erforderliche Gegenstände stets vorfindet.

Gleichzeitig empfehlen wir eine reichhaltige Auswahl der so beliebten Plaid Chawls deux facé (auf beiden Seiten zu tragen), wie überhaupt die neuest erschienenen Mode-Artikel für Damen und versprechen bei reeler Bedienung zwar **feste**, aber auch **billigste Preise.**

Gebrüder Littauer,

Ring 42, 1 Treppe.

Londoner abgepaßte Kleider,

in Perkalin, mit 2 und 3 Volants (Krausen) oder eben so viel Liniairen (kochend echt in der Wäsche), à 3½ Rtl. das vollständige Kleid, sind wieder in großer Auswahl vorräthig. — **Preise fest.** D. O.

[518]

---

[220]

Gegen Hühneraugen!

John Moore's neu erfundener Apparat

bietet folgende Garantien:

1. Erfordert die Anwendung dieses Apparates einen Aufwand von längstens 5 bis 10 Minuten, worauf augenblicklich die quälendsten Schmerzen, selbst bei im höchsten Grade entzündeten Hühneraugen, so vollkommen beseitigt werden, daß der Leidende unmittelbar darauf, gleich einem Gesunden, im engsten Schuhwerk fest aufzutreten und jede beliebige starke Fuß-Tour zurückzulegen vermag, ohne nur irgend das geringste schmerzliche Gefühl zu empfinden.

2. Bei vorschriftsmäßiger Anwendung von längstens einigen Wochen, was täglich nur wenige Minuten Zeit beansprucht, wird jedes Hühnerauge bis in seine Wurzel vernichtet und die kranke Stelle vollkommen ausgeheilt.

3. Ohne alle schneidenden Instrumente ist das ganze Verfahren so leicht faßlich, die Anwendung des Mittels selbst so vollkommen unschädlich und schmerzlos, daß jeder Laie sofort die Ueberzeugung bekömmt, daß obiger neu erfundener Apparat das Vollkommenste ist, was es bisher gegen Hühneraugen gab.

4. Ist der Besitz eines solchen Apparates, den man stets leicht bei sich führen kann, hinreichend, um sich eine lange Reihe von Jahren gegen alle und jede Unbequemlichkeiten und Schmerzen, welche Hühneraugen verursachen, zu jeder Zeit sicher zu schützen. Derselbe ist daher keineswegs unter die hundertfach oft mit Charlatanerie angepriesenen Mittel dieser Art zu zählen, welche letztere die äußeren Erscheinungen jenes Leidens wohl auf einige Zeit zu mildern, nie aber dessen Ursache beseitigen und einen dauernden Schutz zu gewähren vermögen. Der Erfinder hat Sorge getragen, daß die Verabfolgung und erste Anwendung des Apparates von einem ihm als achtbar bekannten Wundarzte erfolgt, dessen Mühewaltung in dem Kaufpreis mit inbegriffen ist, welcher letztere sofort zurückerstattet wird, sobald nur irgend etwas gegen den sichern Erfolg oder die Wahrheit obiger angeführten Punkte bewiesen werden kann.

Die mit englischer, deutscher, französischer Gebrauchs-Anweisung versehenen Etuis tragen den Fabrikstempel:

John Moore's Apparat gegen Hühneraugen.

Der alleinige Vertrieb und die zu lehrende leichtfaßliche Anwendung des Apparates ist für **Breslau** alleinig dem Wundarzte Herrn **Fleischer** übertragen, dahingegen nimmt die Handlung **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21, alle Bestellungen darauf mündlich oder schriftlich entgegen und haftet genannte Handlung für Rückerstattung des festgesetzten Honorars, sobald irgend etwas gegen die Wahrheit obiger gebotener Garantien bewiesen werden kann.

Preis des vollständigen Apparates incl. ärztlicher Behandlung: 3 Thlr. preuß. Cour.

Hiermit beehren wir uns, einem hochgeschätzten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß unser Lager durch direkte neue Zusendungen aus dem In- und Auslande, so wie durch persönlich gemachte Einkäufe in der jüngst verflossenen Frankfurt a. O.-Messe wiederum auf das Vollständigste assortirt, und erlauben wir uns, folgende Gegenstände namentlich hervorzuheben, als:

Elegante bunte Seidenstoffe,
schwarze echte **Mailänder Taffete** in allen Breiten,
Jacconets coul. und Mousselinenettes, in den neuesten Zeichnungen,
Mantillen und Visites in **Taffet** und **Atlas**, in neuesten Modells,
Sommer-Tücher jeder Art in größter Auswahl.

Dem geneigten Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums angelegentlichst empfehlend, versichern bei reelster Bedienung die billigsten Preise:

Weisler & Wollheim,

[227] **Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 50.**

---

[524] Am heutigen Tage eröffne ich **Mathiasstraße 25** ein

Colonial-Waaren-, Cigarren- und Tabak-Geschäft

und erlaube mir, solches einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.
Breslau, den 13. Juli 1851. **C. G. Paelchen.**

---

[219] **Auktions-Anzeige.**

Montag den 21. d. M.*) und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich Sandstraße Nr. 6 par terre

Maschinen, Werkzeuge, Utensilien für Gold-, Silber- und andere Metallarbeiter,

wobei 1 Prägewerk, 1 große und mehrere kleinere Blechwalzen, 1 Dessin-Walze, 1 Metall-Drehbank mit Schwungrad und Dreh- und Druckstählen, 1 Godronirmaschine, Durchstöße, Blasebälge, Schraubstöcke, Drahtzieh-Bänke, Zieheisen, Ambose, alle Arten Hämmer, Bocher-, Knopf- und Auszieh-Eisen, Stempel, Bunzen, Aushauer, Zangen, Blechscheeren, Feilen, Eingüsse, Werkbrette, Zeugbrettchen, Schemmel, Lichtkugeln, Oel- und Schleifsteine, Eisen, Messing, Kupfer, verschiedenes Mobiliar und Utensilien auch alte Fenster, Thüren, Läden, öffentlich versteigern. **Saul,** Auktions-Kommissarius.

*) Nicht Montag den 14. Juli, wie in der Zeitung vom 10. d. gestanden.

Zweireihige Raps-Säemaschinen

für Raps, Rübsen, Mohn, Rüben u. s. w., in bester Konstruktion und von einer jeden Vergleich ausschließenden Solidität in der neugegründeten Ackerbau-Geräthe-Fabrik des Unterzeichneten gefertigt, zu dem billigen Preise von 30 Rtlr., ferner: Thielesche Häckselmaschinen zu 40 Rtlr., Lester'sche Häckselmaschinen 20 Rtlr. (für kleine Wirthschaften), Bigg's Schaf-Wasch-Apparat 25 Rtlr., Drainröhrenpressen 150 Rtlr., rheinische Schrotmühlen 120 Rtlr., excentrische Mühlen 120—500 Rtlr., Dreschmaschinen mit Göpel 350 Rtlr., große Getreidereinigungsmaschinen mit 10 verschiedenen Sieben 40 Rtlr., Wurzelschneidemaschine 15—18 Rtlr., und alle in das Fach einschlagende Artikel empfiehlt unter jeder Garantie und mit der Einladung zur Besichtigung, resp. Proben ausgestellter Muster:

Das Comptoir für landw. Verkehr in Leipzig.

Das berühmte Schafwaschmittel von Th. Bigg in London gegen Räude, Schorf, Insekten, Pocken 2c. ist demselben in alleiniger Agentur für den Kontinent übertragen und wird mit genauester Gebrauchsanweisung in Originaltöpfen von 4 Pfd. zu 1 Rtl. an, bis zu Fässern von 100 Pfd. zu 16 Rtl. versendet. [97]

Das zweite Herren-Garderobe-Magazin

vereinigter Schneidermeister

in Breslau, Elisabetstr. 8, im König von Preußen,

empfiehlt sich mit seinem wohl assortirten Lager fertiger Herren-Garderobe-Artikel für die Sommersaison zu geneigter Beachtung. [195]

---

[477] **Die Schleifer-Bude an der Hauptwache**

ist die gegenwärtige Pächterin eingetretenen Todesfalles wegen geneigt, anderweitig zu überlassen. Die näheren Bedingungen sind am Ringe 21, 2 Treppen, zu erfahren.

---

[486] **In der Restauration Ring Nr. 15,**

nahe dem Blücherplatze,

wird zu jeder Zeit à la carte gespeist. Auch empfiehlt sich dieselbe mit einer Auswahl Weine, als auch aus- und inländischer Biere. **Letzner,** Restaurateur.

H. Runschke, Graveur in Breslau,

am Rathhaus, Riemerzeile Nr. 9,

empfiehlt sich zur sauberen Anfertigung aller dieses Fach betreffenden Arbeiten. [487]

---

[526] **Neuen holländ. Süßmilch-Mai-Käse und neuen Kräuter-Käse**

empfing in schönster Waare und empfiehlt:

Karl Straka, Albrechtsstr. 39, der k. Bank gegenüber.

---

[520] **Geschäfts-Verlegung.**

Meine bisher auf der Bischofsstraße 7 gehabte Fabrik französ. Handschuhe und Verkaufs-Lokal befindet sich jetzt auf derselben Straße **Nr. 3.** Das mir zu Theil gewordene Vertrauen bitte ich auch in das neue Lokal zu übertragen. Breslau, den 13. Juli 1851.

J. W. Sudhoff jun., Fabrikant franz. Handschuhe.

Ressourcen-Oekonomie-Verpachtung.

Die Oekonomie der hiesigen Ressource soll vom 1. Oktober d. J. ab wieder verpachtet werden. Die näheren Bedingungen können Pachtlustige bei der Ressourcen-Direktion erfahren.

Grünberg, den 29. Juni 1851. [225]

Eine ländliche Besitzung [128]

mit einem Wohngebäude von 6 Zimmern, Küchen nebst Zubehör, nebst einem englischen und einem Gemüse-Garten mit Glashaus ist billig zu verkaufen. — Die Besitzung liegt 1000 Schritt von einer kleinen Stadt entfernt und kann man dieselbe bequem in 1¼ Stunden vermittelst der Niederschl. Eisenbahn von Breslau aus erreichen. Das Nähere bei dem Commissionär Behrend, Ohlauerstr. Nr. 79.

---

[100] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts wirksameres und besseres, als die **Pâte pectorale** von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). Die Husten-Tabletten sind in Schachteln zu haben, in **Breslau** bei Herrn Kaufmann **Scheurich,** neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.

---

[498] Mein **Elisabetstraße Nr. 5**

neu eröffnetes Modewaaren-Lager

wollener, halb- und baumwollener **Fabrikate** empfehle ich in großer Auswahl **zu sehr billigen,** jedoch festen Preisen.

H. Wongrowitz, Elisabetstraße Nr. 5.

---

[226] Eine **Bierbrauerei,** wobei Branntweinbrennerei, Gast-, Schlacht- und Backwirthschaft, 70 Morgen des besten Weizenbodens und ¼ Meile von einer bedeutenden Kreisstadt Oberschlesiens gelegen, ist sofort bei geringer Einzahlung zu verkaufen. Die Gebäude sind im besten Bauzustande, und die Bierbrauerei neu angelegt. Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen Herr **Eduard Saullich** in Leobschütz.

3 u. 4 Ellen breite geklärte Creas-Leinwand zu Bettlaken,
Röthe-Sack- und Pack-Leinwand,
empfiehlt billigst: **Moritz Hauser,**
[223] am Tauenzienplatz Nr. 4.



[489] **Flaschenbier,**
1 Sgr. die preuß. Quart-Flasche verabreicht in nur vorzüglicher Qualität: **C. A. T. Weiß,** Neue Junkernstraße Nr. 8.

Hamburger Magenbier
den preuß. Eimer 4 Rtl., empfiehlt en gros und en detail die Niederlage von
J. Schmidt, Ritterplatz 9.
Bestellungen von außerhalb werden gegen Einsendung des Betrags auf's Schnellste ausgeführt. [513]

[507] **Neuer Hopfen**
ist zu verkaufen im polnischen Bischof, Oder-Vorstadt.

15 Tonnen Steinkohlentheer
lagern zu billigem Verkaufe in der Fabrik Langegasse 22. [491]

Hellbraunen Farin
4 Pfd. für 15 Sgr., empfiehlt:
[514] **Julius Lüke,** Schmiedebrücke 43.

[510] Ein kleiner hellbraun gefleckter **Wachtelhund** ist am 10. d. M. verloren gegangen. Um Ueberbringung desselben gegen angemessene Belohnung wird gebeten Schmiedebrücke Nr. 25 im Gewölbe.


Zu verkaufen
sind 5 Nutzkühe und 5 Schweine im Kretscham zu Barteln. [504]


Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich meine neu etablirte **Doppel-Flaschen- und Faßbier-Brauerei,** welches ich meinen geehrten Freunden und Gönnern hiermit ergebenst anzeige.
S. Ernst Demmig,
[522] neue Sandstraße im grünen Baum.

Billard-Verkauf.
Neu angefertigte **Billards** und **Queues** in Auswahl stehen zum Verkauf stets bereit. — Auch jede **Reparatur-Arbeit** an Billards und Queues wird übernommen und prompt ausgeführt.
Letzner,
[485] Billardbauer, Ring Nr. 15.

[479] **Echte Kleiderleinwand,**
dauerhafte Waare, einfarbig in allen Farben, empfehlen die Berliner Elle zu 2½ Sgr.:
Adam u. Kleer, Schweidnitzerstr. Nr. 1.

[483] Es werden 600 Stück junge Mutterschafe und 600 Stück junge Schöpse, welche gesund und frei von der Traberkrankheit sind, zu kaufen gesucht. Offerten bittet man portofrei bei dem Kaufm. Herrn **Adolph Bandelow,** Albrechtsstraße Nr. 13 in Breslau abzugeben.

[216] Ein moderner 4sitziger, gut erhaltener **Wagen** steht wegen Erbtheilung billig zum Verkauf. Näheres Blücherplatz Nr. 10, im Komptoir.

[471] Eine große Auswahl von Fileten, Stempeln, Rollen und Schriften ꝛc. ist billig zu verkaufen bei **Albert Müller,**
Mäntler-Straße Nr. 14.

Ein Gasthof 1. Klasse,
mit elegant möblirten Fremdenzimmern, Stallungen, Wagenremisen und Garten, so wie ein 3 Stock hohes massives Wohngebäude mit Kaufladen, sich zu jedem Geschäft eignend, stehen unter sehr annehmbaren Bedingungen veränderungshalber sofort zu verkaufen. Näheres unter portofreien Anfragen beim Maurermeister **Nitsche** in Freiburg bei Fürstenstein. [411]

[164] **Vermiethungs-Anzeige.**
In Nr. 11 Matthiasstraße ist die daselbst befindliche Branntweinbrennerei-Gelegenheit mit Wohnung ꝛc. sofort zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Häuser-Administrator **Feller,** Schmiedebrücke Nr. 9.

[490] Schuhbrücke Nr. 32 sind in der 2. Etage zwei elegante Zimmer nebst Kammer zu vermiethen.

Galvanoplastisches Institut von R. Hertel u. Comp. Ohlauerstr. 44.
Wir empfehlen dasselbe zur Vergoldung, Versilberung, Verkupferung aller Arten Militäreffekten, Kirchen-, Wirthschafts- und Luxus-Gegenstände von Metall, unter Zusicherung der größten Dauerhaftigkeit, so wie promptester und billigster Bedienung. [509]

Die Erhaltung und Verbesserung der Sehkraft durch Augengläser



ist eine so hohe Wichtigkeit für alle Menschen, als daß wir uns nicht angeregt fühlen sollten unser großes für alle Augen-Leidende reichlich assortirtes Lager von Brillen, Augengläsern, Lorgnetten für Herren und Damen, für kurz- und schwachsichtige Personen, um so gewissenhafter und dringender einem hochgeehrten Publikum ergebenst zu empfehlen, als die Güte und Zweckmäßigkeit dieser Artikel, sowohl von hiesigen als auswärtigen berühmten Augenärzten durch Ueberzeugung lobend anerkannt, als auch von vielen Augenleidenden, welche vergeblich nach Hülfe gesucht hatten, öffentlich bescheinigt worden ist. Es sei uns nur erlaubt hervorzuheben, daß sie nicht allein das Auge gut erhalten, sondern bis zum höchsten Alter konserviren. Sie geben durchaus ein reines Licht, haben ein großes Sehfeld, Kurzsichtige erlangen durch deren längeren Gebrauch die Kraft in der Ferne alles deutlich zu erkennen, und haben wir uns, vermöge unserer Sachkenntniß die Aufgabe gestellt, vor Verabreichung der Augengläser den Augenfehler der resp. Käufer streng zu ermitteln, um sie alle nach Wunsch zu bedienen.
[209]
Gebr. Strauß, Hof-Optiker aus Berlin, Schweidnitzer Straße Nr. 46, par terre.

NB. Es wird gebeten, genau auf unser königl. Hof-Schild und Firma zu achten, Schweidnitzer Straße 46, par terre.

[211] **Offene Oberbrenner-Stelle.**
Für eine bedeutende Brennerei in Niederschlesien wird ein vorzüglich geschickter Oberbrenner zum 1. Oktober gesucht. Der baldmöglichsten Einsendung frankirter Adressen unter K. N. Köben a/O. poste restante und Mittheilung der abschriftlichen Zeugnisse und der Bedingungen wird entgegengesehen.

[472] Mädchen die gut geübt sind im Weißnähen finden dauernde Beschäftigung, auch die es lernen wollen, werden frei angenommen:
Tauenzienstr. Nr. 7, par terre links.

[481] Damen, die das Waschen von Glacee-Handschuhen, wollenen und seidenen Sachen für 3 bis 4 Thlr. gründlich lernen wollen, können sich melden Roßmarkt Nr. 8 eine Treppe. Auch ist eine Rippmaschine daselbst zu verkaufen.

Alle Sorten rohe Leinwand und Drilliche, so wie Mehlsäcke, Getreidesäcke, Strohsäcke und Geldbeutel empfiehlt zu billigsten Preisen
F. W. Callenberg,
[422] **Ring 46,** erste Etage.

[446] Eine gute **Zuchtsau** mit 8 Stück 4 Wochen alten Ferkeln ist zu verkaufen Neu-Scheitnig, Ufergasse 43.


[430] Ein Transport gute Reit- und Wagenpferde, worunter einige englische, sind angekommen und stehen zum Verkauf Karlsstr. Nr. 30.
Moritz Hirschel.

[494] **Engagements-Gesuch.**
Eine sehr thätige, gebildete, kinderlose, junge Wittwe wünscht eine Stellung als Wirthin.
Anfragen: Nikolai-Vorstadt, Langegasse Nr. 14, erste Etage.

[493] Schmiedebrücke Nr. 17 zu den 4 Löwen ist im 2. Stock die Eckwohnung, bestehend aus drei Stuben, Küche, nebst Keller und Boden zu Termin Michaelis d. J. zu vermiethen. Näheres jederzeit daselbst beim Haushälter.

[511] **Gewölbe zu vermiethen.**
In einem Eckhaus der Schweidnitzervorstadt beabsichtigt ein Hausbesitzer einen Spezerei-Verkaufsladen einzurichten. Pachtlustige erfahren das Nähere in dem Bierlokal zur Weintraube, Ohlauerstraße.

[521] Eine Parterre-Stube ist sofort billig zu vermiethen, Reuschestraße 41.

Ein Gewölbe
ist Ohlauerstraße 78, in den 2 Kegeln, dem weißen Adler gegenüber, zu vermiethen. Das Nähere daselbst zwei Stiegen hoch zu erfragen. [480]

[515] Antonienstraße Nr. 4 ist der dritte Stock zu Michaelis zu vermiethen.

[516] Riemerzeile Nr. 7 ist ein Eckgewölbe mit zwei Eingängen zu vermiethen. Das Nähere nebenan Nr. 6, im Kleidergewölbe.

[502] Karlsstraße Nr. 46 sind möblirte Stuben billig und gleich zu vermiethen.

[501] Hummerei Nr. 17 ist der erste Stock, bestehend aus 5 Stuben und Zubehör zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

[500] Hummerei Nr. 17 ist eine große Remise zu vermiethen und bald zu beziehen.

Ein großer Getreide-Boden
ist bald zu vermiethen: Friedrich-Wilhelms-Str. Nr. 70, bei dem Gastwirth Klose. [512]

[449] **Zu vermiethen.**
Ein Quartier im Seitenhause, erste Etage, von 5 Stuben nebst Beigelaß ist bald zu beziehen Antonienstraße Nr. 33.

[523] Einige freundliche **Quartiere** zu 4 und 5 Stuben, nebst Kochstuben und Zubehör, sind bald — oder auch Michaelis — zu beziehen und zu vermiethen: Agnesstraße Nr. 8, in der Schweidnitzer Vorstadt.

[201] **Handlungs-Gelegenheit.**
In einer frequenten Stadt an der schlesischen Grenze ist ein zweistöckiges Haus im besten baulichen Zustande, mit großen feuerfesten Kellern, einer herrlichen Belle-Etage von 9 Piecen, einem rentablen Destillationsgeschäft mit kompletten neuen Utensilien, und außerdem noch zu jeder anderen gewerblichen Anlage vorzüglich geeignet, sofort, auseinandersetzungshalber, preiswürdig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr A. Fürth in Lissa.

An der Promenade
zwei elegant möblirte Zimmer im ersten Stock mit oder ohne Bedienung zu vermiethen. Das Nähere Heilige-Geiststraße Nr. 18. [450]

[77] **Zu Michaelis d. J. zu beziehen**
ist eine Wohnung von 2 Zimmern, großer heller Küche nebst Beigelaß, im dritten Stock, Herrnstraße Nr. 20.

[426] Weißgerbergasse 24 ist das aus 3 Zimmern, Küche und Beigelaß bestehende Parterre-Lokal, ganz oder getheilt zu vermiethen. Näheres daselbst.

[482] Goldene Radegasse Nr. 27 a ist eine Remise sofort zu vermiethen.

[469] **Zu vermiethen:**
Michaelis d. J. **Breitestraße Nr. 15** par terre, 3 Stuben, Kochstube, nebst verschlossenem Entree.

Zu vermiethen und zum 1. Oktober d. J. zu beziehen:
Goldne Radegasse Nr. 27b
die erste Etage von 4 Zimmern, 2 Alkoven, Küche und Zubehör.
Ebendaselbst sind zwei trockene geräumige Remisen bald zu beziehen.
Näheres ertheilt Herr Handschuhfabrikant L. Thiems, Ring Nr. 46. [476]

[488] Rathhausseite Nr. 6 am Buttermarkt ist im dritten Stock eine Stube für ein auch zwei Herren, mit auch ohne Möbel, billig zu vermiethen und sofort zu beziehen.

[528] **Vermiethungs-Anzeige.**
Karlsstraße Nr. 41 sind zu vermiethen:
a) eine Wohnung im Hofe, 2te Etage, die Aussicht nach dem Garten, bestehend aus zwei größern und zwei kleinern Stuben, einer großen Küche, Entree, Keller, Waschhaus und Bodenraum, Term. Michaelis zu beziehen;
b) eine Wohnung mit derselben Lage, bestehend aus 3 Stuben, Kochstube, Küche und Bodenraum, sofort zu beziehen;
c) 1 Comptoir, 2 Remisen, 1 Keller Term. Michaelis. **Pischel,** gerichtl. Administrator.
Im Auftrage des Besitzers.
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 66

Hôtel garni, Ohlauerstraße 84.
Elegant möblirte Zimmer auf Tage, Wochen und Monate empfiehlt billigst:
[527] Wittwe **R. Schultze.**

Markt-Preise.

Breslau am 12. Juli 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	65	63	59	57	Sgr.
Gelber dito	63	61	59	57	"
Roggen . . .	43	41	40	38	"
Gerste . . .	35	34	33	32	"
Hafer	34	32	31	30	"
Raps	—	73	70	67	"
Winter-Rübsen	73	72	70	68	"

Spiritus . . $7\frac{7}{12}$ Rtl. Br.

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

11. und 12. Juli	Abd. 10 U.	Morg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27"7,46"'	27"8,29"'	27"7,44"'
Luftwärme	+ 10,4	+ 8,5	+ 12,6
Thaupunkt	+ 4,55	+ 5,37	+ 2,75
Dunstsättigung	61 pCt.	77 pCt.	44 pCt.
Wind	N	NW	NW
Wetter	wolkig	Schleierw.	bewölkt
Wärme der Oder		+ 13,0	

Börsenberichte.

Breslau, 12. Juli. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108⅓ Gl. Polnische Bank-Billets 95¼ Br. Oesterreichische Banknoten 85¾ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 104¼ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 125 Br. Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 102⅓ Gl., neue 3½% $92\frac{1}{12}$ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% $96\frac{7}{12}$ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102¾ Gl., Litt. B. 4% 103 Gl., 3½% 93¼ Gl. Rentenbriefe 100¾ Gl. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95⅓ Br., neue 95⅓ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 80⅔ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 136 Br., Litt. B. 3½ 124⅔ Br., Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische 4% 83⅚ Gl., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% $89\frac{11}{12}$ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% Serie I. und II. — — Priorität 5% Serie III. — — Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 53⅔ Gl. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. — — Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 36⅚ Gl. Posen-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141¼ Gl. Hamburg k. Sicht 150½ Gl., 2 Monat 149⅚ Br. London 3 Monat 6. $19\frac{7}{12}$ Gl., k. Sicht — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht $100\frac{1}{12}$ Br., 2 Monat $100\frac{1}{12}$ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat — —

Berlin, 11. Juli. Die Börse war sehr fest, doch in den Coursen wenig verändert. Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3⅓% 106¼ à ½ bez. und Gld., Priorität 5% 105 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 84 bez. und Gld., Priorität 4% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 36⅞ à 37 bez., Priorität 5% 99¾ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 89¼ à ½ bez. und Br., Priorität 4% 98 Br., Priorität 5% 102¾ bez. und Gl., Serie III. 5% 103¾ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 135¾ Br., ½ Gld., Litt. B. 3½% 124½ Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¼ bez. Staats-Anleihe von 1850 4½% 103⅞ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ à 89 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 124¼ Br. Posener Pfandbriefe 4% 102¼ Gld., 3½% 92⅛ Gld. Preußische Bank-Antheile 99¼ Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95¼ bez., neue 4% 95¼ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84⅝ Br., à 300 Fl. 143½ Br.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.